

Wasserverantwortung als unternehmerische Sorgfaltspflicht?

Stiftung Zukunftserbe

Darmstadt, 08.09.2025

Studie des Öko-Instituts e.V.

Autorinnen

Lara Schmitt

Melanie Pietschmann

Öko-Institut e.V.

info@oeko.de

oeko.de

Büro Freiburg

Merzhauser Straße 173

79100 Freiburg

Telefon +49 761 45295-0

Büro Berlin

Borkumstraße 2

13189 Berlin

Telefon +49 30 405085-0

Büro Darmstadt

Rheinstraße 95

64295 Darmstadt

Telefon +49 6151 8191-0

Abstract

Deutsch

Wasser ist eine zentrale Ressource. In vielen Ländern und Regionen der Welt ist Wasser knapp und/oder verschmutzt. Durch die Klimaerhitzung wird sich gerade der Wassermangel vielerorts verstärken.

Im vorliegenden Forschungsprojekt wurde untersucht, wie die negativen Auswirkungen von globalen Lieferketten auf die Ressource Wasser durch unternehmerische Sorgfaltspflichten adressiert werden können. Dazu wurde eine Literaturrecherche und acht Expert*inneninterviews mit Akteuren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und öffentlichem Sektor aus Deutschland durchgeführt. Im Fokus standen rechtliche Rahmenbedingungen unternehmerischer Sorgfaltspflichten insbesondere des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), betriebliche Umsetzungspraktiken sowie Good Practices im Wassermanagement. Die Analyse deutet darauf hin, dass Wasser bislang nur eine geringe strategische Bedeutung im Lieferkettenmanagement deutscher Unternehmen zukommt. Das LkSG wird zwar als wichtiger Impulsgeber für nachhaltige Lieferketten gesehen, jedoch greifen die bisherigen Anforderungen zu kurz, um den Handlungsdruck für Wasserschutz zu erhöhen. Die Wirksamkeit gesetzlicher Sorgfaltspflichten kann durch einen größeren Anwendungsbereich, die zivilrechtliche Haftung und die Ausweitung auf die gesamte Lieferkette gestärkt werden. Gleichzeitig stehen die Unternehmen bei der Umsetzung des Wasserrisikomanagements vor zentralen Herausforderungen, die den Wasserschutz hemmen, wie unzureichende Datentransparenz, begrenzter Einfluss auf Lieferanten, fehlende Kooperation mit anderen Akteuren ihrer Branche und in Wassereinzugsgebieten sowie die Dynamik sich ständig verändernder rechtlicher Anforderungen.

Effektiver Wasserschutz erfordert daher sowohl verlässliche und handhabbare rechtliche Rahmenbedingungen als auch eine stärkere Zusammenarbeit in der Branche, Lieferkette und in den Wassereinzugsgebieten. Der Bericht formuliert praxisnahe Empfehlungen für Akteure aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Konkret wird der Bundesregierung empfohlen, an den gesetzlichen Sorgfaltspflichten als wichtigen Schritt hin zu nachhaltigen Lieferketten festzuhalten und sie zu stärken. Klare, verlässliche und einheitliche Regeln schaffen gleiche Wettbewerbsbedingungen und tragen zur Planungssicherheit von Unternehmen bei.

Stichworte: Wasserschutz; Unternehmerische Sorgfaltspflicht; Nachhaltige Lieferketten

English

Water is a key resource. In many countries and regions of the world, water is scarce and/or polluted. Global warming will exacerbate water shortages in many places.

This research project investigated how the negative impacts of global supply chains on water resources can be addressed through corporate due diligence. To this end, a literature review and eight expert interviews with stakeholders from business, civil society and the public sector in Germany were conducted. The focus was on the legal framework for corporate due diligence, in particular the German Act on Corporate Due Diligence Obligations in Supply Chains (LkSG) and the Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), operational implementation practices and good practices in water management. The analysis indicates that water has so far been of little strategic importance in the supply chain management of German companies. Although the LkSG is seen as an important catalyst for sustainable supply chains, the requirements to date fall short of increasing the pressure to act on water protection. The effectiveness of legal due diligence obligations can be strengthened by a broader scope of application, civil liability and extension to the entire supply chain. At the same time, companies face key challenges in implementing water risk management that hinder water protection, such as insufficient data transparency, limited influence on suppliers, lack of cooperation with other actors in their industry and water catchment areas, and the dynamics of constantly changing legal requirements.

Effective water protection therefore requires both a reliable and manageable legal framework and stronger cooperation within each industry and in water catchment areas. The report formulates practical recommendations for stakeholders from business, politics and civil society. Specifically, it recommends that the German government maintain and strengthen legal due diligence requirements as an important step towards sustainable supply chains. Clear, reliable and uniform rules create a level playing field and contribute to planning security for companies.

Keywords: Water protection; Corporate due diligence; Sustainable supply chains

Inhaltsverzeichnis

Abstract	2
Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis	7
Zusammenfassung	9
Summary	15
1 Einleitung	20
2 Methodik	22
3 Wasserrisiken in globalen Lieferketten	24
3.1 Globale Wasserrisiken	24
3.2 Die Bedeutung globaler Lieferketten	28
3.2.1 Virtuelles Wasser und Wasserfußabdruck	28
3.2.2 Relevante Branchen	30
3.2.3 Rolle Deutschlands	33
4 Politische Rahmenbedingungen unternehmerischer Sorgfaltspflichten	34
4.1 Rahmenwerke und Kernelemente	34
4.2 Aktuelle gesetzliche Regelungen	35
4.2.1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	36
4.2.1.1 Ziel und Anwendungsbereich	36
4.2.1.2 Wasserschutz im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	37
4.2.2 Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)	39
4.2.2.1 Ziel und Anwendungsbereich	39
4.2.2.2 Wasserschutz in der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)	41
4.2.3 Weitere relevante Gesetzgebungen	42
5 Unternehmerische Praxis	45
5.1 Strategischer Stellenwert von Wasserschutz	45
5.2 Die Rolle gesetzlicher Sorgfaltspflichten	47
5.2.1 Bedeutung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für den Wasserschutz	47
5.2.2 CSDDD und weitere relevante Gesetze	49
5.3 Umsetzung von Sorgfaltspflichten	49

5.3.1	Schritte der Risikoanalyse	49
5.3.2	Identifizierte Risiken	51
5.3.3	Präventions- und Abhilfemaßnahmen in der unternehmerischen Praxis	52
5.3.4	Herausforderungen im Lieferkettenmanagement	53
5.3.4.1	Mangelnde Transparenz der Lieferketten	53
5.3.4.2	Schwierige Datenbeschaffung	53
5.3.4.3	Fehlende finanzielle Anreize	54
5.3.4.4	Fehlende Kooperationen	55
5.3.4.5	Variierende regionale Wassergovernance und Kontrollen	55
5.3.4.6	Bürokratie	55
5.3.5	Good Practices	56
5.3.5.1	Priorisierung von Risiken	56
5.3.5.2	Zertifizierungen und Standards	56
5.3.5.3	Enge Zusammenarbeit mit Zulieferern und relevanten Akteuren im Einzugsgebiet	57
5.3.5.4	Engagement in Brancheninitiativen/Dialogplattformen	58
5.4	Zwischenfazit	59
6	Handlungsempfehlungen	60
6.1	Empfehlungen für deutsche politische Akteure	60
6.1.1	Verlässliche und einheitliche Sorgfaltspflichten schaffen	60
6.1.1.1	Das LkSG beibehalten	60
6.1.1.2	Harmonisierung von EU-Regularien ohne Abschwächung der Sorgfaltspflichten	61
6.1.2	Wasserschutz in der Sorgfaltspflichtengesetzgebung stärken	62
6.1.2.1	Wasserbezogene Sorgfaltspflichten klarer definieren	62
6.1.2.2	Die Berücksichtigung von Wasser als eigenständiges Schutzgut prüfen	63
6.2	Empfehlungen für Unternehmen	63
6.2.1	Wasserschutz heute als strategische Investition in die Zukunft verstehen	63
6.2.2	Einbindung aller relevanten Akteure beim Risikomanagement	64
6.2.3	Lieferkettentransparenz und Datenmanagement verbessern	64
6.2.4	Austausch und Kooperationen über die eigenen Lieferketten hinaus schaffen	65
7	Fazit	66
Anhang: Interviewleitfaden		75

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Weltkarte physisches Wasserrisiko nach aktuellem Trend im Jahr 2050	27
Abbildung 2: Weltkarte Risiko Wasserverschmutzung nach aktuellem Trend im Jahr 2050	27
Abbildung 3: Blaues, grünes und graues Wasser	29
Abbildung 4: Wasserrisiken entlang der Lieferkette: Überblick am Beispiel einer vereinfachten Lieferkette im Maschinenbau	33
Abbildung 5: Empfohlene Schritte zur Umsetzung risikobasierter Sorgfaltspflichten	51
Abbildung 6: Good Practices im Wassermanagement	59

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Leitfragen	22
Tabelle 2: Interviewpartner*innen	23
Tabelle 3: Branchen mit starker Auswirkung auf die Ressource Wasser	31

Abkürzungsverzeichnis

AWS	Alliance for Water Stewardship
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BME	Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CBD	Convention on Biological Diversity
CDP	Carbon Disclosure Project
CSDDD	Corporate Sustainability Due Diligence Directive
CSR	Corporate Social Responsibility
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EU	Europäische Union
EUDR	EU Deforestation Regulation (EU-Entwaldungsverordnung)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)
GIZ	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit
GOTS	Global Organic Textile Standard
IED	Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
ISO	Internationale Organisation für Normung
KPI	Key Performance Indicator

LkSG	Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)
NGO	Non-governmental organization (Nichtregierungsorganisation)
NRW	Nordrhein-Westfalen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OHCHR	Office of the High Commissioner for Human Rights
POP	Persistent Organic Pollutant (langlebiger organischer Schadstoff)
SDG	Sustainable Development Goal
SIZA	Sustainability Initiative of South Africa
UN	United Nations
UNECE	United Nations Economic Commission for Europe
UNGP	UN Guiding Principle on Business and Human Rights
WBGU	Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Europäische Wasserrahmenrichtlinie)
WWF	World Wildlife Fund
ZDHC	Zero Discharge of Hazardous Chemicals

Zusammenfassung

Das Forschungsprojekt untersuchte die Frage, wie die negativen Auswirkungen von globalen Lieferketten auf die Ressource Wasser durch unternehmerische Sorgfaltspflichten adressiert werden können. Der Fokus lag dabei auf der Betrachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen unternehmerischer Sorgfaltspflichten sowie auf den betrieblichen Umsetzungspraktiken und Good Practices im Wassermanagement der Lieferketten.

Methodisch basiert die Studie auf einer Literaturrecherche und acht leitfadengestützten Interviews mit Expert*innen aus Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und öffentlichen Institutionen. Während die Literaturrecherche den Forschungsstand und die gesetzlichen Rahmenbedingungen beleuchtete, lieferten die Interviews vertiefte Einblicke in unternehmerische Praxis und bewährte Verfahren an der Schnittstelle von Wasser und Sorgfaltspflichten.

Warum sind Wasserrisiken in den Lieferketten relevant?

Wasserknappheit und -verschmutzung bedrohen bereits heute Menschen, Ökosysteme und wirtschaftliche Stabilität, verschärft durch Klimawandel, Bevölkerungswachstum und steigenden Konsum. Von Wasserstress besonders bedrohte Regionen sind unter anderem Westasien und Nordafrika, Südeuropa, die Nord- und Südamerikanische Westküste sowie Süd-, Zentral- und Ost-Asien. Besonders wasserintensiv ist die Landwirtschaft, jedoch trägt auch die Industrie, z. B. Textil, Bergbau, fossile Brennstoffe und Maschinenbau zu Verbrauch und Verschmutzung bei. Ein Großteil des Wasserverbrauchs deutscher Unternehmen fällt als „virtuelles Wasser“ im Ausland an, messbar über den Wasserfußabdruck und seine regional gewichtete Bewertung. Die lokalen Umweltauswirkungen der Wassernutzung hängen von der Anfälligkeit des lokalen Wassersystems und der Anzahl der Wassernutzenden ab. Da die meisten Wasserrisiken beim An- und Abbau von Rohstoffen liegen, ist es beim Thema Wasser entscheidend die vorgelagerten Lieferketten zu betrachten.

Welche Rolle spielt Wasserschutz in den gesetzlichen Sorgfaltspflichten?

Gesetzlich verankerte Sorgfaltspflichten, wie das deutsche Lieferkettengesetz (LkSG), stellen einen regulatorischen Rahmen zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt in den Lieferketten. Auch auf europäischer Ebene haben sich die EU-Mitgliedsstaaten im Jahr 2024 auf ein Sorgfaltspflichtengesetz (CSDDD)¹ geeinigt. Stellt ein Unternehmen Risiken in ihren Lieferketten fest, die zu einem Verstoß oder einer Gefährdung der Sorgfaltspflichten führen könnten, sind Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu treffen. Für den Wasserschutz entfaltet es bislang jedoch nur begrenzt Wirkung. Dafür lassen sich mehrere Gründe benennen:

- **Wasserrisiken werden nur indirekt erfasst und nicht konkret definiert:**

Wasser wird in der aktuellen Sorgfaltspflichtengesetzgebung indirekt berücksichtigt – nämlich dann, wenn Wassernutzung oder -verschmutzung eine menschenrechtliche Gefährdung oder einen Verstoß gegen bestimmte internationale Umweltabkommen wie z. B. das Minamata-Übereinkommen zum Verbot von Quecksilber darstellen.

Das LkSG ist bislang nicht konkret, ab wann ein Umweltverhalten schädlich ist bzw. ab welcher Wassernutzung oder -verschmutzung ein Unternehmen ein Menschenrecht (z. B. Recht auf Zugang

¹ Richtlinie (EU) 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859 (ABl. L, 2024/1760, 05.07.2024).

zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung, Recht auf Nahrung, Recht auf Gesundheit – siehe Kapitel 4.2.1) gefährdet oder verletzt. Dadurch bleibt eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit dem Wasserverbrauch und der Wasserverschmutzung in der Lieferkette und den jeweiligen Wassereinzugsgebieten aus.

Die CSDDD fasst die wasserbezogenen Menschenrechts- und Umweltsorgfaltspflichten weiter als das LkSG, da die CSDDD auf mehr Umweltabkommen verweist und Wasserverschmutzung und übermäßigen Wasserverbrauch nicht nur bei einer Beeinträchtigung des Zugangs zu Trinkwasser, sanitären Einrichtungen, Lebensmitteln und Gesundheit, sondern auch bei einer Beeinträchtigung von Ökosystemleistungen verbietet.

- **Mittelbare Zulieferer werden kaum berücksichtigt:**

Die größten Wasserrisiken entstehen häufig in den vorgelagerten Stufen der Lieferkette – etwa in der landwirtschaftlichen Rohstoffproduktion. Das LkSG fokussiert sich vorrangig auf die unmittelbaren Zulieferer eines Unternehmens². Dadurch bleibt ein Großteil relevanter wasserbezogener Risiken regulatorisch unberücksichtigt. Der Anwendungsbereich der CSDDD erstreckt sich zwar auf die gesamte Aktivitätskette eines Unternehmens, jedoch soll dieser durch das Omnibus-I-Paket³ der EU-Kommission wiederum auf die unmittelbaren Zulieferer begrenzt werden.

Welche Rolle spielen wasserbezogene Sorgfaltspflichten in der unternehmerischen Praxis?

- **Sorgfaltspflichten sind ein wichtiger erster Schritt, reichen aber nicht aus**

Die interviewten Expert*innen bewerten gesetzliche Sorgfaltspflichten grundsätzlich als wirkungsvolles Instrument, um das Bewusstsein für externalisierte Umweltrisiken und Menschenrechtsverletzungen zu stärken. Jedoch zeigt der Einblick in die Praxis auch, dass die aktuellen gesetzlichen Anforderungen allein noch nicht ausreichen, um eine systematische Auseinandersetzung mit den wasserbezogenen Auswirkungen der Lieferketten zu erreichen: Wasserschutz wird in Lieferketten im Vergleich zu anderen Umweltthemen, wie dem Schutz von Klima und Biodiversität, eher nachrangig berücksichtigt. Hinzu kommt, dass das LkSG zwar einen einheitlichen gesetzlichen Rahmen für unternehmerisches Handeln schafft, gleichzeitig gewährt es Unternehmen aber auch einen großen Spielraum bei der konkreten Ausgestaltung ihres Risikomanagements. Diese Offenheit führt dazu, dass sich sehr unterschiedliche Praktiken etabliert haben. Ob ein Unternehmen lediglich die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt oder ein umfassendes und wirksames Risikomanagement in Bezug auf Wasserverbrauch und -verschmutzung betreibt, hängt wesentlich vom einzelnen Unternehmen selbst ab. Über die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hinaus, müssen sich Unternehmen eigeninitiativ mit den wasserbezogenen Auswirkungen ihrer Lieferketten auseinandersetzen. Dies geschieht teilweise schon über einzelne Initiativen, freiwillige Standards und die strategische Verankerung von Wasserschutz in Unternehmen.

² Neben dem eigenen Geschäftsbereich beziehen sich die Sorgfaltspflichten des LkSG in erster Linie auf unmittelbare Zulieferer. Erhält ein Unternehmen jedoch „substantiierte Kenntnis“ über mögliche Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstöße bei mittelbaren Zulieferern, ist es verpflichtet, unverzüglich eine Risikoanalyse durchzuführen und geeignete Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen einzuleiten (§ 9 Abs. 3 LkSG). Vgl. Kapitel 4.2.1

³ Proposal for a Directive amending the Directives: Accounting, Audit, CSRD and CSDDD – Omnibus I – COM(2025)81 final (26. Februar 2025). Online verfügbar unter: https://commission.europa.eu/document/download/1d14a487-f042-476f-997f-adf7c3e14950_en?filename=CSDDD%20Omnibus%20proposal.pdf. Im Folgenden zitiert als „EU-Kommission (2025a)“.

- **Der strategische Stellenwert von Wasserschutz ist bisher offenbar gering**

Die Studie deutet insgesamt darauf hin, dass Wassermanagement in Lieferketten bei deutschen Unternehmen bislang nur eine geringe strategische Bedeutung hat. Trotz steigenden globalen Drucks auf Wasserressourcen ist der betriebswirtschaftliche Anreiz zur Reduktion von Wasserverbrauch und -verschmutzung in der Lieferkette derzeit gering. Unternehmen befassen sich offenbar kaum mit potenziellen zukünftigen Wasserrisiken, da Wasser in vielen Ländern noch günstig verfügbar ist und die Wasserrisiken den Betrieb (noch) nicht gefährden. Die Aussagen der interviewten Expert*innen und Studien (z. B. CDP 2024; Schampel et al. 2024) legen nahe, dass sich Unternehmen bislang eher punktuell mit Wasser in ihren Lieferketten, z. B. bei einzelnen Produkten und/ oder in ausgewählten Projekten auseinandersetzen. Eine umfassende strategische Verankerung scheint selten vorhanden zu sein. Der Fokus scheint dabei meistens auf der Verbrauchsreduktion zu liegen; Verschmutzungsaspekte werden weniger beachtet. Die interviewten Expert*innen berichten, dass das Thema Wasser erst bei akutem Handlungsdruck durch gesetzliche Vorgaben, betriebliche Risiken oder Reputationsgefahr an Relevanz gewinne.

Welchen Herausforderungen begegnen Unternehmen beim Wasserschutz der Lieferkette?

Die im Projekt identifizierten Herausforderungen beziehen sich einerseits auf das Risikomanagement im Allgemeinen und andererseits speziell auf das Wassermanagement:

- **Transparenz der (vorgelagerten) Lieferketten und Datenbeschaffung:** Ein zentrales Problem sehen Unternehmen in der mangelnden Transparenz ihrer Lieferketten und wasserbezogenen Datenverfügbarkeit. Viele Unternehmen kennen ihre vorgelagerten Lieferanten kaum und verfügen nicht über die relevanten Daten zum Wasserverbrauch, Abwasser und Wassereinzugsgebiet. Die Datenbeschaffung erfolgt meist ausschließlich über die direkten Zulieferer in Form von Fragebögen. Die mangelnde und/oder schwer überprüfbare Qualität und Verlässlichkeit der Fragebögen und Kontrollen sind in der Praxis jedoch eine wesentliche Schwachstelle.
- **Fehlender finanzieller Anreiz:** Zusätzliche Kosten sind ein häufig genannter Grund von Unternehmen, keine Präventions- oder Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Sie berichten, dass die sorgfältige Prüfung von Wasserrisiken, Zertifizierungen sowie Wassersparmaßnahmen (zu) ressourcenintensiv seien. Gleichzeitig stünden sie in Konkurrenz zu Unternehmen, die keinen Sorgfaltspflichten nachgehen müssten. Sie wünschen sich finanzielle Unterstützung bei der Finanzierung von Abhilfemaßnahmen in den Produktionsstandorten. Kritisch zu betrachten sei jedoch, dass der in Zukunft zunehmende Druck auf Lieferketten durch die steigende Wasserknappheit und damit einhergehende finanzielle Risiken hierbei nicht berücksichtigt werde.
- **Fehlende Kooperationen:** Aus Sicht zivilgesellschaftlicher Akteure fehle es für effektiven Wasserschutz in Lieferketten an der Zusammenarbeit diverser Akteure. Wasserrisiken sind stark vom lokalen Kontext abhängig und betreffen gesamte Wassereinzugsgebiete, welche sich über mehrere Regionen oder Länder hinweg erstrecken können. Dennoch agieren viele Unternehmen isoliert, obwohl eine enge Kooperation mit anderen Nutzern des gleichen Wassereinzugsgebiet sinnvoll wäre. Oft fehle es am nötigen Verständnis, an Ressourcen und an Strukturen für gemeinsame Wasserschutzmaßnahmen. Für einen verantwortungsvolles Wassermanagement ist die Einbeziehung weiterer Akteure im Wassereinzugsgebiet wie Behörden, lokale Gemeinschaften, NGOs essenziell.

- **Begrenzter Einfluss auf lokale Bedingungen:** Schließlich berichten Unternehmen, dass ihr Einfluss auf ihre Lieferanten und die lokalen Rahmenbedingungen begrenzt sei. Je kleiner der Anteil eines Unternehmens am Einkaufsvolumen, desto geringer sei ihr Einfluss auf die Produktionsweise. Zudem unterscheiden sich gesetzliche Vorgaben zum Wasserschutz stark zwischen Ländern und Gesetze werden je nach Region unterschiedlich durchgesetzt. Dies erschwert die Bewertung lokaler Wasserrisiken.

Welche Good Practices gibt es, um Wasserrisiken in der Lieferkette anzugehen?

- **Bestehende Leitfäden, Tools und Wasserstandards zum Risikomanagement heranziehen**

Unternehmen, die sich mit den wasserbezogenen Risiken ihrer Lieferkette auseinandersetzen, berichten meistens von folgendem stufenweisen Prozess der Risikoanalyse: Für eine erste Bewertung des Zuliefererlandes können Unternehmen auf öffentlich zugängliche Daten und Tools – beispielsweise Wasserrisikokarten oder Branchenstudien – zurückgreifen. Eine vertiefte Analyse der Produktionsstandorte erfolgt meist über Lieferantenfragebögen. In sogenannten „Code of Conducts“ verpflichten sich die Lieferanten, bestimmte Standards im Umgang mit Wasser einzuhalten. Zur Überprüfung dieser Standards nutzen Unternehmen externe Audits oder Zertifizierungen. Dabei kommen sowohl regionale als auch branchenspezifische Labels zum Einsatz. Als Good-Practice-Beispiel gilt die Anwendung des „Alliance for Water Stewardship“-Standards (AWS), welcher auf die Betrachtung und die Zusammenarbeit über die eigenen Betriebsstätten hinaus im Wassereinzugsgebiet abzielt. Jedoch scheint dieser bislang nur selten umgesetzt zu werden.

Wenn es um konkrete Abhilfemaßnahmen geht, können die befragten Unternehmen nur wenige Beispiele nennen. Die Interviews deuten darauf hin, dass sich viele Unternehmen noch in einer frühen Phase ihres Lieferkettenmanagements befinden. Der Fokus liegt derzeit eher auf der Risikoanalyse als auf einer strategischen Verankerung von Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen. Dies könnte damit zusammenhängen, dass das LkSG erst seit 2023 in Kraft ist. Hinzu kommt, dass dem Thema Wasser, wie bereits erläutert, in vielen Fällen keine hohe Priorität zukommt. Zudem zeigt die Studie, dass Unternehmen mit unterschiedlichen Herausforderungen im Wassermanagement konfrontiert sind.

- **Zusammenarbeit und Austausch in der Branche, Lieferkette und im Wassereinzugsgebiet**
 - **Enge und langfristige Zusammenarbeit mit Zulieferern**

Die befragten Expert*innen empfehlen einen kollaborativen Ansatz im Risikomanagement. Hierfür ist eine enge und langfristige Zusammenarbeit mit den Zulieferern besonders wichtig. Betont wird, dass nur in Kooperation wirkungsvolle und kontextgerechte Wasserschutzmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden können. Dafür sollten Zulieferer frühzeitig in das Risikomanagement eingebunden werden. Sinnvoll ist, die Lieferanten aktiv in die Datenanalyse einzubeziehen, da sie sich besser mit dem lokalen Kontext auskennen. Durch gezielte Schulungen, Trainings und Unterstützungsangebote können Unternehmen Wissen zu Präventionsmaßnahmen vermitteln und Vertrauen aufbauen. Finanzielle Unterstützung ermöglicht den Zulieferern Abhilfemaßnahmen zu finanzieren. Staatliche Förderprogramme und Beratungsangebote können hierbei wertvolle Unterstützung leisten.

– Systematische Auseinandersetzung mit dem lokalen Kontext

Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen betonen, dass ein zukunftsfähiges Wassermanagement über gesetzliche Anforderungen hinausgehen muss. Sie weisen darauf hin, dass es nicht ausreicht, Wasser innerhalb der eigenen Betriebsgrenzen einzusparen. Die Komplexität und Mehrdimensionalität der Ressource müsse verstanden und anerkannt werden. Ziel sollte sein, nicht nur betriebliche Maßnahmen umzusetzen, sondern zur Verbesserung ganzer Wassereinzugsgebiete beizutragen. Ein gesundes Flussgebiet und ein intaktes Ökosystem sollten als übergeordnetes Ziel angesetzt werden. Dafür sind nach Erkenntnissen dieser Studie kollektive Maßnahmen notwendig, die verschiedene Akteure innerhalb eines Einzugsgebiets zusammenführen – darunter Unternehmen, staatlichen Stellen, NGOs, Gewerkschaften, wissenschaftliche Akteure und lokale Gemeinschaften. Empfohlen wird, möglichst viele unterschiedliche Sichtweisen einzubeziehen. Einzelne Expert*innen fordern Initiativen und Plattformen im vorwettbewerblichen Raum, um den Austausch zu fördern und das Bewusstsein grundsätzlich zu stärken, nicht der einzige Akteur in einem Flussgebiet zu sein.

– Engagement in Brancheninitiativen/ Dialogplattformen

Neben der Zusammenarbeit mit den Zulieferern und relevanten Akteuren im Wassereinzugsgebiet, empfehlen die Interviewpartner*innen das Engagement über die eigene Lieferkette hinaus, z. B. in Brancheninitiativen, wie das Bündnis für nachhaltige Textilien⁴, die Global Battery Alliance⁵ oder das CEO Water Mandate⁶ des UN Global Compact. Hier können Unternehmen Erfahrungen austauschen, voneinander lernen und gemeinsam Standards für das Risikomanagement entwickeln. Brancheninitiativen bieten zudem die Möglichkeit, durch eine gemeinsame Finanzierung konkrete Projekte gemeinsam umzusetzen.

Welche Empfehlungen ergeben sich für Politik und Unternehmen in Deutschland?

• Handlungsempfehlungen an die Bundesregierung

Der Bundesregierung empfehlen wir, verbindliche und einheitliche Sorgfaltspflichten zu schaffen. Wir empfehlen das LkSG einschließlich seiner Berichtspflichten bis zur Umsetzung der CSDDD beizubehalten, um Verantwortung in globalen Lieferketten zu übernehmen, Glaubwürdigkeit zu sichern und Unternehmen Planungssicherheit zu geben. Gleichzeitig sollten sich deutsche Politiker*innen in den laufenden Verhandlungen zur Harmonisierung mehrerer EU-Gesetze („Omnibus-I-Paket“) für starke und umfassende Sorgfaltspflichten einsetzen, die den gesamten Aktivitätsbereich und damit auch tiefere Lieferketten erfassen, um relevante Menschenrechts- und Umweltrisiken – inklusive Wasserrisiken – zu identifizieren. Zentral ist zudem, an einer jährlichen Risikoanalyse festzuhalten, um eine kontinuierliche Risikoprüfung zu gewährleisten. Die Umsetzung der CSDDD auf nationaler Ebene sollten zudem als Chance genutzt werden, zu prüfen, wie Umweltgüter – insbesondere Wasser – stärker in der Risikoanalyse verankert werden können.

• Handlungsempfehlungen an Unternehmen

Unternehmen empfehlen wir, Wasserschutz als strategische Investition in die Zukunft verstehen und Wassermanagement in ihre Unternehmensprozesse integrieren. Wasserbezogene Daten helfen Unternehmen, ihre Wirtschaftstätigkeiten evidenzbasiert so auszurichten, dass sie nicht mit

⁴ <https://www.textilbuendnis.com/>.

⁵ <https://www.globalbattery.org/>.

⁶ <https://ceowatermandate.org/>.

Wasserknappheit oder -verschmutzung konfrontiert werden, die wiederum ihre wirtschaftlichen Aktivitäten, die Umwelt oder Menschenrechte bedroht. Hierbei bieten bestehende Leitfäden, wie z. B. der „Leitfaden kontextbasiertes Wassermanagement in Unternehmen“ (DCGN 2020), und Tools eine wertvolle Unterstützung. Besonders hervorzuheben ist die Notwendigkeit einer langfristigen und engen Zusammenarbeit mit Lieferanten sowie eines kollektiven Ansatzes, bei dem alle relevanten Akteure im jeweiligen Wassereinzugsgebiet in das Risikomanagement einbezogen werden. Darüber hinaus empfehlen wir, sich in Austauschplattformen und Netzwerken zu engagieren, um einen Wissensaustausch zu fördern und Lösungen voranzutreiben.

Insgesamt zeigt der vorliegende Bericht, dass die negativen Auswirkungen globaler Lieferketten auf die Ressource Wasser durch unternehmerische Sorgfaltspflichten teilweise adressiert werden können – jedoch nur, wenn die gesetzlichen Vorgaben verlässlich bleiben und klarer definiert werden und gleichzeitig Unternehmen und ihre Zulieferer nicht überfordern. Für einen umfassenden Wasserschutz erfordert es die Zusammenarbeit diverser Akteure innerhalb einer Branche, einer Lieferkette und eines Wassereinzugsgebiets. Ein nachhaltig wirkendes Wassermanagement in Lieferketten wird sich nur dann entfalten, wenn gesetzliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Hebel gemeinsam wirken.

Summary

The research project investigated how the negative impacts of global supply chains on water resources can be addressed through corporate due diligence. The focus was on examining the legal framework for corporate due diligence as well as operational implementation practices and good practices in water management in supply chains.

The study was based on a literature review and eight guided interviews with experts from companies, non-governmental organizations (NGOs), and public institutions. While the literature review shed light on the state of research and the legal framework, the interviews provided in-depth insights into corporate practice and best practices at the intersection of water and due diligence.

Why are water risks relevant in supply chains?

Water scarcity and pollution already threaten people, ecosystems, and economic stability, exacerbated by climate change, population growth, and rising consumption. Regions particularly threatened by water stress include the Middle East, North Africa, Southern Europe, the west coast of North and South America, the Middle East, and South, Central, and East Asia. Agriculture is particularly water-intensive, but industry, e.g., textiles, mining, fossil fuels, and mechanical engineering, also contributes to consumption and pollution. A large proportion of German companies' water consumption occurs abroad as "virtual water", which can be measured using the water footprint and its regionally weighted assessment. The local environmental impact of water use depends on the vulnerability of the local water system and the number of water users. Since most water risks arise from the extraction and processing of raw materials, it is crucial to consider the upstream supply chains when addressing water issues.

What role does water protection play in legal due diligence obligations?

Legally enshrined due diligence obligations, such as the German Supply Chain Act (LkSG), provide a regulatory framework for protecting human rights and the environment in supply chains. At the European level, EU member states also agreed on a due diligence law (CSDDD⁷) in 2024. If a company identifies risks in its supply chains that could lead to a breach or endanger due diligence obligations, preventive and remedial measures must be taken. However, this has had only a limited effect on water protection so far. There are several reasons for this:

- **Water risks are only indirectly covered and not specifically defined:**

Water is indirectly taken into account in current due diligence legislation – namely when water use or pollution constitutes a human rights risk or a violation of certain international environmental agreements such as the Minamata Convention on Mercury.

The LkSG does not yet specify when environmental behavior is harmful. There is currently no specific information on the level of water use or pollution at which a company jeopardizes or violates a human right (e.g., the right to access clean drinking water and sanitation, the right to food, the right to health – see chapter 4.2.1). This compromises a comprehensive examination of water consumption and water pollution in the supply chain and the respective water catchment areas.

⁷ Directive (EU) 2024/1760 of the European Parliament and of the Council of 13 June 2024 on corporate sustainability due diligence and amending Directive (EU) 2019/1937 and Regulation (EU) 2023/2859 (OJ L, 2024/1760, July 5, 2024).

The CSDDD defines water-related human rights and environmental due diligence obligations more broadly than the LkSG, as the CSDDD refers to more environmental agreements and prohibits water pollution and excessive water consumption not only when access to drinking water, sanitation, food, and health is impaired, but also when ecosystem services are impaired.

- **Indirect suppliers are hardly taken into account:**

The greatest water risks often arise in the upstream stages of the supply chain, such as in agricultural raw material production. The LkSG focuses primarily on a company's direct suppliers⁸. As a result, a large proportion of relevant water-related risks are not covered by the regulations. Although the scope of the CSDDD extends to a company's entire chain of activities, the EU Commission's Omnibus-I-package⁹ aims to limit this to direct suppliers too.

What role do water-related due diligence obligations play in business practice?

- **Due diligence is an important first step, but it is not enough**

The experts interviewed generally consider legal due diligence obligations to be an effective tool for raising awareness of externalized environmental risks and human rights violations. However, practical experience also shows that the current legal requirements alone are not yet sufficient to achieve a systematic approach to the water-related impacts of supply chains: Water protection tends to be given lower priority in supply chains than other environmental issues such as climate protection and biodiversity. In addition, although the LkSG creates a uniform legal framework for corporate action, it also gives companies considerable leeway in the specific design of their risk management systems. This openness has led to the establishment of very different practices. Whether a company merely meets the minimum legal requirements or implements comprehensive and effective risk management with regard to water consumption and pollution depends largely on the individual company itself. Beyond compliance with legal requirements, companies must take the initiative to address the water-related impacts of their supply chains. This is already happening in some cases through individual initiatives, voluntary standards, and the strategic anchoring of water protection in companies.

- **The strategic importance of water protection appears to be low**

Overall, this study indicates that water management in supply chains has so far been of little strategic importance to German companies. Despite increasing global pressure on water resources, there is currently little economic incentive to reduce water consumption and pollution in the supply chain. Companies appear to be paying little attention to potential future water risks, as water is still readily available in many countries and water risks do not (yet) jeopardize operations. Statements by the interviewed experts and studies (e.g. CDP 2024; Schampel et al. 2024) suggest that companies have so far tended to address water in their supply chains on an ad hoc basis, e.g., for individual products and/or in selected projects. Comprehensive strategic integration appears to be rare. The focus seems to be mostly on reducing consumption, with less attention paid to pollution aspects.

⁸ See Chapter 4.2.1: In addition to its own business activities, the due diligence obligations of the LkSG primarily apply to direct suppliers. However, if a company obtains "substantiated knowledge" of possible human rights violations or environmental infringements at indirect suppliers, it is obliged to carry out a risk analysis without delay and to initiate appropriate preventive and remedial measures (Section 9 (3) LkSG).

⁹ Proposal for a Directive amending the Directives: Accounting, Audit, CSRD and CSDDD – Omnibus I – COM(2025)81 final (February 26, 2025). Available online at: https://commission.europa.eu/document/download/1d14a487-f042-476f-997f-adf7c3e14950_en?filename=CSDDD%20Omnibus%20proposal.pdf

The interviewed experts report that the issue of water only becomes relevant when there is acute pressure to act due to legal requirements, operational risks, or reputational risks.

What challenges do companies face in water protection in the supply chain?

The challenges identified in the project relate to risk management in general and water management in particular:

- **Transparency of (upstream) supply chains and data collection:** Companies see a central problem in the lack of transparency in their supply chains and the availability of water-related data. Many companies know little about their upstream suppliers and do not have the relevant data on water consumption, wastewater, and water catchment areas. Data is usually obtained exclusively from direct suppliers in the form of questionnaires. However, the lack of and/or difficulty in verifying the quality and reliability of the questionnaires and controls is a major weakness in practice.
- **Lack of financial incentive:** Additional costs are a frequently cited reason why companies do not take preventive or remedial measures. They report that careful assessment of water risks, certifications, and water-saving measures are (too) resource-intensive. At the same time, they are in competition with companies that are not required to exercise due diligence. They would like financial support to finance remedial measures at their production sites. However, it is critical to note that the increasing pressure on supply chains in the future due to rising water scarcity and the associated financial risks are not taken into account here.
- **Lack of cooperation:** From the perspective of civil society actors, there is a lack of cooperation between various stakeholders for effective water protection in supply chains. Water risks are highly dependent on the local context and affect entire river basins, which can span several regions or countries. Nevertheless, many companies act in isolation, even though close cooperation with other users of the same river basin would be beneficial. There is often a lack of understanding, resources, and structures for joint water protection measures. The involvement of other actors in the water catchment area, such as authorities, local communities, and NGOs, is essential for responsible water management.
- **Limited influence on local conditions:** Finally, companies report that their influence on their suppliers and local conditions is limited. The smaller a company's share of the purchasing volume, the less influence it has on production methods. In addition, legal requirements for water protection vary greatly between countries, and laws are enforced differently depending on the region. This makes it difficult to assess local water risks.

What are some good practices for addressing water risks in the supply chain?

- **Use existing guidelines, tools, and water standards for risk management**

Companies that address water-related risks in their supply chain usually report the following step-by-step risk analysis process: For an initial assessment of the supplier country, companies can use publicly available data and tools, such as water risk maps or industry studies. A more in-depth analysis of production sites is usually carried out using supplier questionnaires. In codes of conduct, suppliers commit to complying with certain standards in their use of water. Companies use external audits or certifications to verify these standards. Both regional and industry-specific labels are used. The application of the Alliance for Water Stewardship (AWS) standard, which aims to promote consideration and cooperation beyond a company's own sites in the water catchment area, is considered

a good practice example. However, this standard appears to have been implemented only rarely to date.

When it comes to specific remedial measures, the companies surveyed can cite only a few examples. The interviews indicate that many companies are still in the early stages of their supply chain management. The focus is currently more on risk analysis than on strategically embedding remedial and preventive measures. This could be related to the fact that the LkSG has only been in force since 2023. In addition, as already explained, the issue of water is not a high priority in many cases. The study also shows that companies face different challenges in water management.

- **Cooperation and exchange within the industry, supply chain, and water catchment area**
 - **Close and long-term cooperation with suppliers**

The experts surveyed recommend a collaborative approach to risk management. Close and long-term cooperation with suppliers is particularly important here. They emphasize that effective and context-appropriate water protection measures can only be developed and implemented through cooperation. To this end, suppliers should be involved in risk management at an early stage. It makes sense to actively involve suppliers in data analysis, as they are more familiar with the local context. Through targeted training, education, and support services, companies can impart knowledge about preventive measures and build trust. Financial support enables suppliers to finance remedial measures. Government subsidy programs and advisory services can provide valuable assistance in this regard.

- **Systematic examination of the local context**

Representatives of civil society organizations emphasize that sustainable water management must go beyond legal requirements. They point out that it is not enough to save water within one's own operational boundaries. The complexity and multidimensionality of the resource must be understood and recognized. The goal should be not only to implement operational measures, but also to contribute to the improvement of entire river basins. A healthy river basin and an intact ecosystem should be set as overarching goals. According to the findings of this study, this requires collective measures that bring together various actors within a river basin, including companies, government agencies, NGOs, trade unions, scientific actors, and local communities. It is recommended that as many different perspectives as possible be taken into account. Individual experts are calling for initiatives and platforms in the pre-competitive arena to promote exchange and raise awareness that they are not the only actors in a river basin.

- **Engagement in industry initiatives/dialogue platforms**

In addition to working with suppliers and relevant actors in the water catchment area, the interviewees recommend engagement beyond the company's own supply chain, e.g., in industry initiatives such as the Partnership for Sustainable Textiles¹⁰, the Global Battery Alliance¹¹, or the CEO Water Mandate¹² of the UN Global Compact. Here, companies can exchange experiences, learn from each other, and jointly develop standards for risk management. Industry initiatives also offer the opportunity to jointly implement specific projects through joint financing.

¹⁰ <https://www.textilbuendnis.com/>.

¹¹ <https://www.globalbattery.org/>.

¹² <https://ceowatermandate.org/>.

What recommendations can be made for policymakers and companies in Germany?

- **Recommendations for action by the federal government**

We recommend that the German government creates binding and uniform due diligence obligations. We recommend maintaining the LkSG, including its reporting requirements, until the CSDDD is implemented in order to assume responsibility in global supply chains, ensure credibility of policies, and give companies planning security. At the same time, German politicians should advocate for strong and comprehensive due diligence obligations in the ongoing negotiations to harmonize several EU laws (“Omnibus-I-Package”) that cover the entire chain of activities of companies and thus also deeper supply chains in order to identify relevant human rights and environmental risks, including water risks. It is also essential to maintain an annual risk analysis to ensure continuous risk assessment. The implementation of the CSDDD at the national level should also be used as an opportunity to examine how environmental goods – in particular water – can be more firmly anchored in risk analysis.

- **Recommendations for action for companies**

We recommend that companies view water protection as a strategic investment in the future and integrate water management into their business processes. Water-related data helps companies align their economic activities in an evidence-based manner so that they do not face water scarcity or pollution, which in turn threatens their economic activities, the environment, or human rights. Existing guidelines, such as the “Guidelines for Contextual Water Management in Companies” (DCGN 2020), and tools offer valuable support in this regard. Particularly noteworthy is the need for long-term, close cooperation with suppliers and a collective approach that involves all relevant actors in the respective water catchment area in risk management. In addition, we recommend engaging in exchange platforms and networks to promote knowledge sharing and drive solutions forward.

Overall, this report shows that the negative impacts of global supply chains on water resources can be partially addressed through corporate due diligence—but only if legal requirements remain reliable and are more clearly defined, and if they do not place excessive demands on companies and their suppliers. Comprehensive water protection requires cooperation between various actors within an industry, a supply chain, and a water catchment area. Sustainable water management in supply chains will only develop if legal, economic, and social levers work together.

1 Einleitung

Der gleichberechtigte Zugang zu sauberem Wasser ist nicht nur ein zentrales Element der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG 6¹³), sondern zählt seit 2010 auch zu den internationalen Menschenrechten (United Nations 2015; UN-Vollversammlung 2010). Trotz dieser Verankerung stellen die Verfügbarkeit und Qualität von Wasserressourcen weltweit eine zunehmende Herausforderung dar. Insgesamt leben 2,3 Milliarden Menschen in Ländern, die von Wasserstress betroffen sind (United Nations 2023). Ferner ist die Hälfte der Bevölkerung saisonal von schwerer Wasserknappheit betroffen (UNESCO 2024). Die sogenannte „planetare Grenze“ von Wasser ist bereits jetzt überschritten (Richardson et al. 2023).

Die kombinierten Auswirkungen der Industrialisierung, der Globalisierung und des Bevölkerungswachstums haben zu einer erhöhten Wassernachfrage geführt, die bis zum Jahr 2030 voraussichtlich eine Versorgungslücke von 40 % verursachen wird (OECD Environment Directorate 2023). Die „globale Wasserkrise“ wird durch den Klimawandel und sozioökonomische Entwicklungen weiter verschärft, die zu einem jährlichen Anstieg des Süßwasserbedarfs um ca. 1 % führen (UNESCO 2024). Die Industrie und Landwirtschaft tragen maßgeblich zum Wasserverbrauch und zur Gewässerverschmutzung bei, insbesondere in Ländern des globalen Südens (ebd.). Darunter leidet nicht nur die lokale Bevölkerung, sondern auch Ökosysteme und die Biodiversität (Luetkemeier et al. 2021). Die zunehmende Wasserknappheit gefährdet aber auch die Industrien sowie ihre Arbeiter*innen selbst. In so gut wie allen Prozessen entlang der Lieferketten – von der Textilindustrie, über Elektronikartikel bis zur Lebensmittelproduktion – wird Wasser für die Produktion benötigt. Laut den Vereinten Nationen arbeiten 78 % der Arbeiter*innen in wasserabhängigen Industrien (United Nations 2016). Die Industrie ist demnach Verursacher und Betroffener der Wasserkrise zugleich.

Obwohl Deutschland ein wasserreiches Land ist, in dem nur ein kleiner Teil der erneuerbaren Wasserressourcen im Inland genutzt werden, verursacht Deutschland über seinen Konsum auch im Ausland erhebliche Mengen an Wasserverbrauch und -verschmutzung. Dieser indirekte oder „virtuelle“ Wasserverbrauch geschieht entlang globaler Wertschöpfungsketten. Durch den Kauf von Produkten importiert Deutschland 86 % seines Wasserbedarfs aus dem Ausland (Bunsen et al. 2022). Trotz des erheblichen indirekten Wasserimports konzentrieren sich Unternehmen oft nur auf den Wasserverbrauch an ihren eigenen Produktionsstandorten, während entscheidende Wassernutzung und -belastungen in den vorgelagerten Lieferketten oft unberücksichtigt bleiben. Der Fokus der wissenschaftlichen Forschung zu Umweltaspekten von globalen Lieferketten liegt aktuell mehrheitlich auf der Reduktion von CO₂, während das Thema Wasser nur eine geringe Rolle spielt (Cole et al. 2022).

Die zunehmende Bedeutung unternehmerischer Sorgfaltspflichten, wie sie durch das deutsche Lieferkettengesetz und die EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Bereich Menschenrechte und Umwelt gefordert werden, bietet jedoch eine Gelegenheit, dieses Defizit zu adressieren. Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)¹⁴ ist bereits seit 2023 in Kraft und das europäische Gesetz (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD)¹⁵ muss innerhalb der nächsten Jahre von Seiten der Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Allerdings ist die

¹³ SDG 6 zielt auf „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ ab. Die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle soll bis 2030 erreicht werden (United Nations 2015).

¹⁴ Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959).

¹⁵ Richtlinie (EU) 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859 (ABl. L, 2024/1760, 05.07.2024).

Gesetzgebung Gegenstand kontroverser politischer Debatten und befindet sich in den letzten Jahren in einem stetigen Aushandlungsprozess: So wurden z. B. die Berichtspflichten des LkSG vorübergehend ausgesetzt (BAFA 2024). Darüber hinaus strebt die neue Bundesregierung an, das LkSG wieder abzuschaffen (CDU, CSU, SPD 2025). Zugleich sieht der Vorschlag zum sogenannten „Omnibus-I-Paket“¹⁶ der EU-Kommission zur Vereinheitlichung gesetzlicher Sorgfaltspflichten eine Abschwächung des ursprünglichen CSDDD-Entwurfs vor. Gleichzeitig zeigt sich die wachsende politische Absicht, Wasserressourcen umfassend zu schützen, in der EU unter anderem durch die im Juni 2025 veröffentlichte Wasserresilienz-Strategie¹⁷ sowie im Rahmen der Arbeiten an einem sog. „Blue Deal“¹⁸, flankiert durch weitere Strategien wie die EU-Biodiversitätsstrategie¹⁹ oder die Taxonomie-Verordnung²⁰, die Wasser- und Ökosystemschutz ausdrücklich als Grundlage nachhaltigen Wirtschaftens betonen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Wasserkrise und den kontrovers diskutierten gesetzlich verankerten unternehmerischen Sorgfaltspflichten, untersucht diese Studie, inwiefern solche Vorgaben als ordnungspolitischer Ansatz dazu beitragen können, Wasserverbrauch und -verschmutzung in globalen Lieferketten zu verringern. Daraus ergibt sich folgende Forschungsfrage:

Wie können die negativen Auswirkungen von globalen Lieferketten auf die Ressource Wasser durch unternehmerische Sorgfaltspflichten adressiert werden?

Durch eine qualitative Erhebung mittels Literaturanalyse und Expert*inneninterviews zielt dieser Forschungsbericht darauf ab, den Status quo und die Potenziale von Wasserschutz als unternehmerische Sorgfaltspflicht näher zu beleuchten. Dazu fassen wir zunächst die Rolle globaler Lieferketten und die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen zusammen (Kapitel 3 und 4) und werfen dann einen Blick auf die Herausforderungen und Good Practices der unternehmerischen Praxis (Kapitel 5). Dies bildet die Basis für eine Liste konkreter Empfehlungen zum verbesserten Wasserschutz in den Lieferketten für Akteure der Wirtschaft und Politik (Kapitel 6). Im Fazit fassen wir die Ergebnisse zusammen und nennen offene Forschungsfragen an der Schnittstelle von Wasser, Lieferketten und unternehmerischer Verantwortung (Kapitel 7).

¹⁶ Proposal for a Directive amending the Directives: Accounting, Audit, CSRD and CSDDD - Omnibus I - COM(2025)81 final (26. Februar 2025). Online verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex:52025PC0081>. Im Folgenden zitiert als „EU-Kommission (2025a)“.

¹⁷ EU-Kommission (2025b): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Europäische Wasserresilienzstrategie COM(2025) 280 final (04.06.2025). Online verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0280>.

¹⁸ <https://www.eesc.europa.eu/de/initiatives/eu-blue-deal>.

¹⁹ EU-Kommission (2020): Fragen und Antworten: EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 – Mehr Raum für die Natur in unserem Leben, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/de/qanda_20_886/QANDA_20_886_DE.pdf.

²⁰ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Abl. L 198 vom 22.06.2020).

2 Methodik

Zur Beantwortung der zuvor beschriebenen Forschungsfrage wurden drei zentrale Themenfelder analysiert: (1) die rechtlichen Rahmenbedingungen, (2) die betriebliche Umsetzung wasserbezogener Sorgfaltspflichten sowie (3) Good Practices von Wassermanagement in Lieferketten. Zur Bearbeitung dieser thematischen Schwerpunkte wurden Leitfragen auf Basis des aktuellen Forschungsstandes formuliert (vgl. Tabelle 1). Da die betrachtete Forschungsfrage auf das tiefergehende Verständnis einer sehr dynamischen und aktuellen Thematik abzielt, wurde ein qualitativer Forschungsansatz mit einer Kombination aus Literaturrecherche und Erhebung empirischer Daten durch semi-strukturierte Expert*inneninterviews gewählt. Auf der Basis der festgestellten Good Practices wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Tabelle 1: Leitfragen

1. Status quo und aktuelle Rahmenbedingungen
• Welche Herausforderungen und Risiken bestehen in Bezug auf Wassernutzung und Wasserverschmutzung in globalen Lieferketten? • Inwieweit adressieren aktuelle Sorgfaltspflichtengesetzgebungen (LkSG, CSDDD etc.) wasserbezogene Sorgfaltspflichten?
2. Status quo der unternehmerischen Praxis
• Wie begegnen Unternehmen den identifizierten Herausforderungen und Risiken im Umgang mit Wasser und warum? • Welchen Sorgfaltspflichten gehen sie nach? • Wie können digitale, insbesondere KI-gestützte Tools dabei helfen?
3. Lösungsansätze
• Welche Good Practices und Lösungsansätze gibt es bereits? • Welcher weiterer Forschungs- und Regulierungsbedarf besteht, um den Herausforderungen zu begegnen?

Quelle: Eigene Darstellung

Mithilfe der Desktop-Recherche wurde ein erster Überblick über den aktuellen Forschungsstand sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen gewonnen. Die Expert*inneninterviews dienten der Vertiefung dieser Erkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf die unternehmerische Praxis und bewährte Praktiken (Good Practices). Die Interviews wurden teilstrukturiert und leitfadengestützt durchgeführt, wobei der Interviewleitfaden auf den oben genannten Leitfragen basierte und je nach Akteursgruppe angepasst wurde.

Insgesamt wurden acht Interviews mit Unternehmensvertreter*innen, NGOs und öffentlichen Akteuren geführt. Die Unternehmensvertreter*innen sind hauptsächlich in den Umweltaufteilungen, aber auch im Einkauf oder der Öffentlichkeitsarbeit der Unternehmen tätig. Eine Übersicht der Interviewpartner*innen ist in der untenstehenden Tabelle 2 dargestellt. Die Expert*innen wurden aufgrund ihrer fachlichen Expertise zur Schnittstelle von Wasser und unternehmerischer Sorgfaltspflicht ausgewählt. Die Rekrutierung erfolgte per E-Mail, wobei gezielt Personen mit entsprechender Fachkenntnis kontaktiert wurden. Bei der Auswahl wurde explizit darauf geachtet, dass verschiedene Akteursgruppen sowie unterschiedliche Branchen vertreten sind. Kontaktiert wurden diejenigen Unternehmen, die entweder aufgrund ihrer Größe bereits gesetzlich unter das deutsche LkSG fallen oder sich freiwillig für Wasserschutz in ihren Lieferketten engagieren. Um einen möglichst breiten

Überblick über die Herausforderungen und Good Practices der unternehmerischen Praxis zu erhalten, wurden außerdem Querschnittsakteure aus Zivilgesellschaft und Beratung kontaktiert, welche Unternehmen und Branchen zum Thema Wasser beraten und mit diesen zusammenarbeiten.

Tabelle 2: Interviewpartner*innen

Akteur	Branche / Expertise
Unternehmen	
BASF	Chemische Industrie
Systain	Unternehmensberatung
Vaude	Textil: Sportbekleidung
Nestlé Waters	Lebensmittel: Mineralwasser
Zivilgesellschaft	
World Wildlife Fund (WWF)	Water Stewardship, Unternehmensverantwortung
Andere Akteure	
Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte	Beratung zum LkSG im Auftrag des BAFA
UN Global Compact Netzwerk Deutschland	Netzwerk aus wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zur Umsetzung der SDGs in Unternehmen
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Organisation der Entwicklungszusammenarbeit, arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Quelle: Eigene Darstellung

Auf Basis der oben aufgeführten Leitfragen (Tabelle 1) wurde ein Interviewleitfaden mit akteursabhängigen Fragegruppen erstellt (siehe Anhang). Die Interviews dauerten etwa 60 Minuten und wurden online über MS Teams durchgeführt, aufgezeichnet, transkribiert und in Ergebnisprotokollen festgehalten. Die Teilnehmenden erklärten sich im Vorfeld mit der Datenschutzerklärung und der Nennung ihrer Organisations- bzw. Personennamen einverstanden. Für die Auswertung wurde eine zusammenfassende qualitative Inhaltsanalyse angelehnt an Mayring (2019) vorgenommen. Dabei wurden die transkribierten Aussagen zusammengefasst und auf Basis übergeordneter Kategorien den Leitfragen zugeordnet.

3 Wasserrisiken in globalen Lieferketten

Einleitend in das Thema „Wasser in Lieferketten“ widmet sich das folgende Kapitel einer Literaturrecherche zur Frage „Welche Herausforderungen und Risiken bestehen in Bezug auf Wassernutzung und Wasserverschmutzung in globalen Lieferketten?“

Der erste Teil gibt dazu einen Überblick über die Problemstellung: Was ist der Status quo globaler Wasserrisiken? Der zweite Teil schlägt die Brücke zu den Auswirkungen von Landwirtschaft, Industrie und Globalisierung: Welche Rolle spielen globale Lieferketten beim Wasserschutz?

3.1 Globale Wasserrisiken

Wasser ist eine lebenswichtige Ressource für Menschen, Ökosysteme und die wirtschaftliche Entwicklung. Der Zugang zu sauberem Wasser ist seit 2010 ein Menschenrecht. Dennoch führen menschliche Eingriffe in den Wasserkreislauf vielerorts zu Übernutzung und Verunreinigungen von Wasser. In der international anerkannten Forschung zu den sogenannten „planetaren Grenzen“ (Rockström et al. 2009) wird die Nutzung von Süßwasser als eines von neun kritischen Systemen für die Aufrechterhaltung der Stabilität und Widerstandsfähigkeit des Erdsystems definiert. Werden diese Grenzen überschritten, kann es zu abrupten und möglicherweise unumkehrbaren Umweltveränderungen kommen. Die sogenannte „planetare Grenze“ von Veränderungen in Süßwassersystemen befindet sich gemäß Richardson et al. (2023) bereits im Bereich zunehmenden Risikos und gefährdet somit die Stabilität und Widerstandsfähigkeit des Erdsystems.

Die Herausforderungen im Umgang mit Wasser lassen sich grob in zwei zentrale Aspekte unterteilen: Wasserknappheit und Wasserverschmutzung. Neben der Industrialisierung und Globalisierung verschärft der Klimawandel wasserbezogene Risiken erheblich, da er zu steigenden Temperaturen, veränderten Niederschlagsmustern, einer Rückbildung der eisbedeckten Regionen der Erde sowie zu häufigeren und intensiveren Extremwetterereignissen führt (IPCC 2023). Die Folgen sind vielfältig: Sie reichen von Grundwasserdefiziten infolge anhaltender Dürren bis hin zur Zerstörung von (Wasser-)Infrastrukturen und der Beeinträchtigung sanitärer Versorgung durch Überschwemmungen. Die Abnahme der Wasserverfügbarkeit wirkt sich dabei auf verschiedenste Bereiche wie Landwirtschaft, Industrie und private Haushalte aus (UNESCO 2020).

Ein weiterer verschärfender Faktor des Wasserrisikos stellt das steigende Bevölkerungswachstum dar. Besonders problematisch ist der damit gestiegene Wasserbedarf, welcher im letzten Jahrhundert um das sechsfache gestiegen ist (UNESCO 2020). Zurückzuführen ist der unproportionale Wasserbedarf auf eine Kombination aus Bevölkerungswachstum mit weiteren Faktoren wie wirtschaftlichen Entwicklungen, steigenden Einkommen und einem veränderten Konsumverhalten (ebd.). Diese Entwicklung führt bereits jetzt zu schwerwiegenden ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen und birgt erhebliche zukünftige Risiken:

Die Auswirkungen von Wasserknappheit und -verschmutzung auf den Menschen

900 Mio. Menschen waren 2019 von schwerer Ernährungsunsicherheit betroffen, wobei diese stark von der Wasserknappheit in von der Landwirtschaft abhängigen Regionen verstärkt wurde (FAO und UN Water 2021). Bereits heute ist rund die Hälfte der Bevölkerung in Teilen des Jahres von Wasserknappheit betroffen (IPCC 2023). Insgesamt hatten 2,2 Milliarden Menschen im Jahr 2022 keinen sicheren Zugang zu Trinkwasser (UN Water 2024) und 2 von 5 Menschen weltweit haben keinen sicheren Zugang zu sanitären Einrichtungen (UNICEF und WHO 2023).

Ca. 10 % der Weltbevölkerung lebten 2021 in Ländern mit hohem bis kritisch-hohem Wasserstress (FAO und UN Water 2021). Die FAO und UN Water nutzen Wasserstress als einen Indikator für die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Wasserstress zeigt, in welchem Umfang die natürlichen Süßwasserressourcen bereits genutzt werden bzw. „die Wahrscheinlichkeit eines zunehmenden Wettbewerbs zwischen verschiedenen Wassernutzungen und -nutzern in einer Situation zunehmender Wasserknappheit“²¹ (FAO und UN Water 2021). „Hoher Wasserstress“ wird dabei definiert durch „potenziell negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der natürlichen Ressourcen und der wirtschaftlichen Entwicklung“ (ebd.).

Wasserknappheit ist besonders in der Landwirtschaft relevant (FAO 2012), die in einkommensschwachen Ländern der wichtigste Beschäftigungssektor ist: Schätzungsweise 80 % der Arbeitsplätze in einkommensschwachen Ländern sind wasserabhängig, wohingegen es in einkommensstarken Ländern nur 50 % sind (UN Water 2024).

Zudem verstärkt Wasserknappheit bestehende Konflikte und verschärft soziale Ungleichheit. Dass Wasserknappheit zu Konflikten führt, zeigt sich bereits an mehreren Beispielen. In Marokko hat Wasserknappheit zu Ernteaussfällen und unproduktiven Weideflächen geführt, was wiederum in Nahrungsmittel- und Wirtschaftsunsicherheiten sowie in der Folge in politischen Unruhen, den sogenannten „Durstprotesten“, resultierte (Weko und Lahn 2024, S. 38).

Die ökologischen Auswirkungen von Wasserknappheit und -verschmutzung

Die Biodiversität in und an Gewässern sinkt so rapide, dass fast ein Drittel aller Süßwasserarten vom Aussterben bedroht ist (WWF 2020). Dabei ist von 1970 bis 2016 die Populationsentwicklung von Süßwasserarten laut Freshwater Living Planet Index um ca. 84 % gesunken (4 % pro Jahr) (ebd.). Gleichzeitig verschärft Abholzung den Druck auf Wasserressourcen, da Bäume eine zentrale Rolle bei der Versickerung von Regenwasser in Grundwasserleiter spielen und gleichzeitig Erosion, Erdrutsche und Wüstenbildung verhindern. So führte Entwaldung beispielweise in Malawi zu häufigeren Überschwemmungen, Erdrutschen, geringerer Bodenfruchtbarkeit und nachlassender Wasserspeicherung – mit negativen Folgen für Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Wasserkraft (Weko und Lahn 2024).

Ein weiteres Beispiel sind die großen Grundwasserentnahmen in Nord-Indien, welche seit der Grünen Revolution in den 1970er-Jahren zu einer Grundwasserverarmung führten, welche bis heute anhält. Deswegen ist eine der größten Herausforderungen in Nord-Indien die anhaltende Nahrungsmittel- und Wasserversorgungsunsicherheit (Dangar et al. 2021).

Die ökonomischen Auswirkungen von Wasserknappheit und -verschmutzung

Verknüpft mit den sozialen und ökologischen Auswirkungen und Risiken, bestehen durch Wasserübernutzung und -verschmutzung auch für die Wirtschaft ökonomische Wasserrisiken. Die Wasserrisiken für die Unternehmen werden üblicherweise in physische, Reputations- und regulatorische Risiken für das Unternehmen und für das Einzugsgebiet einzelner Produktionsstätten unterschieden (siehe z. B. DGCN 2020; WWF Deutschland 2014; CDP 2024).

²¹ Zitat übersetzt aus dem Englischen: „It indicates the likelihood of increasing competition and conflict between different water uses and users in a situation of increasing water scarcity. High water stress, determined by a high value of the indicator, has potentially negative effects on the sustainability of the natural resources and of economic development“ (FAO und UN Water 2021).

Gemäß des WWF Water Risk Filters (WWF Deutschland 2020) bedeuten „physische Risiken“ im Wassereinzugsgebiet sowohl extreme Wetterereignisse (z. B. Überschwemmungen, Dürren) als auch chronischen Risiken (z. B. Knappheit, Verschmutzung, Gefährdung der Ökosystemleistungen), die durch längerfristige Veränderungen der Klimamuster auftreten können.

Für Unternehmen können diese physischen Risiken zu Produktionseinbußen oder gar -ausfällen und steigenden Kosten in der Aufbereitung von Wasser führen. Das „Reputationsrisiko“ ergibt sich aus der Vernachlässigung der Erwartungen von Verbraucher*innen und anderen Interessengruppen, was sich z. B. durch den Boykott bestimmter Unternehmen oder Marken zeigen kann. Darüber hinaus ergeben sich regulatorische Risiken aufgrund von unzureichender oder nicht vorhandener Gesetzgebung sowie deren mangelnder Kontrollen und Durchsetzung in den Wassereinzugsgebieten. Für Unternehmen bedeutet das potenziell auch, dass sich Vorschriften und Preise zu Wasser ändern können und dass es bei ungerechter Verteilung zu Unruhen kommen kann.

Einen Überblick über den aktuellen Umgang von Unternehmen mit Wasser gibt der Global Water Report (2024) der Nichtregierungsorganisation „Carbon Disclosure Project“ (CDP), in welchem Daten von über 3000 Unternehmen ausgewertet wurden. Die Auswertung zeigt, dass im Jahr 2023 eins von fünf Unternehmen²² potenziell erhebliche Auswirkungen auf ihre Lieferkette durch wasserbezogene Risiken meldete (ebd., S. 9). Bei weitem am häufigsten wurden physische Risiken vor regulatorischen und Reputationsrisiken genannt. Die Kosten zur Minderung dieser Lieferketten-Wasserisiken seien laut der Umfrage fast dreimal günstiger als die Kosten der potenziellen Auswirkungen (ebd., S. 12). Gleichzeitig hätten jedoch nur 4 % der Unternehmen (131 von 3.163) wasserbezogene Ziele für ihre Lieferkette gesetzt (ebd., S. 14). Der Bekleidungssektor sei hier führend.

Betroffene Regionen

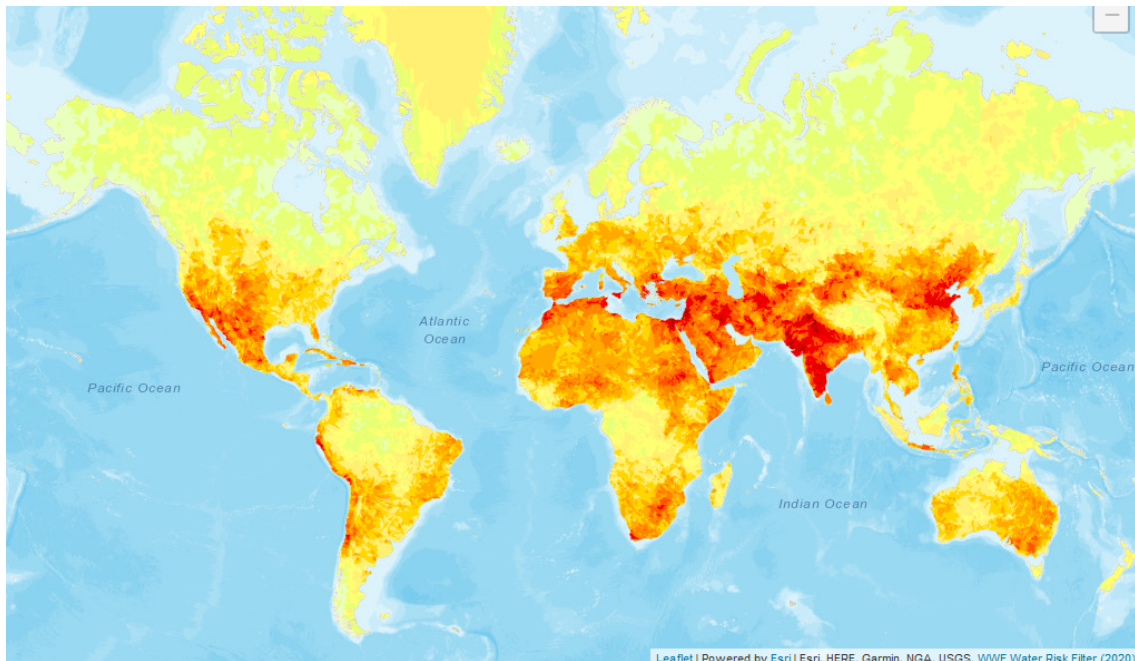
Den aktuellen Wasserstress misst die Wasserorganisation der Vereinten Nationen, UN Water, mittels SDG-Indikatoren (SDG 6.4.2), welche zeigen, dass aktuell vor allem Länder des Nahen Ostens (Kuwait, Vereinigte Arabischen Emirate, Saudi-Arabien, Libyen und Katar) betroffen sind (UN 2021). Darüber hinaus zeigt eine Berechnung von Bunsen et al. (2022), dass weltweit viele Wassereinzugsgebiete von Übernutzung der lokalen Wasserressourcen betroffen sind – insbesondere die US-amerikanische Westküste, Südeuropa, Nordafrika, der Norden der arabischen Halbinsel, der Mittlere Osten sowie auch Süd-, Zentral- und Ost-Asien.

Die zukünftige Entwicklung lässt sich anhand von Wasserrisiko-Modellierungen darstellen: Abbildung 1 zeigt das mit dem WWF-Tool „Water Risk Filter 2020“²³ modellierte „physische Risiko“ (Wasserknappheit, Überschwemmung, Wasserqualität und Zustand der Ökosystemleistungen) für das Jahr 2050 basierend auf dem aktuellen Szenario („weiter wie bisher“). Die Modellierung zeigt, dass vor allem der Westasien und Nordafrika (WANA) sowie Indien, Pakistan, Teile Nordost-Chinas, der Westen Nord- und Südamerikas sowie auch Südeuropa (insbesondere Spanien, Italien und Griechenland) besonders von einem physischen Wasserrisiko bedroht sind.

Prognosen für das Jahr 2050 veröffentlicht neben WWF auch das World Resource Institute. Diese zeichnen ein ähnliches Bild, wobei zusammen mit Ländern des Nahen Ostens (Katar, Libanon, Bahrain, Vereinigte Arabische Emirate, Oman) auch Zypern dem höchsten Wasserstress im Jahr 2050 begegnen soll (World Resources Institute 2025).

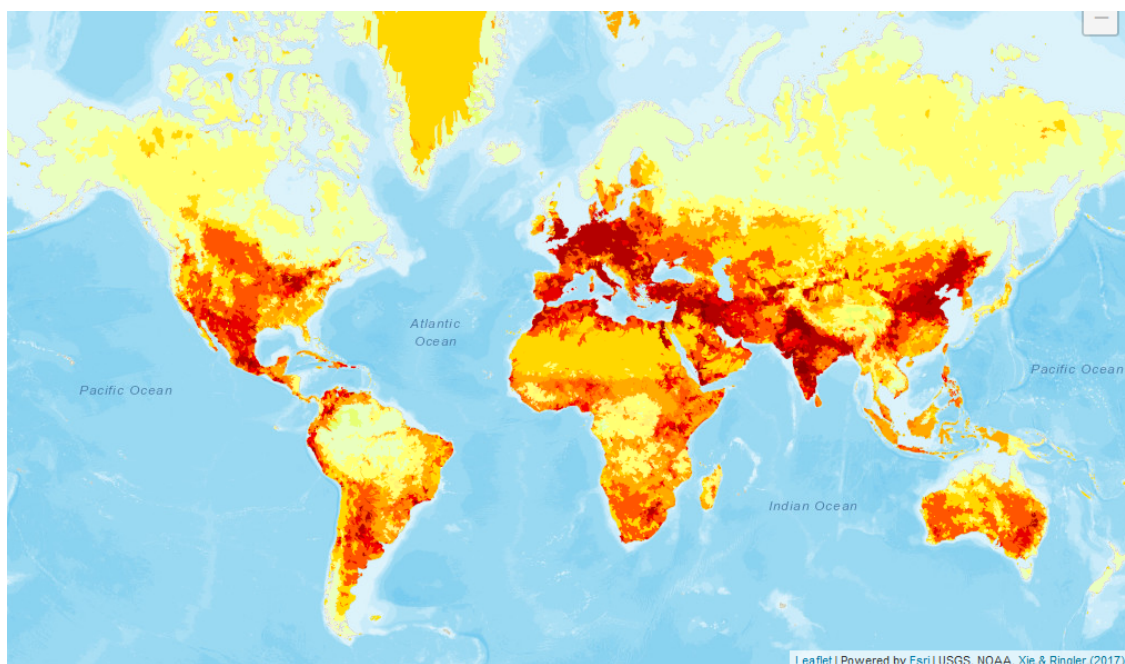
²² 623 von 3.163 berichtenden Unternehmen.

²³ Siehe <https://riskfilter.org/water/explore/scenarios>.

Abbildung 1: Weltkarte physisches Wasserrisiko nach aktuellem Trend im Jahr 2050

Quelle: WWF Water Risk Filter 2020 (<https://riskfilter.org/water/explore/scenarios>)

Betrachtet man ausschließlich die Wasserqualität (siehe Abbildung 2), erkennt man jedoch, dass neben den von physischem Wasserrisiko betroffenen Regionen auch im Großteil Europas ein hohes Risiko der Wasserverschmutzung besteht. Das Risiko der Wasserverschmutzung ist insgesamt noch stärker ausgeprägt.

Abbildung 2: Weltkarte Risiko Wasserverschmutzung nach aktuellem Trend im Jahr 2050

Quelle: WWF Water Risk Filter 2020 (<https://riskfilter.org/water/explore/scenarios>), basierend auf Xie und Ringler (2017)

3.2 Die Bedeutung globaler Lieferketten

3.2.1 Virtuelles Wasser und Wasserfußabdruck

Die größten Wasserrisiken von Unternehmen in Deutschland liegen nicht unbedingt am eigenen Produktionsstandort, sondern in den vorgelagerten Lieferketten. Der durch Konsum verursachte (indirekte) Wasserverbrauch ist in Deutschland erheblich höher als der direkte Verbrauch durch Körperpflege, Waschen, Putzen etc. (Bunsen et al. 2022). Für Privatverbraucher*innen macht Haushaltswasser den kleineren Teil des Wasserverbrauchs aus. Ein Großteil steckt in dem indirekt konsumierten Wasser, welches bei der Herstellung von Produkten genutzt wurde.

Das Wasser, das für die Herstellung eines Produkts oder einer Dienstleistung entlang der gesamten Wertschöpfungskette benötigt wird, wird auch als „virtuelles Wasser“ bezeichnet. Da dieser indirekte Wasserverbrauch für Konsument*innen oder Verbraucher*innen beim Kauf nicht mehr direkt sichtbar ist, wird das virtuelle Wasser manchmal auch als „unsichtbares Wasser“ bezeichnet. Um das „unsichtbare Wasser“ aufzuschlüsseln, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Grundsätzlich stellt sich die Frage, welche Wasserwirkung genau betrachtet wird: Die tatsächliche Bestimmung der *Wassermenge* des „unsichtbaren Wassers“ ist komplex, da Wasser aus verschiedenen Quellen (Regenwasser, Oberflächenwasser, Grundwasser) bezogen wird. Gleichzeitig besteht eine Schwierigkeit darin, festzustellen, wie sich die genutzte Wassermenge auswirkt, da die Verfügbarkeit je nach Ort unterschiedlich ist und sich zusätzlich durch Jahreszeiten, das Wetter und den Klimawandel verändert. Eine weitere Herausforderung in der Bestimmung von Wasserrisiken ist die Bewertung von *Wasserverschmutzung*. Die lokalen Umweltauswirkungen einer bestimmten Menge an Wasserverbrauch und -verschmutzung hängen von der Anfälligkeit des lokalen Wassersystems und der Anzahl der Wasserverbraucher und -verschmutzer ab, die dasselbe System nutzen. Grundsätzlich ist es aber entscheidend, dass zur Ermittlung von Wasserrisiken entlang einer Wertschöpfungskette betrachtet wird, aus welchem Wassereinzugsgebiet Wasser entnommen wurde.

Zur Bestimmung des Wassers, welches in Waren und Dienstleistungen steckt, wird allgemein der sogenannte *Wasserfußabdruck* als nützliches Instrument bzw. als Grundlage gesehen. Der „Wasserfußabdruck“ dient als Überbegriff für verschiedene Tools und Methoden, mit denen sowohl wasserbezogene Risiken innerhalb einer Lieferkette ermittelt als auch ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen von Wasserverbrauch und -verschmutzung bewertet werden können. Die Internationale Normungsorganisation (ISO) veröffentlichte im Jahr 2014 eine Norm zur Erfassung des Wasserfußabdrucks mit der Bezeichnung „ISO 14046:2014: Umweltmanagement. Wasser-Fußabdruck. Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien“²⁴, welche den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand widerspiegelt (Bunsen et al. 2022). Die ISO-Norm 14046 definiert einen Wasserfußabdruck als „Kennzahl(en) zur quantitativen Bestimmung der potenziellen Umweltwirkungen im Zusammenhang mit Wasser“. Ebenso bekannt ist das Water Footprint Network²⁵, welches Methoden zur Erstellung eines Wasserfußabdrucks stetig weiterentwickelt und diesen wie folgt definiert:

„Der Wasserfußabdruck ist ein Maß für die Aneignung von Süßwasser durch die Menschheit in Form von verbrauchten und/oder verschmutzten Wassermengen.“²⁶

²⁴ <https://www.iso.org/standard/43263.html>.

²⁵ <https://www.waterfootprint.org/>.

²⁶ <https://www.waterfootprint.org/water-footprint-2/what-is-a-water-footprint/>.

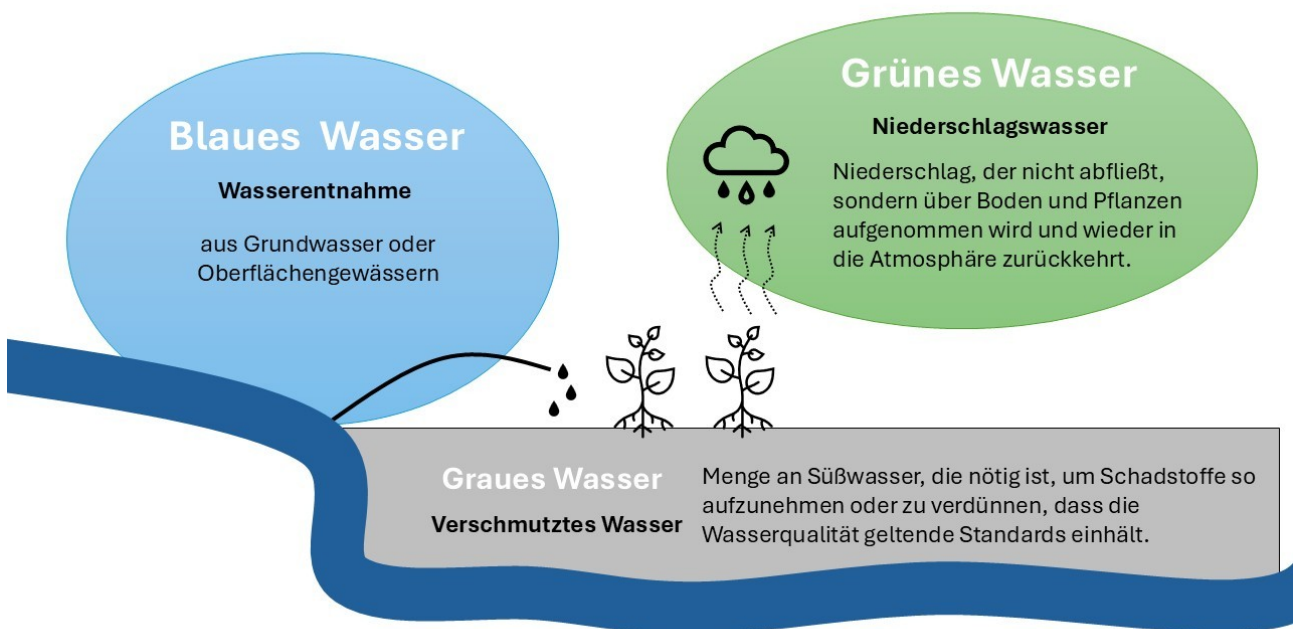
Zur Bestimmung eines Wasserfußabdrucks wird Wasser typischerweise in drei Indikatoren unterteilt: grünes Wasser, blaues Wasser und graues Wasser (siehe Abbildung 3). Laut Hoekstra et al. (2012)²⁷ definiert sich diese Einteilung wie folgt:

„Blauer Wasserverbrauch [ist der] Wasserverbrauch aus Oberflächenwasser und Grundwasser; d. h. zugängliches Süßwasser aus Seen, Flüssen und Grundwasserleitern, entnommen wird.

Grüner Wasserverbrauch [ist] der Niederschlag über Landflächen bezeichnet, der nicht abfließt oder Grundwasser anreichert, sondern welcher in der Erde gespeichert wird oder temporär auf der Erdoberfläche oder Vegetation verbleibt. Letztlich evaporiert oder transpiert dieser Anteil des Niederschlags über Landflächen durch Pflanzen [...]

Grauer Wasserverbrauch [ist] einen Indikator für die Verunreinigung von Süßwasser, die mit der Herstellung eines Produkts [...] in Verbindung gebracht werden kann. Er ist definiert als die Menge an Süßwasser, die erforderlich ist, um die Verunreinigung [...] aufzunehmen [bzw.] um Verunreinigung so weit zu verdünnen, dass die Wasserqualität mit vereinbarten Wasserqualitätsnormen übereinstimmt.“

Abbildung 3: Blaues, grünes und graues Wasser



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Hoekstra et al. (2012)

Die Einteilung zeigt, in welchem Maße Wasser durch den Menschen beeinflusst wird (siehe Abbildung 3). Bei „blauem“ und „grauem“ Wasser handelt es sich um einen Eingriff in das natürliche Ökosystem, bei dem Wasser aus seinem natürlichen Wasserkreislauf entnommen wurde. Durch verstärkte Trockenzeiten durch den Klimawandel steigt heutzutage vielerorts der Bedarf, mehr künstlich zu bewässern. Im Gegensatz zu „blauem“ und „grünem“ Wasser stellt das „graue“ Wasser ein hypothetisches Konzept dar, das sich auf die Wasserqualität bezieht. Pflanzenschutz oder

²⁷ Hier zitiert nach der deutschen Übersetzung von Bunsen et al. (2022, S. 58).

Düngemittel können Ursache für den „grauen“ Wasserfußabdruck sein. Somit sind das „blaue“ und das „graue“ Wasser die zentralen Stellschrauben für die Betrachtung von Lieferketten, da sie direkt vom Menschen beeinflussbar sind.

Bei der Erstellung eines Wasserfußabdrucks ist es wichtig zu beachten, dass allein die Menge des Wassers (Verbrauchsvolumina) ohne weiteren Kontext keine Aussagekraft bezüglich der tatsächlichen Umweltwirkungen hat. Ein hoher Wasserfußabdruck in wasserarmen Regionen ist deutlich problematischer als in wasserreichen Regionen. Aufgrund dessen wurden verschiedene Wasserfußabdruckmodelle entwickelt, die die regionale Wasserverfügbarkeit berücksichtigen, wie z. B. der „knappheitsgewichteten Wasserfußabdruck“, der die Menge des genutzten Wassers in Relation zur Wasserknappheit am Produktionsstandort setzt (Bunsen et al. 2022). Dadurch lässt sich besser beurteilen, in welchem Maß die Wasserentnahme zur Übernutzung lokaler Wasserressourcen beiträgt. Der 2014 veröffentlichte ISO-Standard 14046 berücksichtigt dies bereits und hebt sich damit von früheren rein mengenbasierten Ansätzen ab. Wissenschaftler*innen fordern, dass die Kommunikation wirkungsorientierter Kennzahlen wie des knappheitsgewichteten Wasserfußabdrucks in den Vordergrund rücken sollte (Bunsen et al. 2022). Noch ist das Konzept des knappheitsgewichteten Wasserfußabdrucks in der deutschen Bevölkerung aber weitgehend unbekannt und regionale Wasserknappheiten könnten kaum eingeschätzt werden (Zühlsdorf et al. 2025).

3.2.2 Relevante Branchen

Laut dem globalen Informationssystem zu Wasser und Landwirtschaft der FAO (2025) und UN Water (2024) entfallen weltweit insgesamt 70 % des Wasserverbrauchs auf die Landwirtschaft, während 11 % auf kommunale Wasserentnahme und 19 % auf die industrielle Wasserentnahme zurückzuführen sind. Global betrachtet sind Landwirtschaft und Industrie demnach für fast 90 % des Wasserverbrauchs verantwortlich. Das Verhältnis ist jedoch von der Region abhängig und kann sich von Land zu Land sehr stark unterscheiden: Während z. B. in Nordafrika 81 % auf Landwirtschaft, 9 % auf Industrie und 15 % auf kommunale Nutzung entfallen, sind es in Europa nur 25 % durch Landwirtschaft, 54 % durch Industrie und 21 % durch kommunale Wassernutzung (FAO 2016).

Sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Industrie gibt es Sektoren, Branchen und Aktivitäten, welche wiederum eine besonders starke Wirkung auf die Ressource Wasser durch Verbrauch und/oder Verschmutzung ausüben. Ein Vergleich verschiedener Branchen ist jedoch insofern schwierig, als dass eine Bewertung maßgeblich davon abhängt, wie und wofür genau Wasserverbrauch und -verschmutzung definiert und gemessen werden. Einen Versuch einer solchen Sammlung und Bewertung bietet das sogenannte „Water Watch Tool“ (2023) der Nichtregierungsorganisation CDP (Carbon Disclosure Project). Water Watch ist eine öffentlich verfügbare globale Datenbank, welche über 220 Industrietätigkeiten in 13 Industriesektoren nach ihren potenziellen Auswirkungen auf die Wasserressourcen bewertet – sowohl in Bezug auf die Wassermenge als auch auf die Wasserqualität.

Gemäß der qualitativen Analyse von CDP wurden folgende Industriesektoren besonders kritisch in Bezug auf ihre Wasserwirkung bewertet²⁸: Textilindustrie; Lebensmittel, Getränke und Landwirtschaft; fossile Brennstoffe; Materialien (Chemikalien und metallische Mineralien) und (Finanz-) Dienstleistungen. Obwohl die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen an sich wenig Wasser verbraucht, wird der Sektor von CDP aufgrund seiner Macht in Bezug auf Kapitallenkung und Investitionsentscheidungen als kritischer Sektor bewertet. Banken, Versicherungen und

²⁸ CDP Water Watch: <https://cdp.net/en/disclose/question-bank/water-security/water-watch>.

Vermögensverwalter*innen haben Einfluss darauf, ob in Unternehmen und Projekte mit hohem oder niedrigem Wasserverbrauch und -verschmutzung investiert wird.

Die folgende Tabelle 3 gibt eine Übersicht über die von CDP genannten Branchen, die in Bezug auf Wassernutzung und -verschmutzung global betrachtet besonders relevant sind. Die Übersicht beansprucht keine vollständige Abhandlung einzelner Industriesektoren und der Wasserwirkung, sondern zielt darauf ab, auf besonders kritische Sektoren hinzuweisen.

Tabelle 3: Branchen mit starker Auswirkung auf die Ressource Wasser

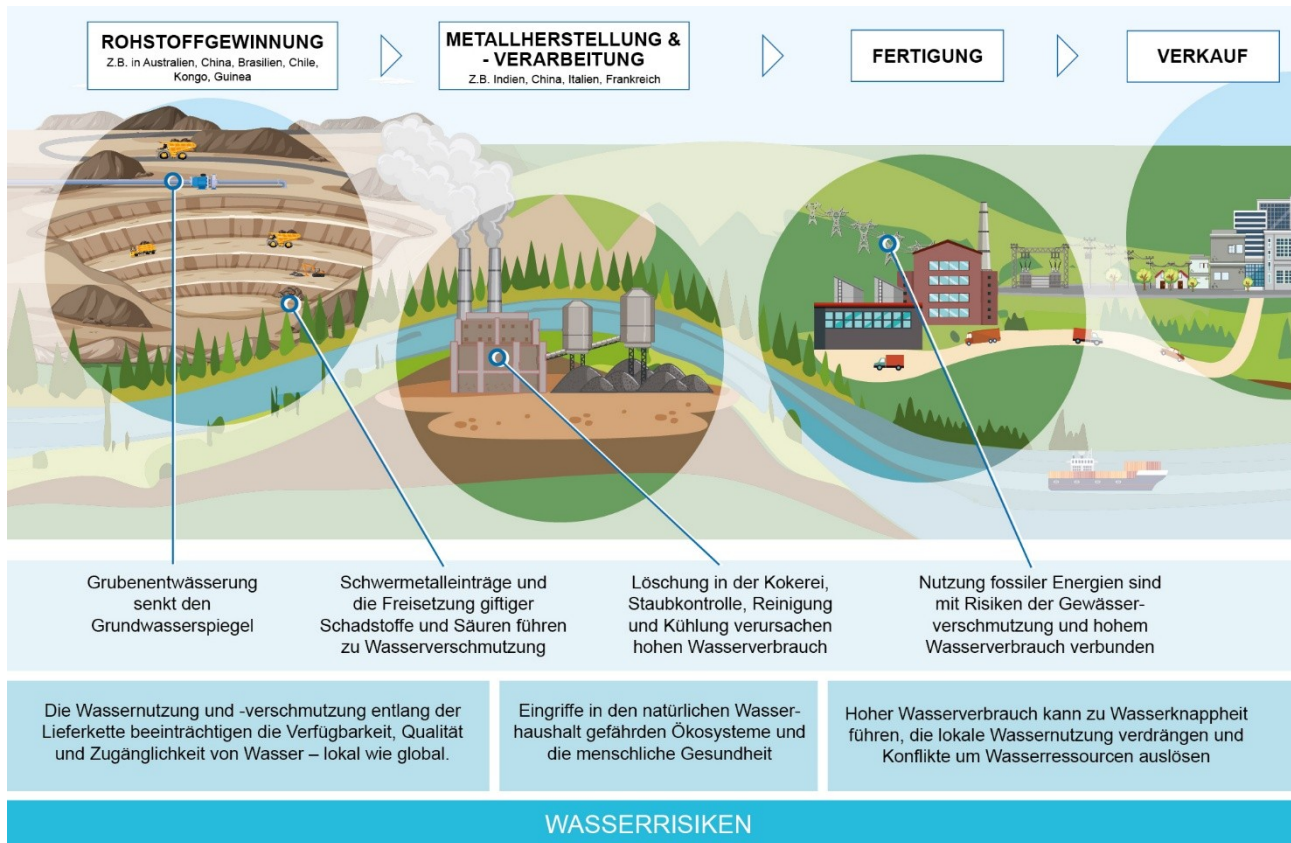
Branche	Auswirkung auf Wasser
Lebensmittel, Getränke und Landwirtschaft	Im Bereich der Landwirtschaft stellen einerseits die Bewässerung und andererseits die Einträge durch Düngung ein Risiko dar. Die landwirtschaftlichen Einträge durch Düngung haben besonders starke Auswirkungen auf die Belastung des Grundwassers sowie von Flüssen, Seen und Meeren. Für die Grundwasserbelastung ist vor allem Stickstoff in Form von zu hohen Nitratwerten verantwortlich (BMU und UBA 2017). Gemäß des CDP Water Impact Index (2023) sind die zehn insgesamt wasserkritischsten Aktivitäten in diesem Sektor: 1) der Baumwollanbau, 2) die Haltung von Rindern zur Erzeugung von Rindfleisch und Milch, 3) Kakaobohnenanbau, 4) Früchteanbau, 5) Getreide- und Maisanbau, 6) anderes Getreide, 7) Palmölanbau, 8) Reisanbau, 9) Geflügel- und Schweinehaltung sowie 10) Kautschukanbau.
Textilindustrie	Bei der Herstellung von Bekleidung werden große Mengen Wasser verbraucht: Der Anbau von Baumwolle, das Spinnen von Rohstoffen zu Garnen, das Weben zu Stoffen und die Anwendung von Veredelungstechniken wie Färben, herkömmliche Gerbverfahren für Leder oder das Verleihen von Festigkeit und Glanz der Stoffe verbrauchen große Mengen an Wasser. Allein für Bekleidungsartikel verbraucht eine Person in Deutschland durchschnittlich 17.200 Liter Wasser pro Jahr (Jungmichel et al. 2021). Problematisch ist dabei, dass Baumwolle häufig in trockenen Regionen angebaut wird, in denen das Wasser dem Grundwasser oder umliegenden Gewässern entnommen wird, was zur Versalzung der Böden beitragen kann (ebd.). Zudem kann es beim Baumwollanbau durch den intensiven Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln zur Überdüngung und Versauerung von Böden und Gewässern kommen – einschließlich des Grundwassers. Auch die chemische Verarbeitung von Textilien, etwa beim Färben, trägt zur Wasserverschmutzung von Flüssen, Seen und damit auch des Trinkwassers bei: So lag der Anteil der Wasserverschmutzung durch die Textilindustrie 2006 in China bei 21 %, in Pakistan sogar bei 56 % (ebd.). Insgesamt entfallen 1,1 % der weltweiten Wasserentnahmen aus Gewässern und Grundwasser auf den Baumwollanbau und das Einfärben von Textilien. Zudem ist der weltweite Verbrauch von Dünger (4 %), Pestiziden (6 %) und Insektiziden (16 %) in diesem Sektor besonders hoch (ebd.).
(Oberirdischer) Bergbau	Aus Bergbau werden die Rohstoffe für eine Vielzahl von Industrien abgebaut. Oberirdischer Bergbau stellt vor allem ein Risiko für Oberflächengewässer und das Grundwasser dar. Beim Tagebau wird häufig in den natürlichen Wasserkreislauf eingegriffen, indem der Grundwasserspiegel abgesenkt wird. Bergbau kann zu einer Schwermetallbelastung der Gewässer führen. Zur Gewinnung von Edelmetallen werden zudem Chemikalien wie Quecksilber und Zyankali eingesetzt, um diese aus dem Gestein zu lösen.

Branche	Auswirkung auf Wasser
	Dabei können die Chemikalien in den Boden sowie in das Oberflächen- und Grundwasser gelangen (Lehmacher 2015). Neben dem oberirdischen Bergbau wird Tiefseebodenbergbau zum Abbau von mineralischen Rohstoffen betrieben. Hier lassen sich die Folgen noch nicht klar prognostizieren. Man geht aber davon aus, dass dieser Konsequenzen wie Umweltschäden auf/im Meeresboden, veränderte Strömungsrichtungen durch Trübungswolken oder die Gefährdung einzelner Arten und Gemeinschaften haben könnte.
Fossile Brennstoffe (Kohle, Öl, Gas)	Bei der Energiegewinnung durch fossile Brennstoffe wird Wasser in verschiedenen Prozessstufen, sowohl als Kühlwasser als auch zur Staubreduktion oder zur Dampferzeugung, verbraucht bzw. verschmutzt. Darüber hinaus werden große Mengen Wasser zum Bohren und hydraulischen Aufbrechen („Fracking“) von Bohrlöchern benötigt, um Öl und Gas zu fördern. Gleichzeitig besteht ein Risiko der Wasserverschmutzung. Bei Offshore-Bohrungen oder Pipeline-Lecks gelangen Öl und Chemikalien direkt in Meere, Flüsse oder Böden. Wo Kohle im Tagebau abgebaut wird, kommt es zu einer Entwässerung der oberflächennahen Grundwasserleiter, wodurch der Wasserstand in den angrenzenden Flüssen sinkt (Jhariya et al. 2016). Beim Fracking werden Chemikalien zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen eingesetzt, was das oberflächennahe Grundwasser durch Methan, Frac-Fluide, Flowback und Lagerstättenwasser belastet (BMU und UBA 2017) und zu gesundheitlichen Folgen führen kann (Lehmacher 2015). Zudem ist der Wasserverbrauch hoch: In den USA werden pro Gasquelle 8 bis 19 Millionen Liter benötigt, die anschließend gereinigt werden müssen (Lehmacher 2015, S. 172). Nicht nur die Gewinnung, sondern auch die Öl- und Gasraffination ist wasserintensiv, wobei die Benzinproduktion die größte Wassermenge verbraucht (Sun et al. 2018)
Maschinenbau-industrie	Im Bereich des Maschinenbaus entsteht der höchste Wasserbedarf in der Metallverarbeitung und -erzeugung. Wasser wird dabei vor allem für die Prozesskühlung, die Abführung von Abfällen, die Feinstaubbindung sowie zur Löschung in der Kokerei eingesetzt. Darüber hinaus entstehen im Maschinenbau entlang der Wertschöpfungskette verschiedene Gewässereinträge, vor allem in der Metallverarbeitung und -erzeugung. Grüning et al. (2023) untersuchten die Umweltrisiken und -auswirkungen in globalen Lieferketten deutscher Unternehmen mit Fokus auf den Maschinenbau. Die Studie zeigte, dass die Lieferanten der ersten Stufe deutscher Maschinenbauunternehmen aus Ländern / Regionen mit hohem Wasserverbrauch und gleichzeitig hohem Knappheitsrisiko kommen (Beispiele: China, Spanien, Türkei und Indien) und bereits auf dieser Stufe der direkten Lieferanten Schwermetalleinträge ins Wasser zu verzeichnen sind (ebd., S. 17). Dies sei in Ländern mit mangelnder Umweltgesetzgebung bzw. unzureichender Implementierung von Umweltstandards besonders kritisch.

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Abbildung 4 (siehe nächste Seite) zeigt beispielhaft die Stufen und Wasserrisiken einer Lieferkette der Maschinenbauindustrie. Die Maschinenbauindustrie ist einer der größten Industriezweige in Deutschland, wodurch ihre Lieferketten auch in Bezug auf Wasserrisiken von erheblicher Bedeutung sind. Bergbau und die Art der genutzten Energie (siehe Tabelle 3) spielen hier ebenso eine entscheidende Rolle.

Abbildung 4: Wasserrisiken entlang der Lieferkette: Überblick am Beispiel einer vereinfachten Lieferkette im Maschinenbau



Quelle: Öko-Institut 2025

3.2.3 Rolle Deutschlands

In einer Studie für das Umweltbundesamt haben Bunsen et al. (2024) den Wasserfußabdruck Deutschlands untersucht. Wesentliches Ergebnis der Studie ist, dass der überwiegende Anteil an Deutschlands Wasserfußabdruck (86 %) in Regionen im Ausland anfällt (ebd., S. 129). Der Wasserverbrauch von Deutschland im Ausland setzt sich zu 75 % aus „grünem“ Wasser, zu 21 % aus „grauem“ Wasser und zu 20 % aus „blauem“ Wasser zusammen (ebd., S. 78). Regionen mit den höchsten Beiträgen zum „blauen“ Wasserverbrauch von Deutschland sind laut der Studie Asien & Pazifik, der Mittlere Osten, China, Spanien, Indien und die USA (ebd., S. 81). Dabei werden in fast 10 % der Regionen die lokalen Belastbarkeitsgrenzen von Wassereinzugsgebieten überschritten, insbesondere in Spanien und in Südasien (ebd., S. 19).

Die höchsten Beiträge „blauen“ Wassers zur Wasserfußabdruck-Sachbilanz von Deutschland stammen laut der Studie von Bunsen et al. (2024) aus den folgenden zehn Sektoren: (1) Gemüse, Früchte, Nüsse, gefolgt von (2) Nutzpflanzen unspezifisch, (3) Weizen, (4) Reis, (5) Getreide unspezifisch, (6) Zuckerrohr/Zuckerrüben, (7) Öl-Samen, (8) Vieh, (9) Kunststoffe und (10) Eisen, Stahl, Ferrolegierungen und Primärprodukten daraus (ebd., S. 19). Ein erheblicher Anteil der Sektoren ist somit dem Landwirtschafts- und Lebensmittelbereich zuzuordnen. Abgesehen von dieser Studie gibt es unseres Wissens nach derzeit keine anderen aktuellen Berechnungen des Wasserfußabdrucks von Deutschland.

4 Politische Rahmenbedingungen unternehmerischer Sorgfaltspflichten

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Konzept und die gesetzlich verankerten Anforderungen von unternehmerischen Sorgfaltspflichten. Dazu umreißt der erste Abschnitt zunächst die Entwicklung und grundsätzliche Idee und Rahmenwerke unternehmerischer Sorgfaltspflichten. Anschließend folgt ein zweiter detaillierter Abschnitt, welcher die aktuellen Gesetze auf deutscher und EU-Ebene zusammenfasst und in Hinblick auf deren Vorgaben zu wasserbezogenen Pflichten untersucht.

4.1 Rahmenwerke und Kernelemente

Unternehmerische Sorgfaltspflichten (engl. „corporate due diligence“) beschreiben einen normativen und praxisorientierten Ansatz, mit dem Unternehmen nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen ermitteln, verhüten, mildern und offenlegen sollen, wie sie ihnen begegnen. Dies basiert auf der Einsicht, dass wirtschaftliche Aktivitäten tiefgreifende Auswirkungen auf Menschenrechte haben können, und fordert daher von Unternehmen ein verantwortungsvolles Handeln.

Der wesentliche normative Bezugspunkt für unternehmerische Sorgfaltspflichten sind die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGPs), die 2011 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedet wurden (OHCHR 2011). Die Leitprinzipien wurden unter Leitung des UN-Sonderbeauftragten John Ruggie entwickelt und stellen den ersten global anerkannten Rahmen dar, der definiert, wie Unternehmen mit menschenrechtlichen Risiken umgehen sollen. Zentrale Grundlage dafür ist das sogenannte „Protect, Respect and Remedy“-Rahmenwerk für Wirtschaft und Menschenrechte von Ruggie (2008), das aus drei Pfeilern besteht:

1. die Pflicht des Staates zum Schutz der Menschenrechte,
2. die Verantwortung des Unternehmens zur Achtung der Menschenrechte,
3. Zugang zu Abhilfe für Betroffene.

Die Verantwortung der Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte konkretisiert sich in der Pflicht zur menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) – ein Prozess, durch den Unternehmen potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen identifizieren, verhindern, mildern und darüber berichten sollen (OHCHR 2011). Die Sorgfaltspflicht ist als kontinuierlicher, präventiver Managementprozess konzipiert. Sie umfasst laut UNGPs folgende zentrale Schritte (ebd., Leitprinzipien 15–21):

1. Grundlegende Selbstverpflichtung („Grundsatzverpflichtung“);
2. Verfahren zur Gewährleistung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht, mit dem Risiken identifiziert, verhindert und vermindert sowie Maßnahmen dokumentiert werden;
3. Verfahren zur Wiedergutmachung etwaiger nachhaltiger menschrechtlicher Auswirkungen;
4. Wirksamkeitskontrolle;
5. externe Kommunikation.

Laut der UNGPs umfasst die Verantwortung der Unternehmen deren gesamte Wertschöpfungskette (ebd., Leitprinzip 13). Ein wesentliches Merkmal des Konzepts menschenrechtlicher Sorgfalt ist der *risikobasierte Ansatz*. Das bedeutet, dass Unternehmen statt eines „Gießkannenprinzips“ prioritär

die Geschäftsbereiche und Lieferketten mit den höchsten menschenrechtlichen Risiken betrachten sollen, um für diese gezielt Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen. Zudem unterscheidet sich der Ansatz zu anderen, klassischen unternehmerischen Compliance-Prozessen dadurch, dass nicht das Risiko für das Unternehmen, sondern das Risiko für betroffene Menschen im Vordergrund steht.

Historisch entwickelte sich das Konzept der unternehmerischen Sorgfaltspflicht nicht allein aus dem UN-System heraus, sondern wurde auch durch andere internationale Akteure geprägt. Bereits 1976 veröffentlichten die Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erstmals die *OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen* als ein freiwilliges Instrument zur Förderung verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns („Soft Law“). Die Leitsätze wurden mehrfach überarbeitet, zuletzt 2023, und enthalten seit der Revision von 2011 explizit Anforderungen zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht (OECD 2011). In der aktuellen Version von 2023 wurde das Umweltkapitel um verschiedene Aspekte erweitert, u. a. um die Einrichtung eines Umweltmanagementsystems mit risikoabhängiger Due-Diligence-Prüfung auf negative Umweltauswirkungen. Darüber hinaus wird die Verantwortung von Unternehmen für die Umwelt klarer als zuvor benannt. In Bezug auf Wasser werden Unternehmen in den OECD-Leitsätzen dazu aufgefordert, die Belastung von Meeres- und Süßwasserökosystemen zu vermeiden und zu bekämpfen (OECD 2023). Die Leitsätze von 2023 wurden von 51 Ländern unterzeichnet, was auf eine grundsätzlich breite Akzeptanz des Konzepts hinweist. Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang außerdem der „Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct“ der OECD, der 2018 veröffentlicht wurde und praktische Hinweise zur Implementierung eines risikobasierten Sorgfaltsprozesses bietet (OECD 2018).

Ein weiterer normativer Bezugspunkt für unternehmerische Sorgfaltspflichten sind die *Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)*, die u. a. Vereinigungsfreiheit, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Diskriminierungsfreiheit festschreiben.

Der Sorgfaltspflichtenansatz wurde seit den 2010er Jahren zunehmend Gegenstand rechtlicher Regelungen. Großbritannien verabschiedete im Jahr 2015 den „*UK Modern Slavery Act* (c. 30)“, welcher sich primär auf das Verbot von Zwangsarbeit in Lieferketten bezog. Frankreich verabschiedete 2017 mit dem „*Loi de Vigilance*“ das erste Gesetz zur verbindlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt für große Unternehmen (Loi n° 2017-399 du 27 mars 2017). In Deutschland trat 2023 das *LkSG* in Kraft, das große Unternehmen verpflichtet, menschenrechtliche und ökologische Risiken in ihren Lieferketten zu identifizieren und zu adressieren. Auf europäischer Ebene wurde 2024 die *EU-Richtlinie über unternehmerische Nachhaltigkeitspflichten (CSDDD)* verabschiedet, die eine verpflichtende Sorgfaltspflicht für Unternehmen in der gesamten EU einführen soll.

4.2 Aktuelle gesetzliche Regelungen

Dieser Abschnitt geht konkret auf die aktuellen gesetzlichen Vorgaben ein. In Bezug auf unternehmerische Sorgfaltspflichten ist in Deutschland das seit 2023 in Kraft getretene *LkSG* maßgeblich (siehe 4.2.1). Das *LkSG* soll in Zukunft auf Basis der europäischen Richtlinie CSDDD, in ihrer voraussichtlich durch die „Omnibus-I-Richtlinie“ abgeänderten Form, angepasst werden (siehe 4.2.2).

4.2.1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

4.2.1.1 Ziel und Anwendungsbereich

Das LkSG²⁹ trat am 1. Januar 2023 in Kraft und galt zunächst für Unternehmen mit einer Größe von 3.000 Mitarbeitenden, unabhängig vom Umsatz. Ab dem 1. Januar 2024 wurde der Anwendungsbereich auf 1.000 Beschäftigte erweitert. 4.000 Unternehmen fielen damit unter den Anwendungsbereich³⁰. Das Gesetz gilt sowohl für Unternehmen als auch für Zweigniederlassungen mit Sitz in Deutschland.

Das Gesetz verpflichtet Unternehmen, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten. Es verfolgt einen risikobasierten Ansatz, d. h., dass Risiken jährlich sowie anlassbezogen identifiziert, bewertet und geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen geschaffen werden müssen. Außerdem sollen Unternehmen „Ressourcen zielgerichtet einsetzen und die wichtigsten und dringendsten Themen zuerst angehen“ (BAFA 2022). Gemäß § 3 Abs. 1 LkSG umfassen Sorgfaltspflichten:

1. die Einrichtung eines Risikomanagements,
2. die Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit,
3. die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen,
4. die Abgabe einer Grundsatzerklärung,
5. die Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern,
6. das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen,
7. die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens,
8. die Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern und
9. die Dokumentation und die Berichterstattung.

Neben dem eigenen Geschäftsbereich beziehen sich die Sorgfaltspflichten des LkSG in erster Linie auf unmittelbare Zulieferer. Erhält ein Unternehmen jedoch „substantiierte Kenntnis“ über mögliche Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstöße bei mittelbaren Zulieferern, ist es verpflichtet, unverzüglich eine Risikoanalyse durchzuführen und geeignete Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen einzuleiten (§ 9 Abs. 3 LkSG). Eine eigenständige zivilrechtliche Haftung wegen des Verstoßes gegen die im Gesetz geregelten Vorgaben schließt das Gesetz aus – was die Haftung nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen nicht berührt (§ 3 Abs. 3 LkSG). Über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten ist jährlich an das BAFA zu berichten.

Im Jahr 2024 beschloss die deutsche Bundesregierung die Berichtspflichten des LkSG auszusetzen. Die Sorgfaltspflichten gelten weiterhin – werden aber bis 2026 vorerst nicht mehr vom BAFA geprüft. Die seit Mai 2025 neu bestehende Bundesregierung führt diese Politik fort und schreibt in ihrem Koalitionsvertrag, die Berichtspflichten des LkSG auszusetzen zu wollen, bis das Gesetz durch die Umsetzung der EU-Richtlinie (CSDDD) ersetzt werde (CDU, CSU, SPD 2025, S. 60). Während schon die Entwicklung des Gesetzes von kritischen Stimmen aus der Industrie hinterfragt wurde,

²⁹ Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959).

³⁰ <https://www.taylorwessing.com/de/insights-and-events/insights/2025/01/aktuelle-aenderungen-bei-lieferkettensorgfaltspflichten>.

gab es auch nach dem Inkrafttreten immer wieder politischen Druck, das Gesetz auszusetzen oder wieder zu stoppen. Insbesondere von Wirtschafts- und Industrieverbänden wurde wiederholt kritisiert, dass das LkSG einen enormen Bürokratieaufwand für die Unternehmen bedeute³¹. Gleichzeitig fordern zivilgesellschaftliche Verbände, Gewerkschaften und eine Vielzahl von Unternehmen, das Gesetz beizubehalten und gesetzliche Sicherheit/Planbarkeit zu schaffen³². So ergab beispielsweise eine Befragung von 500 Unternehmen des TÜV (2022, S. 4), dass 56 % der Unternehmen mit mehr als 25 Mitarbeitenden das LkSG begrüßen. Darüber hinaus glauben laut der Studie 95% der Unternehmen, dass das LkSG positive Auswirkungen dadurch hat, dass es einen einheitlichen Standard sowie Anreize für eine nachhaltige Entwicklung schafft und Wettbewerbsnachteile verringert (ebd., S. 31). Ferner zeigt eine im Jahr 2025 durchgeführte repräsentative Unternehmensbefragung des Jaro Instituts (2025, S. 7) von 1.350 Unternehmensentscheidern, dass das LkSG wirkt: Seit der Einführung des LkSG bei mehr als der 54 % der Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden hat sich die Wichtigkeit von Menschenrechten und Umweltstandards im Unternehmen deutlich erhöht. Gleichzeitig sieht ein Großteil der befragten Unternehmen Sorgfaltspflichten nicht als Entlastungshebel (ebd., S. 3).

4.2.1.2 Wasserschutz im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Grundsätzlich unterscheidet das Gesetz zwischen menschenrechtlichen (§ 2 Abs. 2 LkSG) und umweltbezogenen (§ 2 Abs. 3 LkSG) Sorgfaltspflichten. Wasserschutz findet sich im Gesetz sowohl in Verbindung mit Menschenrechten als auch in Verbindung mit Umweltschutz wie folgt wieder:

Gemäß § 2 Abs. 2 LkSG umfassen die *menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten* u. a. das Verbot der Herbeiführung von Gewässerverunreinigung und übermäßigen Wasserverbrauch, *wenn* dadurch Menschenrechte (Recht auf Nahrung, Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung sowie Recht auf Gesundheit) beeinträchtigt bzw. geschädigt werden (siehe Box 1; § 2 Abs. 2 Nr. 9 LkSG). Darüber hinaus ist es verboten, jemandem unrechtmäßig den Zugang zu Gewässern zu entziehen oder ihn zwangsweise zu vertreiben, wenn die Nutzung des Gewässers seine/ihre Lebensgrundlage sichert (siehe Box 1; § 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG).

Unternehmen sollen verhindern, dass eine Zerstörung der Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen zu einer Verletzung eines Menschen in seinen/ihren Menschenrechten führt. Wenn also ein Unternehmen durch seine Geschäftstätigkeit die Lebensgrundlagen von Menschen durch übermäßigen Wasserverbrauch oder -verschmutzung verletzt, sind Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu treffen. Im Bericht „Das Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetz: Auslegung der Umweltsorgfaltspflichten und Ansätze zur praktischen Umsetzung“ arbeitete Verheyen (2024, S. 33; 38) eine juristische Auslegung der im LkSG genannten Tatbestände „Gewässerverunreinigung“ sowie „übermäßigem Wasserverbrauch“ im Zusammenhang mit den in § 2 Abs. 2 Nr. 9 LkSG genannten Bedingungen heraus.

³¹ Z.B. die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA): <https://arbeitgeber.de/menschenrechte-schuetzen-buerokratie-durch-unnoetiges-lieferkettengesetz-vermeiden/> und der Mittelstandverband (BVMW): <https://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2022-12/57942945-mittelstandsverband-gegen-deutsches-lieferkettengesetz-003.htm>.

³² Z.B. die Initiative Lieferkettengesetz: <https://lieferkettengesetz.de/>.

Box 1: Menschenrechtliche Pflichten im Zusammenhang mit Wasser im LkSG

§ 2 Abs. 2 Nr. 9 LkSG: „das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässer-
verunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserver-
brauchs, die

- a) die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt,
- b) einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt,
- c) einer Person den Zugang zu Sanitäranlagen erschwert oder zerstört oder
- d) die Gesundheit einer Person schädigt“.

§ 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG: „das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und das Verbot des wider-
rechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder ander-
weitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person
sichert.“

Über die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten hinaus werden im LkSG *umweltbezogene Sorgfaltspflichten* in § 2 Abs. 3 LkSG über drei internationale Abkommen definiert: das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Stoffe (POP-Konvention) und das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (siehe Box 2). Droht ein Verstoß gegen eines der Abkommen, besteht nach dem LkSG ein umweltbezogenes Risiko. Wasserschutz wird hierbei nicht explizit genannt, aber indirekt mit den Abkommen – wenn auch nur in geringem Maße – adressiert. Die aufgeführten internationalen Abkommen beziehen sich auf das Verbot von Stoffen, die u. a. zu Wasserverschmutzung führen. Der Wasserverbrauch spielt in den Abkommen keine Rolle.

Box 2: Die umweltbezogenen Pflichten im Zusammenhang mit Wasser im LkSG

In § 2 Abs. 3 LkSG werden umweltbezogene Sorgfaltspflichten über folgende bestehende internationale Konventionen definiert:

- Das **Minamata-Übereinkommen** bezieht sich auf die Herstellung, Verwendung und Entsorgung von Quecksilber. Es verbietet die Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten. Quecksilberabfälle dürfen nur unter strengen Auflagen gelagert und entsorgt werden.
- Das **POP-Übereinkommen** verbietet oder beschränkt die Produktion, Verwendung, Ein- und Ausfuhr sowie unbeabsichtigte Freisetzung von bestimmten persistenten organischen Schadstoffen (POPs), darunter überwiegend Pestizide. Die Ein- und Ausfuhr von POPs ist auf besondere Fälle beschränkt.
- Das **Basler Übereinkommen** verbietet die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher und bestimmter anderer Abfälle. Der grenzüberschreitende Transport von gefährlichen Abfällen ist nur unter bestimmten strengen Bedingungen möglich.

Insgesamt stellt das LkSG den Schutz der Menschenrechte in den Mittelpunkt, während ökologische Belange nur eine untergeordnete Rolle spielen (Mittwoch und Breckenkamp 2021, S. 218). Wenn nicht ausdrücklich durch die im Gesetz genannten Umweltabkommen adressiert, sind Wasser- bzw. Umweltschäden allgemein nur mittelbar betroffen, wenn sie direkte Auswirkungen auf Menschenrechte erzeugen. In den Fällen, in denen Umweltschäden nicht direkt mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden, bleiben sie vom Gesetz weitgehend unbeachtet. Damit erfasst

das LkSG ökologische Risiken, bis auf die drei genannten Abkommen, nicht eigenständig, sondern nur indirekt über ihren Bezug zu menschenrechtlichen Gefährdungen. Laut Mittwoch und Breitenkamp (ebd.) reicht die ausdrückliche Bezugnahme auf nur wenige Umweltabkommen im LkSG nicht aus, um die Umwelt vor negativen Auswirkungen durch unternehmerische Lieferketten effektiv zu schützen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Wasserschutz im LkSG indirekt adressiert wird, wenn Wassernutzung oder -verschmutzung eine menschenrechtliche Gefährdung oder einen Verstoß gegen bestimmte völkerrechtliche Abkommen darstellen.

4.2.2 Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)

4.2.2.1 Ziel und Anwendungsbereich

Die CSDDD³³, auch bekannt als EU-Lieferkettenrichtlinie, wurde am 13. Juni 2024 verabschiedet und verpflichtet große Unternehmen auf EU-Ebene dazu, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette wahrzunehmen.

Die CSDDD bezieht sich in ihrer Definition von Sorgfaltspflichten auf internationale Rahmenwerke (siehe Kapitel 4.1), insbesondere auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die OECD-Leitlinie zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles Geschäftsverhalten sowie auf die dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Der Sorgfaltspflichtenprozess, der in der Richtlinie festgelegt ist, umfasst zusammengefasst folgende acht Elemente (siehe Artikel 5 der CSDDD):

1. Integration der Sorgfaltspflicht in Richtlinien und Managementsysteme,
2. Identifizierung und Bewertung nachteiliger Auswirkungen,
3. Prävention, Beendigung oder Minimierung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen,
4. Leistung von Abhilfemaßnahmen für tatsächliche nachteilige Auswirkungen,
5. Sinnvolle Einbeziehung von Stakeholdergruppen,
6. Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Meldemechanismus und eines Beschwerdeverfahrens,
7. Überwachung der Wirksamkeit von Maßnahmen,
8. Öffentliche Kommunikation über die Sorgfaltspflicht.

Darüber hinaus legt die Richtlinie Bedingungen für eine zivilrechtliche Haftung bei Verstößen gegen diese Sorgfaltspflichten fest und verpflichtet Unternehmen zur Annahme und Umsetzung eines Übergangsplans zur Eindämmung des Klimawandels.

Die Verhandlungen zur CSDDD waren kontrovers, wobei insbesondere der Anwendungsbereich, die Einbindung von Finanzakteuren sowie die zivilrechtliche Haftung viel diskutiert wurden. Nach Kompromissen zwischen Rat, Parlament und Kommission wurde die Richtlinie am 13. Juni 2024 angenommen. Ursprünglich sollte sie innerhalb von zwei Jahren, bis Mitte 2026, in nationales Recht

³³ Richtlinie (EU) 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859 (ABl. L, 2024/1760, 05.07.2024).

überführt werden. Dabei sollte die Richtlinie gestaffelt umgesetzt werden und zunächst für Unternehmen mit mehr als 1000 Mitarbeitenden und mehr als 450.000 Umsatz in der EU gelten, was ca. 5.000 Unternehmen in der EU betroffen hätte. Zudem sollten sich die Sorgfaltspflichten der CSDDD, im Gegensatz zum deutschen LkSG, nicht nur insbesondere auf die unmittelbaren Zulieferer, sondern auf die gesamte „Aktivitätskette“: Die „Aktivitätskette“ wird in der CSDDD in Art. 3 g) ii) definiert und umfasst die Tätigkeiten der vorgelagerten Geschäftspartner eines Unternehmens „im Zusammenhang mit der Produktion von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen durch dieses Unternehmen, einschließlich der Entwicklung, Gewinnung, Beschaffung, Herstellung, Beförderung, Lagerung und Lieferung von Rohstoffen, Produkten oder Teilen von Produkten und der Entwicklung des Produkts oder der Dienstleistung“. Auch nachgelagerte Geschäftspartner fallen teilweise, aber mit weitgehenden Einschränkungen, unter die „Aktivitätskette“ der CSDDD.

Die ursprünglichen Fristen und Anwendungsbereiche werden jedoch aktuell verändert, da die EU-Kommission mit dem sogenannten „Omnibus-I-Vorschlag“ die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), CSDDD, EU-Taxonomie und die Verordnung des CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) harmonisieren und verändern will (EU-Kommission 2025a). Dazu wurde im Februar 2025 ein Entwurf durch die Europäische Kommission vorgelegt, welcher nun vom Europäischen Parlament und Rat geprüft und dann mit der Europäischen Kommission verhandelt wird. In Bezug auf die CSDDD sieht der Entwurf der Omnibus-I-Richtlinie vom Februar 2025 mehrere Änderungen, hauptsächlich in der Form von Abschwächungen, vor: Der Start der CSDDD wird voraussichtlich um ein Jahr verschoben und erst ab Juli 2028 erwartet. Darüber hinaus soll der Anwendungsbereich der Sorgfaltspflichten wieder stark verringert werden. Statt auf die ganze Aktivitätskette sollen sich die Sorgfaltspflichten grundsätzlich nur noch auf den eigenen Geschäftsbereich, auf Tochtergesellschaften sowie auf direkte Geschäftspartner (Tier 1) erstrecken (EU-Kommission 2025, S. 18). Indirekte Geschäftspartner würden nur dann einbezogen, wenn es konkrete Hinweise auf Risiken oder Verstöße gibt – ähnlich wie im aktuellen deutschen LkSG (siehe Kapitel 4.2.1). Zudem sieht der Vorschlag der EU-Kommission vor, dass die Sorgfaltsprüfung nur noch alle 5 Jahre, statt jährlich, durchgeführt werden soll (ebd., S. 19). Außerdem sieht die EU-Kommission vor, deren ursprünglich vorgesehene Pflicht zur Prüfung der Ausweitung von Sorgfaltspflichten auf den Finanzsektor zu streichen (ebd., S. 20). Ferner sollen die eigenständige zivilrechtliche Haftungsregelung der CSDDD (ebd., S. 20) sowie dessen Regelung von Bußgeldern abhängig vom Unternehmensumsatz bei Verstößen gestrichen werden (ebd., S. 19).

Zivilgesellschaftliche Organisationen und (Groß-)Unternehmen kritisieren den Omnibus-I-Vorschlag der EU-Kommission scharf, da sie eine deutliche Verwässerung der geplanten Lieferkettenrichtlinie befürchten³⁴. Insbesondere die vorgesehene Einschränkung der Sorgfaltspflichten auf direkte Geschäftspartner sowie das Aufheben der zivilrechtlichen Haftung stoßen auf breite Ablehnung. Die geplanten Änderungen würden laut der Kritiker*innen zentrale Elemente der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verantwortung von Unternehmen untergraben und die Wirkung der Richtlinie erheblich abschwächen. Sie warnen davor, dass die EU damit hinter internationale Standards zurückfällt und betonen, dass effektiver Schutz von Menschenrechten und Umwelt entlang globaler Lieferketten umfassende und verbindliche Regelungen erfordert.

³⁴ <https://lieferkettengesetz.de/pressemitteilung/breiter-widerstand-gegen-verwaesserung-der-eu-lieferketten-richtlinie/>.

4.2.2.2 Wasserschutz in der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)

Wie auch das LkSG unterscheidet die CSDDD in menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Pflichten, wobei letztere in der CSDDD umfassender vorgegeben sind.

Die menschenrechtsbezogenen Pflichten umfassen, wie auch im LkSG, das Verbot von Wasserverschmutzung sowie übermäßigem Wasserverbrauch, *wenn* dadurch Menschenrechte verletzt werden (siehe Auszug aus der CSDDD³⁵ Erwägungsgrund 32 in Box 3). Wie auch im LkSG nennt die CSDDD das Verbot des widerrechtlichen Entzuges von Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert (CSDDD Anhang Teil 1, Abs. 16).

Box 3: Menschenrechtsbezogene Pflichten im Zusammenhang mit Wasser in der CSDDD

CSDDD Erwägungsgrund 32³⁶:

„Zu diesen Verboten gehört das Verbot, messbare Umweltschädigungen wie schädliche Bodenveränderung, **Wasser- oder Luftverschmutzung**, schädliche Emissionen, **übermäßigen Wasserverbrauch**, Landschädigung oder andere Auswirkungen auf natürliche Ressourcen wie Entwaldung zu verursachen, die natürliche Grundlagen für die Erhaltung und Erzeugung von Lebensmitteln maßgeblich beeinträchtigen, die einer Person den Zugang zu sicherem und sauberem Trinkwasser verwehren, die den Zugang zu sanitären Einrichtungen für eine Person erschweren oder solche Einrichtungen zerstören, die die Gesundheit einer Person, die Sicherheit oder die normale Nutzung von Land und rechtmäßig erworbenem Eigentum beeinträchtigen oder die Ökosystemleistungen, durch die ein Ökosystem direkt oder indirekt zum Wohlergehen der Menschen beiträgt, erheblich beeinträchtigen. [...]

Die Sorgfaltspflichten im Rahmen dieser Richtlinie sollten daher zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und zur Verbesserung des Zustands der Umwelt, insbesondere der Luft, des Wassers und des Bodens, beitragen, auch um die Menschenrechte besser zu schützen.“

CSDDD Anhang Teil I Nr. 15:

„das Verbot, **messbare Umweltschädigungen** wie schädliche Bodenveränderung, **Wasser- oder Luftverschmutzung**, schädliche Emissionen, **übermäßigen Wasserverbrauch**, Landschädigung oder andere Auswirkungen auf natürliche Ressourcen wie Entwaldung zu verursachen, die

- a) die natürlichen Grundlagen für die Erhaltung und Erzeugung von Lebensmitteln maßgeblich beeinträchtigen;
- b) einer Person den Zugang zu sicherem und sauberem Trinkwasser verwehren;
- c) den Zugang zu sanitären Einrichtungen für eine Person erschweren oder solche Einrichtungen zerstören;
- d) die Gesundheit, Sicherheit, normale Nutzung von Land oder rechtmäßig erworbenem Eigentum einer Person beeinträchtigen;
- e) die Ökosystemleistungen, durch die ein Ökosystem direkt oder indirekt zum Wohlergehen der Menschen beiträgt, erheblich beeinträchtigen;“

Die **umweltbezogenen Pflichten** ergeben sich aus Verpflichtungen und Verboten mehrerer internationaler Abkommen, welche im Anhang 2 der Richtlinie gelistet werden. Box 4 zeigt, welche der in der CSDDD genannten umweltbezogenen Abkommen für den Wasserschutz indirekt relevant sind. Im Vergleich zum LkSG enthalten die umweltbezogenen Pflichten der CSDDD zusätzliche Umweltabkommen.

³⁵ Richtlinie (EU) 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859 (Text von Bedeutung für den EWR).

³⁶ Hervorhebungen in den folgenden Gesetzestexten erfolgten durch die Autorinnen.

Box 4: Umweltbezogene Pflichten im Zusammenhang mit Wasser in der CSDDD

Vgl. CSDDD Anhang Teil II:

- Das Minamata-Abkommen
- Das POP-Abkommen
- Das Basler Übereinkommen
- Das Rotterdamer Übereinkommen regelt die Ein- und Ausfuhr von gefährlichen Chemikalien im internationalen Handel.
- Das Ramsar-Übereinkommen regelt den Schutz von Feuchtgebieten zum Schutz des Lebensraums von Wasser- und Watvögeln.
- Das MARPOL-Übereinkommen verpflichtet zur Verhütung von Meeresverschmutzung durch Schiffe, einschließlich des Verbots der Einleitung von Öl, Schiffsabwasser, schädlicher flüssiger Stoffe und anderer Schadstoffe sowie des Verbots von Verschmutzung durch Schiffsmüll.
- Das Übereinkommen über biologische Vielfalt (CBD) und nachfolgende Protokolle (Cartagena- und Nagoya-Protokoll) zielt darauf ab, negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu vermeiden oder zu minimieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die CSDDD die wasserbezogenen Menschenrechts- und Umweltsorgfaltspflichten weiter fasst als das LkSG. Wasserschutz wird indirekt berücksichtigt – zum einen im Zusammenhang mit menschenrechtlichen Risiken, zum anderen über die Pflicht zur Einhaltung bestimmter internationaler Umweltabkommen. Nach der Umsetzung der CSDDD bzw. der Omnibus-I-Richtlinie in Deutschland wären Unternehmen im Rahmen eines umfassenden Sorgfaltspflichtenprozesses dazu verpflichtet, Risiken in Bezug auf Wasserverbrauch und -verschmutzung zu analysieren, sofern sich durch Wasserverbrauch und/oder -verschmutzung in der Aktivitätskette ein Risiko der Beeinträchtigung von Menschenrechten und Ökosystemleistungen (siehe Box 1) ergibt. Maßnahmen zum Vorbeugen, Mindern oder Beenden des Risikos müssen dann ergriffen werden.

Zentrale Streitpunkte in der aktuellen Debatte um Sorgfaltspflichten, insbesondere nach Veröffentlichung des Omnibus-I-Vorschlags der europäischen Kommission (siehe oben), betreffen insbesondere die Frage nach zivilrechtlicher Haftung bei Verstößen sowie die Reichweite der Pflichten – vor allem die Frage, ob und wie tief Unternehmen ihre indirekten Zulieferer in die Risikoanalyse einbeziehen müssen. Derzeit ist ein klarer Trend zur Abschwächung gesetzlicher Sorgfaltspflichten erkennbar, wie auch der jüngste Vorschlag der EU-Kommission deutlich macht.

4.2.3 Weitere relevante Gesetzgebungen

Abgesehen von diesen beiden Gesetzgebungen, welche explizit unternehmerische Sorgfaltspflichten in den Lieferketten fordern, gibt es weitere gesetzliche Rahmenbedingungen, die nicht im Fokus dieser Studie stehen, aber künftig dennoch für wasserbezogene Sorgfaltspflichten relevant werden können.

Dazu gehören die CSRD³⁷ und die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)³⁸. Die CSRD trat im Januar 2023 in Kraft und ersetzt die bisherige Non-Financial Reporting Directive (NFRD).

Die **CSRD** verpflichtet Unternehmen, umfassend über Nachhaltigkeitsaspekte zu berichten. Sie fordert Unternehmen auf, sowohl Umweltwirkungen als auch Umweltabhängigkeiten zu analysieren und offenzulegen. Die Umsetzung in nationales Recht war ursprünglich bis Juli 2024 vorgesehen. Deutschland hat neben weiteren EU-Staaten die Richtlinie noch nicht umgesetzt. Im Zuge des „Omnibus“-Verfahrens wurde zwischenzeitlich eine Verschiebung der Berichterstattungspflichten um zwei Jahre sowie eine Abschwächung des Anwendungsbereichs um 80 % angekündigt (EU-Kommission 2025a). Die ersten, großen Unternehmen müssen nun statt 2026 zum ersten Mal 2028, über das Geschäftsjahr 2027, berichten (ebd.).

Wasser wird im Rahmen der CSRD explizit unter den Umweltstandards behandelt, insbesondere im „ESRS E3 – Water and Marine Resources“. Unternehmen müssen darstellen, wie ihre Geschäftstätigkeit Wasserressourcen beeinflusst (z. B. durch Entnahme, Verschmutzung oder Standortwahl) und wie sie selbst von Wasser abhängig sind, etwa durch wasserarme Regionen oder durch Zulieferer mit hohem Wasserbedarf. Der ESRS-E3-Standard enthält konkrete Vorgaben zu Entnahmehöhen, Wasserqualität, Rückführung in Wasserkreisläufe und Risikoanalysen.

Die **EUDR** ist seit Juni 2023 in Kraft. Sie soll, ein Jahr später als geplant, bis Ende 2025 von den ersten, großen Unternehmen umgesetzt werden. Die EU-Verordnung verfolgt das Ziel, den Import von Produkten zu unterbinden, die mit Entwaldung oder Waldschädigung in Verbindung stehen. Betroffen sind Rohstoffe und Produkte wie Soja, Palmöl, Kaffee, Kakao, Rindfleisch, Holz und Kautschuk, sowie daraus hergestellte Waren (z. B. Möbel oder Schokolade). Unternehmen sind verpflichtet, entlang ihrer Lieferketten Sorgfaltspflichten zu erfüllen.

Obwohl Wasser kein direkter Regelungsgegenstand der EUDR ist, ergeben sich indirekte wasserbezogene Auswirkungen: Entwaldung beeinträchtigt Wasserkreisläufe, etwa durch veränderte Niederschlagsmuster, erhöhte Verdunstung oder Bodenerosion. Der Anbau der unter die EUDR fallenden Agrarprodukte ist zudem häufig mit hohem Wasserverbrauch und wasserbezogenen Nutzungskonflikten verbunden. Unternehmen müssen daher wasserbezogene Risiken im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichtprüfung mitdenken, insbesondere im Hinblick auf Wasserkonkurrenz in Anbauregionen oder auf Auswirkungen auf die lokale Wasserversorgung. Die EUDR fördert somit indirekt eine Auseinandersetzung mit Wasserfragen – vor allem mit Blick auf ökologische und soziale Folgewirkungen von Entwaldung.

Die CSRD und die EUDR markieren zwei wichtige Schritte in der Weiterentwicklung unternehmerischer Sorgfaltspflichten in der EU. Während die CSRD direkte Anforderungen an die Berichterstattung über Wassermanagement stellt, wirkt die EUDR über ökologische Zusammenhänge auf wasserbezogene Fragestellungen ein. Im Vergleich zum LkSG und der geplanten CSDDD, die Wasser bislang hauptsächlich als Teil von Menschenrechtsrisiken behandeln, formuliert die CSRD explizite

³⁷ Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.

³⁸ Verordnung (EU) 2023/1115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010.

Anforderungen an den Umgang mit Wasser. Damit geht von der CSRD und indirekt auch von der EUDR ein stärkerer regulatorischer Impuls für unternehmerischen Wasserschutz aus.

Als politischer Rahmen in den zukünftigen Entwicklungen zu wasserbezogenen Pflichten von Unternehmen dürfte zudem die von der EU am 4. Juni 2025 veröffentlichte „**European Water Resilience Strategy**“ eine relevante Rolle spielen (EU-Kommission 2025b). Die Strategie zielt darauf ab, Wasserresilienz ganz oben auf die politische Agenda zu setzen. Als zweites Ziel sieht sie unter anderem vor:

„Aufbau einer Wirtschaft mit intelligenter Wassernutzung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaftsbeteiligten in einer Weise, die der Wettbewerbsfähigkeit der EU förderlich ist, für Investierende attraktiv ist und eine florierende Wasserwirtschaft in der EU unterstützt.“ (ebd., S. 3)

Außerdem sollen Leitlinien für die Reduzierung des Wasserverbrauchs und die Verbesserung der Wassereffizienz in der EU um 10 % bis 2030 entwickelt werden.

5 Unternehmerische Praxis

Im Folgenden werden die Ergebnisse der durchgeführten Interviews zu den Leitfragen „Status quo der unternehmerischen Praxis“ und „Lösungsansätze“ (vgl. Kapitel 2) dargestellt und stellenweise mit Erkenntnissen aus Studien ergänzt. Kapitel 5.1 fasst die aktuelle Lage des strategischen Stellenwertes von Wasserschutz in Unternehmen zusammen. Danach wird in Kapitel 5.2 der Frage nachgegangen, welche Rolle gesetzliche Sorgfaltspflichten für den Umgang von Unternehmen mit Wasserthemen spielen. Dabei wird hauptsächlich auf das LkSG aber auch weitere relevante Gesetze erwähnt. Kapitel 5.3 widmet sich der Frage, wie Unternehmen bei der Umsetzung von wasserbezogenen Sorgfaltspflichten vorgehen und welchen Herausforderungen sie dabei begegnen. Außerdem werden gute Beispiele für Wassermanagement in der Lieferkette aufgezeigt.

5.1 Strategischer Stellenwert von Wasserschutz

Aus den Interviews geht hervor, dass der strategische Stellenwert von Wassermanagement in Lieferketten bei deutschen Unternehmen derzeit eher gering ist. Eine höhere Priorität haben stattdessen die Themen Biodiversität und Klima, wobei die Auseinandersetzung mit diesen Themen nicht auf das LkSG, sondern auf andere Gesetzgebungen, wie die EU-Taxonomie-Verordnung³⁹, zurückzuführen ist. Die Unternehmen berichten, dass sie sich im Zusammenhang mit dem LkSG bisher eher mit menschenrechtlichen Pflichten wie z. B. mit existenzsichernden Löhnen auseinandersetzen. Dass Wassermanagement der Lieferkette bislang auch in Führungsebenen keine entscheidende Rolle spielt, zeigt eine Auswertung des Global Water Reports von CDP (2024): Nur 14 % der befragten Unternehmen (443 von 3.163) gaben in der Studie an, Vergütungsanreize für das Management von wasserbezogenen Themen in der auf Vorstands- oder Aufsichtsratsebene geschaffen zu haben (ebd., S. 16).

Eine umfassende strategische Verankerung von Wasserschutz in Lieferketten gibt es bei den meisten befragten Unternehmen ebenfalls nicht. Je nach Branche und Unternehmen unterscheidet sich, ob und in welchem Umfang sich mit Wassermanagement in den Lieferketten auseinandergesetzt wird. Einzelne Unternehmen berichten, sich bei einzelnen Produkten oder gezielten Initiativen mit ihrem Wassermanagement in Lieferketten auseinandergesetzt zu haben. Der Fokus lag dabei häufig auf der Reduktion des Wasserverbrauchs, während die Wasserverschmutzung selten Berücksichtigung fand.

Laut einem*r Unternehmensvertreter*in werden Wasserstandards von Verbraucher*innen zu wenig nachgefragt. Dieser Eindruck deckt sich auch mit einer empirischen Studie von Zühlsdorf et al. (2025), welche die Einstellungen der deutschen Bevölkerung zum Thema Wasser untersuchte. Insgesamt kommt die Studie zu der Diagnose einer „gesellschaftlichen Wasserblindheit“ und dem Ergebnis, dass das Thema Wasser in Politik und Wirtschaft bislang keine vorrangige Rolle spielt (ebd., S. 5). Die Wasserthematik als eigenständiges Krisenthema sei in der öffentlichen Wahrnehmung noch relativ neu und bislang kaum im Bewusstsein der Bevölkerung verankert (ebd., S. 6). Insbesondere der Zusammenhang zwischen Klimawandel und Wasser – der sogenannte „Klima-Wasser-Nexus“ – sei für viele Menschen unklar (ebd., S. 7). Wenn es um die Verantwortung für eine gute

³⁹ Die EU-Taxonomie-Verordnung ist bereits in Kraft. Sie legt Kriterien fest, anhand derer wirtschaftliche Tätigkeiten als nachhaltig eingestuft werden. Dazu gehören: Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversitätsschutz. Sie dient dazu, nachhaltige Investitionen zu fördern. (Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088).

Wasserqualität in der Zukunft geht, sehen die Befragten der Studie diese vor allem bei der Wasserwirtschaft, den Kommunen, der Politik sowie der Chemieindustrie (ebd., S. 8).

Zudem zeigen die Interviews, dass sich die Unternehmen bisher kaum mit potenziellen zukünftigen Wasserrisiken beschäftigen. Trotz des global steigenden Wasserstresses und der Abhängigkeit von Süßwasser ist der betriebswirtschaftliche Druck zur Reduktion von Wasserverbrauch und Wasserverschmutzung in der Lieferkette (noch) nicht hoch genug. Wasser ist in vielen Ländern noch günstig verfügbar und die Wasserrisiken gefährden viele Unternehmen (noch) nicht akut. Das bestätigt auch ein*e Interviewpartner*in: Bisher kam es nur einmal vor, dass die Wassernutzung aufgrund regionaler Wasserknappheit für die Lieferanten eingeschränkt wurde. Eine andere wirtschaftlich bedeutende Branche erhielt dann priorisierten Wasserzugriff. Grundsätzlich sehen die Interviewpartner*innen in der steigenden Wasserknappheit und damit einhergehenden Resilienzrisiken aber Veränderungsdruck: Wasserschutz werde für Unternehmen künftig an Bedeutung gewinnen.

Die Interviewpartner*innen nennen verschiedene Beweggründe, warum sie sich in Einzelfällen mit Wasserrisiken auseinandersetzen. Zum Beispiel seien Gesetze ein wesentlicher Treiber, sich mit Umweltthemen zu beschäftigen. Ein*e Vertreter*in eines Beratungsunternehmens, welches Unternehmen bei der Umsetzung von Wassermanagement unterstützt, berichtet z. B., dass die meisten Anfragen zu Wasserrisikoanalysen aus der Chemie- und Pharmaindustrie, aus der Landwirtschaft und aus der Schwerindustrie kommen. Dies ist wenig überraschend, da es sich dabei um besonders wasserintensive Industrien handelt. Unternehmen der ebenfalls wasserintensiven Textilindustrie setzen sich zwar mit Wassermanagement auseinander, die Interviews deuten jedoch daraufhin, dass das Thema trotz erheblicher Wasserrisiken in ihren Lieferketten nicht prioritär behandelt wird. Ein*e Interviewpartner*in führt dies mitunter auf die elf Sektorrisiken der OECD zurück, wovon nur eines sich dem Thema „Chemikalieneinsatz und Abwasser“ widmet. Der Fokus der Textilunternehmen liege derzeit, u. a. bedingt durch die EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien⁴⁰, auf der Entwicklung kreislauffähiger Produkte, was erneut die Lenkungswirkung politischer Vorgaben verdeutlicht.

Ein weiterer Grund, warum sich Unternehmen mit ihren Wasserrisiken auseinandersetzen, sind Reputationsschäden. Beispielsweise war laut einem*r Interviewpartner*in die sogenannte „Detox“-Kampagne von Greenpeace erfolgreich. Die Kampagne wurde 2011 ins Leben gerufen und machte Unternehmen sowie Verbraucher*innen auf die Umweltbelastungen durch den hohen Chemikalieneinsatz der Textilproduktion aufmerksam (Cobbing und Vicaire 2018). Einige Unternehmen arbeiten seither mit Greenpeace daran, ihren Chemikalieneinsatz auf null zu senken (ebd.). Eine Evaluation der Kampagne von 2018 zeigt, dass die kooperierenden Unternehmen ihr Chemikalienmanagement durch die intensive Zusammenarbeit mit ihren Zulieferern deutlich verbessern konnten, aber noch vor technischen Herausforderungen stehen, den Verbrauch komplett zu minimieren (ebd.). Als weiteres Beispiel nannte ein*e Interviewpartner*in Reputationsschäden von Coca-Cola. Große Wellen schlugen z. B. die Proteste gegen Coca-Cola in den 2000er-Jahren in Plachimada in Indien (Berglund und Helander 2015). Einwohner*innen protestierten gegen die übermäßige Wasserentnahme, die zur Wasserknappheit und -verschmutzung in Plachimada führte (ebd.). Die Proteste führten dazu, dass der Standort stillgelegt wurde (ebd.).

⁴⁰ Mitteilung der EU-Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien, COM(2022) 141 vom 30. März 2022. Online verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52022DC0141>.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der strategische Stellenwert von Wasser gering ist, Wasserrisiken aber stärker in den Mittelpunkt unternehmerischer Entscheidungen rücken, wenn ein gewisser Handlungsdruck entsteht – sei es durch Reputationsschäden, betriebliche Risiken oder gesetzliche Verpflichtungen.

5.2 Die Rolle gesetzlicher Sorgfaltspflichten

Das vorliegende Kapitel befasst sich mit der Frage, welche Rolle gesetzliche Sorgfaltspflichten für den Wasserschutz in Lieferketten haben. Dabei wird sowohl auf das LkSG als auch auf die künftige Relevanz der CSDDD eingegangen.

5.2.1 Bedeutung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für den Wasserschutz

Inwiefern sich das LkSG auf den Wasserschutz in Lieferketten auswirkt, kann aufgrund der bisher erst kurzen Geltungsdauer des Gesetzes noch nicht hinreichend beantwortet werden. Hierfür bräuchte es eine kontinuierliche Anwendung und einen kontinuierlichen Vollzug des Gesetzes sowie begleitende Langzeitstudien. Die Interviews liefern jedoch erste Einschätzungen und Erfahrungsberichte zur allgemeinen Wirksamkeit des Gesetzes für den Umweltschutz und speziell für den Wasserschutz:

Alle Interviewpartner*innen bewerten das Gesetz dahingehend positiv, dass es Prozesse zur Risikoanalyse in Gang setzt und das Bewusstsein für Umweltrisiken und Menschenrechtsverletzungen in ihren Lieferketten steigert:

„Das LkSG schafft Bewusstsein für die Lieferketten und fördert den Aufbau von Prozessen zur Risikoanalyse und Strategieentwicklung. Am Ende steht immer ein Erkenntnisgewinn.“

Zudem schaffe es einen einheitlichen Handlungs- und Diskussionsrahmen zum Thema Nachhaltigkeit in Lieferketten:

„Das LkSG bringt Sensibilität für Umwelt und Menschenrechtsfragen. Es wird ein Standard gesetzt. Das ist deutlich besser als über ‚Nachhaltigkeit‘ ohne Anhaltspunkte zu sprechen. Das LkSG schafft Vergleichbarkeit und eine einheitliche Bewertung.“

Eine Hürde zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten bestehe allerdings noch in der mangelnden Lieferkettentransparenz. Vor dieser Herausforderung stehen laut einem*r Expert*in aber alle Unternehmen gleichermaßen:

„Ja, dadurch gibt es mehr Bewusstsein und Risikoanalysen werden in Gang gesetzt; sämtliche Kunden müssen ihre Daten bereitstellen. Das wird schon eine Veränderung bringen. Die Transparenz ist komplex und schwierig, aber hier müssen alle gerade mehr reingehen durch die Gesetze und hier muss dann auch mehr Sichtbarkeit entstehen. Es betrifft alle und es werden sich nicht nur noch Einzelunternehmen mit einer nachhaltigen Lieferkette befassen.“

Weitere, aktuelle Befragungen zur Wirkung des LkSG und gesetzlichen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung bestätigen die Einschätzung, dass das Gesetz als ordnungspolitischen Instrument in vielen Unternehmen eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen ihrer Lieferkette überhaupt erst angestoßen hat. Eine Studie von Inkota, in der Unternehmensberichte von Unternehmen der Textilbranche analysiert wurden, weist auch darauf hin, dass das Gesetz schon heute hinsichtlich der Überprüfung von Risiken Wirkung zeigt (Kampagne für Saubere Kleidung und INKOTA-

netzwerk 2024). Darüber hinaus zeigte eine Befragung von 244 Unternehmen zum LkSG durch das Unternehmen IntegrityNext und dem Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME), dass „gesetzliche Vorgaben und das Inkrafttreten des LkSG [...] merklich zur Datenerhebung in der Lieferkette sowie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung beigetragen [haben]“ (IntegrityNext und BME 2024). Laut der Befragung sehen zwei Drittel der befragten Unternehmen in ihrer Lieferkette einen entscheidenden Hebel für mehr Nachhaltigkeit (ebd.). Gleichzeitig gaben 86 % der Befragten an, dass sie im LkSG einen deutlichen Mehrwert für die Vorbereitung auf die EU-Direktive sehen und sich somit einen wichtigen Wettbewerbsvorteil erarbeiten können (ebd.).

In Bezug auf Wasser stellt ein*e Expert*in fest, dass Wasser kein eigenes Schutzgut im LkSG ist. Ein Wasserrisiko besteht im LkSG, wie in Kapitel 4.2.1 beschrieben, immer in Verbindung mit einer Menschenrechtsverletzung. Das LkSG wird allerdings nicht konkret, ab wann ein Umweltverhalten schädlich ist. Diese Frage werde im BAFA noch diskutiert. Welche Referenzen hierfür zur Rate gezogen werden, sei eine „höchst technische Frage“. Verheyen (2024, S. 30) schlägt vor, dass staatliche Stellen wie das BAFA eine Prioritätenliste mit Stoffen erstellen, die für die Gewässerverschmutzung besonders problematisch sind – z. B. solche, die bereits durch internationale Abkommen geregelt oder als menschenrechtsrelevant anerkannt sind.

Auch wenn das LkSG als wichtiger erster Schritt erachtet wird, äußern einzelne Interviewpartner*innen Zweifel, inwiefern der *risikobasierte* Ansatz zu mehr Wasserschutz beiträgt. Ein*e Interviewpartner*in erachtet den risikobasierten Ansatz als sinnvoll, um ein strategisches Vorgehen zu ermöglichen, während ein*e andere*r Expert*in der Meinung ist, ein risikobasierter Ansatz habe nur einen geringen bis gar keinen Effekt auf Wasserverbrauch und -verschmutzung. Weiter wird kritisiert, dass bei einem risikobasierten Ansatz die Gefahr bestehe, dass Unternehmen nur das Nötigste unternehmen, um gesetzeskonform zu agieren. Denn hierbei müssen erstmal nur die Risiken mit höchster Priorität angegangen werden und sich um deren Risikominderung bemüht werden. Aus diesem Grund betonen die Expert*innen, dass sich Unternehmen über die reine Gesetzeskonformität hinaus um Wasserschutz bemühen müssen. Als alternativen Ansatz empfiehlt ein*e Expert*in einen *ergebnisorientierten* Ansatz, bei dem die Erreichung eines bestimmten Ergebnisses wie z. B. „keine Wasserverunreinigung in der Lieferkette“ nachgewiesen werden muss. Dieser Ansatz sei deutlich konsequenter.

An der aktuellen Auslegung des LkSG kritisieren die Interviewpartner*innen weitere Punkte: die Definition von Wasserrisiken und der Fokus auf unmittelbare Zulieferer: Im LkSG wird unter Wasserrisiko lediglich die Wasserqualität und -quantität gefasst. Es besteht der Wunsch, auch weitere Risiken wie soziale und regulatorische Risiken sowie den Zustand von Ökosystemen in die Definition miteinzubeziehen. Darüber hinaus würden klare Vorgaben zur Durchführung einer Wasserrisikoanalyse ein einheitliches Vorgehen ermöglichen. Zudem liegt der Fokus des LkSG auf den Sorgfaltspflichten gegenüber direkten Zulieferern. Präventions- und Abhilfemaßnahmen für mittelbare Lieferanten müssen nur bei substantiiertem Risiko erfolgen. Einige Interviewpartner*innen empfehlen, die Sorgfaltspflichten auf die gesamte Lieferkette auszuweiten. Denn die größten Wasserrisiken treten, insbesondere beim Anbau von Rohstoffen, zu Beginn der Lieferkette auf (vgl. Kap. 3).

Darüber hinaus hänge die Wirksamkeit des Gesetzes von den geleisteten Abhilfemaßnahmen ab. Diese müssten dazu beitragen, dass Umweltsysteme und Menschen tatsächlich geschützt werden. Hinzu kommt, dass die Kontrolle der Sorgfaltspflichten und die Art der Sanktionen bei Verstößen essentiell für die Wirkung des Gesetzes sind. Inwiefern Kontrollen stattfinden und ob die Sanktionsmaßnahmen effektiv sind, wird sich erst im Laufe der kommenden Jahre, nachdem erste Beschwerden bearbeitet wurden, zeigen.

Zusammengefasst erachten die Interviewpartner*innen entgegen den politischen Entwicklungen, das Gesetz wieder abzuschaffen, das Lieferkettengesetz als wichtigen ersten Schritt zur Etablierung nachhaltiger Lieferketten. Ferner wird eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf alle Zulieferer gewünscht, um die Wirksamkeit des Gesetzes hinsichtlich Wasserschutz zu verbessern. Einzelne Expert*innen empfehlen, eine umfassendere Definition von Wasserrisiken im Gesetz zu verankern, die soziale, regulatorische und physische Risiken umfasst und damit eine ganzheitliche Betrachtung des Wassereinzugsgebiets ermöglicht.

5.2.2 CSDDD und weitere relevante Gesetze

Im Vergleich zum LkSG könnte die CSDDD nach Einschätzung eines*r Interviewpartner*in Wasserschutz in Lieferketten erhöhen. Genauer wird erläutert, dass die Umweltanforderungen der CSDDD umfangreicher sind und mehr Umweltabkommen mit Wasserbezug aufgeführt werden (vgl. Kap. 4.2.2). Darüber hinaus liegt im LkSG der Fokus auf den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Die umweltbezogenen Pflichten spielen durch die geringe Anzahl von Umweltabkommen eine untergeordnete Rolle. In der CSDDD haben die Umweltpflichten durch den Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit eine höhere Relevanz: Direkte Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt sowie die Umweltauswirkungen auf das Unternehmen müssen beide betrachtet werden: „Die Natur wird hier sozusagen als Interessensgruppe betrachtet“.

Weiteres Potenzial für den Wasserschutz sehen die Interviewpartner*innen in der CSRD, mit der sich die interviewten Unternehmen bereits mehr beschäftigen als mit dem LkSG und der CSDDD. Hierin ist Wasserschutz explizit unter den Umweltstandards aufgeführt (vgl. Kap. 4.2.3). Nach der CSRD müssen Unternehmen unabhängig von der Bewertung ihrer Wasserrisiken bestimmte Kennzahlen in Bezug auf Wasser veröffentlichen, wie die entnommene und zurückgeführte Wassermenge, der Anteil recycelten Wassers und Standorte mit hohem Wasserstress. Die CSRD beinhaltet demnach konkrete Vorgaben zum Wassermanagement. Mit der Angleichung der Gesetze durch das Omnibus-I-Paket besteht die Möglichkeit, diese konkreten Vorgaben auch in die CSDDD aufzunehmen.

5.3 Umsetzung von Sorgfaltspflichten

Nachdem die Rolle gesetzlicher Sorgfaltspflichten für den Wasserschutz beschrieben wurde, widmet sich dieses Kapitel der Umsetzung von wasserbezogenen Sorgfaltspflichten. Das Kapitel führt mit der empfohlenen Vorgehensweise zur Wasserrisikoanalyse ein und erläutert anschließend, welche Praktiken sich bei Unternehmen im Wasserrisikomanagement etabliert haben. Dabei wird zwischen der Risikoanalyse und den Präventions- und Abhilfemaßnahmen unterschieden. Das Kapitel schließt mit „Good Practice“-Beispielen ab, von denen die Interviewpartner*innen berichteten.

5.3.1 Schritte der Risikoanalyse

Die Expert*innen empfehlen drei zentrale Schritte für die Risikoanalyse:

Schritt 1 – Überblick über Wasserrisiken verschaffen: Zunächst sollten Unternehmen ermitteln, welche Arten von Wasserrisiken grundsätzlich entlang ihrer Lieferkette bestehen. Dabei kann es sich um soziale, regulatorische oder physische Risiken handeln – sowohl im direkten Unternehmenskontext als auch im gesamten Wassereinzugsgebiet. Ziel ist es, ein fundiertes Verständnis möglicher Herausforderungen und Auswirkungen zu entwickeln. Im Anschluss geht es darum, die

Lieferkette im Hinblick auf wasserbezogene Aspekte detailliert zu analysieren. Fragen, die bei der Analyse helfen können, sind: Welche Prozesse bergen potenzielle Wasserrisiken? In welchen Ländern und Regionen finden diese Prozesse statt? Zur Beantwortung dieser Fragen können Branchenberichte, wissenschaftliche Studien und öffentlich zugängliche Tools herangezogen werden. Für die weiteren Schritte empfiehlt ein*e Interviewpartner*in, erstmal auf wenig komplexe, aber für das Unternehmen wichtige Lieferkettenprozesse zu fokussieren, die sogenannten „Low hanging fruits“: Welche Prozesse sind einfach zu erheben und anzugehen? Unternehmen sollten sich hierbei (erstmal) auf besonders relevante Produkte, Rohstoffe und Prozesse konzentrieren.

Schritt 2 – Einbeziehen lokaler Akteure: Anschließend werden die Produktionsstandorte in den risikoreichen Regionen im Detail analysiert. Falls vorhanden können auch hier öffentliche oder interne Daten herangezogen werden. Empfohlen wird jedoch die aktive Einbeziehung lokaler Akteure und Zulieferer für die Standortanalyse bzw. eine Kombination aus datenbasierten Tools, Lieferantenmanagement und Kollaboration. Die Auswahl geeigneter Analysemethoden hängt laut einem* Expert*in stark von branchenspezifischen, geografischen und strukturellen Faktoren ab. Falls keine regionalen Daten verfügbar sind, sollten Unternehmen aktiv lokale Netzwerke sowie zivilgesellschaftliche oder wissenschaftliche Institutionen einbeziehen, um valide Informationen zu erheben.

Schritt 3 – Abhilfemaßnahmen entwickeln und ausweiten: Vor-Ort-Besuche ermöglichen eine fundierte Bewertung des Wassermanagements sowie die gemeinsame Entwicklung von Aktionsplänen mit konkreten Wasserschutzmaßnahmen. Als Good Practice empfehlen mehrere Expert*innen neben Lieferanten auch Mitarbeitende, betroffene Anwohnende und andere Stakeholder im Wassereinzugsgebiet einzubeziehen. Die Effektivität dieses kooperativen Ansatzes belegt der Global Water Report (CDP 2024): Unternehmen, die mit ihren Zulieferern zusammenarbeiten, berichten 14-mal häufiger über Maßnahmen zur Stärkung der Lieferkettenresilienz.

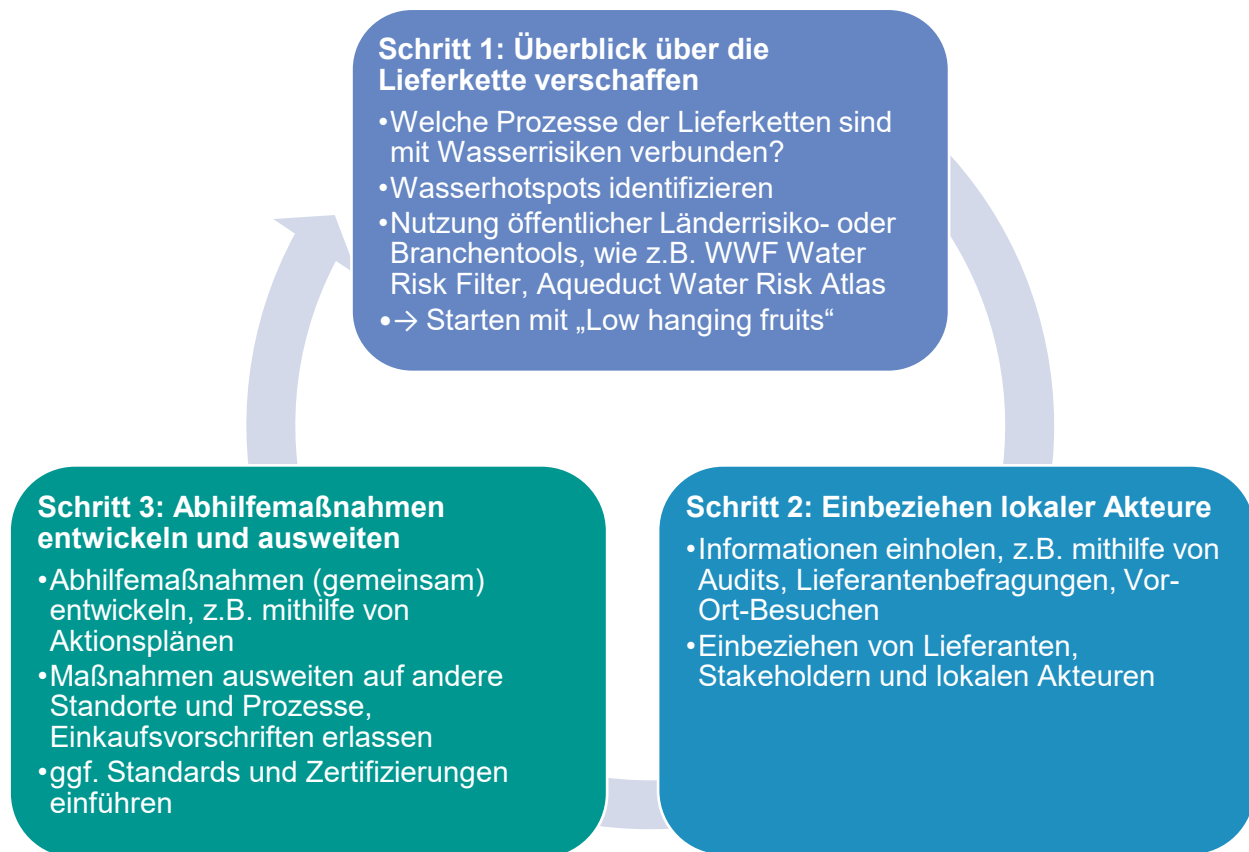
Im letzten Schritt ist zu überlegen, wie sich Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen auf weitere Lieferkettenprozesse übertragen lassen. Beispielsweise können Standards und Zertifizierungen an den Produktionsstandorten etabliert werden. Abbildung 5 (nächste Seite) fasst die empfohlenen Schritte noch einmal zusammen.

Eine umfassendere, detaillierte Vorgehensweise zum Risikomanagement ist dem „Leitfaden kontextbasiertes Wassermanagement in Unternehmen“ zu entnehmen (DGCN 2020). Dieser enthält auch einen Überblick über Tools und Datenbanken sowie praktischen Anwendungstipps für die wasserbezogene Risikoanalyse.

Doch wie setzen Unternehmen die Risikoanalyse in der Praxis um und welche Daten werden hierfür herangezogen? In einer Studie von Sustain (Schampel et al. 2024) wurden 68 öffentlich zugängliche Unternehmensberichte analysiert, die auf Basis des Fragebogens des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erstellt wurden. Mit Blick auf die Durchführung von Risikoanalysen zeigt die Auswertung, dass die Mehrheit der Unternehmen auf ein kombiniertes Verfahren mit mehreren Informationsquellen setzt. Dazu zählen insbesondere: eigene Erfahrungswerte, die Auswertung externer Indizes und Risikodaten sowie die Nutzung von Lieferantenfragebögen und Selbstauskünften (ebd., S. 17 ff.). Viele Unternehmen greifen zudem auf Softwarelösungen zurück, die mithilfe standardisierter Branchen- und Länderrisikotools sowohl eigene Standorte als auch Zulieferer bewerten und daraus Prioritäten ableiten. Das bestätigen auch die Interviews. Die befragten Unternehmen ziehen unterschiedliche Tools und Indizes heran: den WWF Water Risk Filter, Aqueduct, den Higg Index (Textilindustrie), den CSR-Risikocheck, den Environmental Performance Index, regionale und nationale Wasserdatenbanken z. B. der FAO. Zur genauen Standortanalyse seien

standortbezogene GPS-Daten vorteilhaft. Diese sind allerdings meistens nicht verfügbar. Insgesamt zeigt sich eine große methodische Bandbreite bei der Identifikation von Risiken.

Abbildung 5: Empfohlene Schritte zur Umsetzung risikobasierter Sorgfaltspflichten



Quelle: Eigene Darstellung

5.3.2 Identifizierte Risiken

Nach der Risikoanalyse sind Unternehmen verpflichtet, priorisierte Risiken sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für ihre unmittelbaren Zulieferer offenzulegen. Welche Risiken werden identifiziert? Die Studie von Systain (Schampel et al. 2024, S. 21 ff.) zeigt, dass Arbeitsschutz sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren von den berichtenden Unternehmen als die zentralen Risiken im eigenen Betrieb sowie bei (un)mittelbaren Zulieferern eingestuft werden. Umweltbedingte Risiken, wie etwa die Zerstörung von Lebensgrundlagen durch Umweltverschmutzung, rangieren im eigenen Geschäftsbereich an dritter und bei den Zulieferern an fünfter Stelle. Risiken im Zusammenhang mit Verstößen gegen umweltbezogene Sorgfaltspflichten – insbesondere in Bezug auf das Basler, Stockholmer und Minamata-Übereinkommen (siehe Kapitel 4.2.1) – werden bislang nur

selten als prioritäre Risikofelder genannt. Auffällig ist, dass solche Risiken ausschließlich im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern identifiziert wurden – nicht jedoch bei mittelbaren Zulieferern. Dies legt nahe, dass viele Unternehmen bisher keine systematische Risikoanalyse in Bezug auf Umweltabkommen entlang der tieferen Lieferkette durchgeführt haben. Insgesamt zeigt die Analyse, dass mittelbare Zulieferer im Rahmen der Risikobewertung bislang nur in geringem Maße berücksichtigt werden. Aufgrund der geringen Anzahl der Unternehmen, die priorisierte Risiken angeben oder Verstöße erkannt haben, vermuten Schampel et al. (2024) dass die Analysemethoden zu Risiken und Verstößen noch zu schwach sind und Unternehmen ggf. auch zögerlich sind, potenzielle Risiken und Verstöße in der Öffentlichkeit zu benennen.

5.3.3 Präventions- und Abhilfemaßnahmen in der unternehmerischen Praxis

Wie werden Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei den befragten Unternehmen umgesetzt? Die Befragten konnten wenige einzelne Beispiele von Präventions- und Abhilfemaßnahmen nennen.

Zum Beispiel wird die strategische Verankerung von Wassermanagement im Unternehmen genannt, die standortübergreifend bei einem Unternehmen geplant ist. Jeder Betrieb muss ein Wasserschutzkonzept haben, das Sicherheitskonzepte zur Vermeidung von Umweltverschmutzung umfasst. Dies beinhaltet auch, dass Lieferanten aufgefordert werden, lokale Umweltstandards einzuhalten und negative Umweltauswirkungen zu minimieren. Ein*e Unternehmensvertreter*in berichtet, dass die Umweltanforderungen an die Lieferanten eher allgemein gehalten werden und keine spezifischen Wasseranforderungen enthalten. Es wird deutlich, dass Wasserschutz in den eigenen Betrieben eine größere Rolle spielt als in den Lieferketten. Während die eigenen Standorte ganze Wasserschutzkonzepte umsetzen, müssen Zulieferer nur allgemeine Umweltanforderungen nachweisen.

Ein anderes Unternehmen berichtet über folgende Maßnahmen: Das Unternehmen erwarb Land in einem Wassereinzugsgebiet, um es Landwirt*innen unter Einhaltung wasserbezogener Nutzungsaufgaben kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Weitere Maßnahmen umfassen Zuschüsse zur Installation von Tröpfchenbewässerungssystemen, den Aufbau langfristiger Lieferbeziehungen, Kooperationen mit Forschungseinrichtungen sowie die Teilnahme an Programmen zur effizienten Bodenbewässerung.

Ein anderes Unternehmen konnte in einem staatlich geförderten Projekt eines Produktionslands durch Besuche vor Ort eng mit den Zulieferern am Wassermanagement zusammenarbeiten. Gemeinsam wurden die Wasserprozesse analysiert und ein Aktionsplan mit Reduktionsmaßnahmen erstellt. Der*die Expert*in empfiehlt die dauerhafte Präsenz eine*r eigenen Mitarbeiter*in an den Hauptproduktionsstandorten, der*die eng mit den liefernden Fabriken zusammenarbeiten kann.

Über die Interviews hinaus zeigt die Auswertung der BAFA-Berichte (Schampel et al. 2024, S. 25 ff., dass Unternehmen die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei ihren unmittelbaren Zulieferern vor allem durch Checklisten im Auswahlprozess und/oder vertragliche Zusicherungen zu gewährleisten versuchen. Lieferantenkodizes zählen auch in den Interviews zu den häufig genannten Präventionsmaßnahmen. Zudem verdeutlicht die Auswertung der bisherigen BAFA-Berichte (ebd., S. 33 ff.), dass die im Rahmen des LkSG eingeführten Beschwerdemechanismen bereits als Frühwarnsysteme wirken: Rund die Hälfte der berichtenden Unternehmen hat seit der Einrichtung eines solchen Mechanismus Beschwerden erhalten – darunter Hinweise auf Umweltverunreinigungen mit potenzieller Gefährdung existenzieller Lebensgrundlagen sowie auf Risiken im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung des Stockholmer Übereinkommens (ebd.).

Bei mittelbaren Zulieferern hingegen werden bislang nur vereinzelt oder gar keine Präventionsmaßnahmen ergriffen (Schampel et al. 2024). Das bestätigt auch eine Befragung von IntegrityNext und dem BME (2024), nach der vom LkSG betroffene Unternehmen vor allem Schwierigkeiten im Ergreifen von Abhilfemaßnahmen zur Risikominimierung und bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei mittelbaren Zulieferern sehen.

5.3.4 Herausforderungen im Lieferkettenmanagement

Im Hinblick auf die Herausforderungen im Lieferkettenmanagement zeigen sowohl die Literatur als auch die Interviews zentrale Problembereiche auf. Diese betreffen allgemein die Erfüllung von Sorgfaltspflichten sowie konkret den Umgang mit Wasserrisiken.

5.3.4.1 Mangelnde Transparenz der Lieferketten

Die Unternehmen berichten übereinstimmend, dass die Transparenz ihrer Lieferketten eine der größten Herausforderungen darstellt. In der Regel verfügen sie lediglich über Informationen zu ihren direkten Zulieferern; mittelbare Zulieferer sind ihnen meist nicht bekannt. Das betrifft auch Unternehmen, die sich schon lange mit nachhaltigen Lieferketten befassen. Bereits die anfängliche Datenerhebung wird durch die Vielzahl an Lieferanten und deren Standorten als überfordernd beschrieben. Häufig verfügen einzelne Lieferanten über weitere Unterlieferanten mit eigenen Produktionsstätten, was die Komplexität zusätzlich erhöht. Besonders problematisch sei, dass die größten Wasserrisiken oft am Anfang der Lieferkette auftreten, was die Datenerhebung zusätzlich erschwert. Diese Herausforderung betreffe nicht nur Umweltaspekte, sondern auch menschenrechtliche Fragestellungen. Eine Umfrage zum LkSG der IHK Düsseldorf (2024) bestätigt diesen Punkt. Befragt wurden 170 Unternehmen aus NRW, darunter 15 mit über 1.000 Beschäftigten. Die Komplexität der Lieferkette und damit verbundene schwierige Organisation des Durchgriffs auf Zulieferer wird hier als größte Herausforderung genannt, gefolgt von erhöhtem bürokratischen Aufwand.

5.3.4.2 Schwierige Datenbeschaffung

Zudem berichten die Befragten über die Schwierigkeit, wasserbezogene Daten zu beschaffen, auch wenn die Zulieferer bekannt sind. Zwar deuten öffentliche Tools auf Wasserrisiken innerhalb eines Landes oder einer Region hin, wenn es aber um die konkreten lokalen Daten zum Wassereinzugsgebiet wie z. B. zur durchschnittlichen Durchflussmenge oder der Biodiversität geht, sind diese häufig nicht vorhanden und schwierig zu beschaffen. Eine Umfrage von 23 Unternehmen der LkSG-Initiative Industrie und Handel von GS1 (2023) bestätigt die Interviewaussagen und zeigt, dass Unternehmen viele Informationen von direkten Zulieferern, wie Herkunftsland, Branche, Einkaufsvolumen, Produktionsland oder -standort vorliegen haben (ebd., S. 11). Dennoch sahen 96 % der hier befragten Unternehmen die größte Herausforderung darin, die für die Risikoanalyse relevanten Daten *vollständig* zu sammeln (ebd., S. 12). Fast 70 % der Befragten gaben dabei an, dass sie die Verfügbarkeit der Informationen vor Probleme stellt (ebd.), wobei nicht erhoben wurde, welche Informationen besonders schwer verfügbar sind.

Ein weiteres zentrales Problem betrifft die Datenqualität. Selbst bei standardisierten Fragebögen, die die Unternehmen häufig zur Datenerhebung nutzen, sei, laut der geführten Interviews, die Richtigkeit der erhobenen Daten nicht gesichert. Einerseits seien die Fragebögen häufig zu umfangreich, was die Zulieferer überfordere und zu unvollständigen oder fehlerhaften Angaben führe. Andererseits lasse sich die Richtigkeit bestimmter Informationen – etwa zur Nutzung illegaler Brunnen –

nicht verifizieren. Dies bestätigt auch eine Befragung von IntegrityNext und dem BME (2024): Für Unternehmen mit 3.000 oder mehr Mitarbeitenden stelle die Qualität der benötigten Daten eine große Herausforderung dar.

5.3.4.3 Fehlende finanzielle Anreize

Ein Grund, warum Unternehmen kaum Abhilfemaßnahmen vornehmen, ist deren Finanzierung. In den Interviews wird berichtet, dass technologische Verbesserungen mit hohen Kosten verbunden sind, die von den Zulieferern nicht getragen werden können. Nicht nur die Anschaffung, sondern auch die Instandhaltung von Maschinen gehe mit hohen Kosten einher. Ein*e Expert*in etwa berichtet, dass das Unternehmen jährlich ein bis zwei Färbemaschinen mit höherer Wassereffizienz bereitstellen könne, dies aber bei weitem nicht ausreiche, um den Bedarf zu decken. Zwar existierten staatliche Förderprogramme in den Produktionsländern, diese seien jedoch mit erheblichem bürokratischen Aufwand verbunden und deckten lediglich einen Teil der notwendigen Investitionen. Innerhalb der zur Verfügung stehenden Ressourcen bestehe kaum Einsparpotenzial. Daher wünschten sich Unternehmen verstärkte staatliche Unterstützung von den lokalen Behörden für ihre Zulieferer.

Auch die Umsetzung des Alliance-for-Water-Stewardship(AWS)-Standards scheitere häufig an fehlenden Ressourcen. Zwar bewerteten viele Unternehmen diesen als sinnvoll und empfehlenswert, eine Zertifizierung erfolge jedoch selten. Hauptgründe seien der hohe finanzielle, zeitliche und personelle Aufwand. Die Umsetzung des Standards brauche mehrere Jahre und eine Person, die sich ausschließlich damit befasse. Nach Einschätzung eines*r Interviewpartners*in mache es durchaus Sinn, den Standard im Sinne eines Leitfadens für die Risikoanalyse heranzuziehen. Ein*e andere*r Expert*in kritisiert die fehlende Verbreitung des Standards: „(...) letztlich ist [er zwar] eine super Orientierung, aber es ist nicht so etwas wie die ISO 14001, die richtig breit verbreitet ist. Das hat nicht funktioniert.“

Darüber hinaus fehle es den Zuliefererbetrieben an betriebswirtschaftlichen Anreizen, um Wasser effizient zu nutzen. Nur selten wird der Wasserverbrauch kontrolliert und bepreist. Einige Interviewpartner*innen fordern eine höhere Wasserbepreisung und eine stärkere lokale Überwachung des Wasserverbrauchs. Derzeit existiere in vielen Ländern keine oder eine sehr geringe Bepreisung für Wasserverbräuche oder Abwasserproduktion – im Gegensatz zu anderen Ressourcen wie Strom. Ein*e Interviewpartner*in nennt Taiwan als Beispiel. In Taiwan existiert seit 2023 eine Wasserverbrauchsgebühr für Vielverbraucher in der Trockenzeit (LIU Yake 2023). Ab einem Verbrauch von mehr als 9.000 Kubikmetern pro Monat fällt eine Gebühr von umgerechnet etwa 9 Cent pro Kubikmeter an, die im Juni 2025 verdoppelt werden soll (ebd.). Etwa 2.000 Unternehmen sind davon betroffen (Tapei Times 2023). Ein*e Expert*in merkt jedoch an, dass diese Gebühr bislang zu gering sei, um substanzielle Anreize zum Wassersparen zu schaffen. Höhere Wasserpreise für den Verbrauch und die Einleitung von Abwasser könnten den wirtschaftlichen Anreiz für Zulieferer und Unternehmen steigern, allerdings nur, wenn alle Länder mitmachen.

Auch deutsche Unternehmen haben bisher kaum einen wirtschaftlichen Anreiz, sich für eine nachhaltige Wassernutzung bei Zulieferern zu engagieren. Bei steigendem Wasserstress in Regionen, aus denen Produkte wie Obst oder Baumwolle bezogen werden, besteht für Unternehmen immer noch die Ausweichmöglichkeit auf andere Länder. Der Finanzmarkt wird als Hebel gesehen, um die Kosten für Wasser international zu erhöhen.

Auch wenn der Kostenaspekt mehrmals in den Interviews genannt wurde, ist er als Herausforderung kritisch zu betrachten. Es wird deutlich, dass Unternehmen hierbei kurzfristig denken: Wasser wird als unendliche Ressource betrachtet und sich über die künftigen Risiken nicht bewusst gemacht. Unternehmen fühlen sich nur eingeschränkt für die Ressource verantwortlich. Würden Unternehmen die finanziellen Risiken, die durch Wasserknappheit für Unternehmen in den kommenden Jahrzehnten entstehen können, einbeziehen, würde sich die Frage stellen, ob sich die aktuellen Einsparungen für Abhilfemaßnahmen langfristig lohnen. Denn mit der Wasserknappheit wird sehr wahrscheinlich auch der Wasserpreis steigen. Statt die Verantwortung von sich zu weisen, könnten Unternehmen ihre Ressourcen nutzen und gemeinsam mit ihren Zulieferern an Präventionsmaßnahmen arbeiten, um den künftigen finanziellen Risiken entgegenzuwirken.

5.3.4.4 Fehlende Kooperationen

In den Interviews wird berichtet, dass die Zusammenarbeit mit Zulieferern Zeit in Anspruch nimmt, wenn es darum geht, Verhaltensänderungen zu erzielen. Es brauche einen regelmäßigen Dialog, um für ressourcenschonendes Verhalten zu sensibilisieren. Politische Anreize für umweltschonendes Verhalten fehlen, weshalb es hilfreich sei, eigene Anreize zu schaffen. Gleichzeitig zeigen die Interviews, dass eine Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren über die direkten Zulieferer hinaus kaum stattfindet, wenn es um das Risikomanagement geht. Eine Einbeziehung von Akteuren außerhalb der eigenen Lieferkette, die Nutzungsansprüche im gleichen Wassereinzugsgebiet aufweisen, erfolgt selten. Dazu zählen z. B. Akteure des öffentlichen Sektors, Anwohnende oder NGOs, aber auch andere Unternehmen. Zwischen Unternehmen fehle es an einem gemeinsamen Verständnis für den sparsamen Umgang mit Wasser. Veränderungen würden nicht als notwendig erachtet, solange Unternehmen ihre individuellen Wasserkontingente einhalten könnten. Hierfür bedarf es einer stärkeren politischen Regulierung von Wassernutzung und einer engeren Zusammenarbeit aller Akteure im Wassereinzugsgebiet.

5.3.4.5 Variierende regionale Wassergovernance und Kontrollen

Eine weitere wesentliche Herausforderung liege in den stark variierenden gesetzlichen Regelungen zur Wassernutzung – sowohl zwischen Ländern als auch innerhalb einzelner Regionen. In jedem Wassereinzugsgebiet gelten unterschiedliche rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen, was das Risikomanagement erheblich erschwere. Da einige Einzugsgebiete länderübergreifend verlaufen, wird kritisiert, dass Wasserregularien auf nationaler Ebene bestimmt werden.

Zudem berichten Unternehmen, dass sie nur begrenzten Einfluss auf die lokale Wassergovernance hätten. Schwach ausgeprägte institutionelle Strukturen und unzureichende Kontrollmechanismen würden die Glaubwürdigkeit der verfügbaren Daten beeinträchtigen. Die Interviewpartner*innen wünschen sich deshalb einerseits stärkere regionale Regularien, andererseits international einheitlichere Vorgaben. Während es beispielsweise in Deutschland im Pharmabereich strikte Vorschriften gibt, fehlen diese in anderen Ländern häufig vollständig.

5.3.4.6 Bürokratie

Die Interviews lassen insgesamt erkennen, dass die Berichterstattungspflichten als größere Hürde wahrgenommen werden als die Risikoanalyse selbst. Ein*e Expert*in erläutert, dass insbesondere die Anforderungen der CSRD als komplex und überfordernd wahrgenommen werden. Dies gilt auch

für die Anforderungen an die Zulieferer, die entsprechend geschult und frühzeitig eingebunden werden müssten.

Inwieweit unternehmerische Sorgfaltspflichten einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand darstellen, ist umstritten. Beispielsweise zeigt eine Befragung von IntegrityNext und dem BME (2024), dass nur ein Zehntel der bereits vom LkSG betroffenen Unternehmen die Berichterstattung als Herausforderung wahrnehmen. Außerdem verursache die Umsetzung des LkSG für die meisten Unternehmen keine erheblichen Kosten (ebd.). In der Erhebung nannten nur 13 % der Unternehmen Kosten und budgetäre Fragen als negativen Aspekt (ebd.). Andere Umfragen zeigen jedoch, dass der bürokratische Aufwand neben der Datenbeschaffung und den erhöhten Kosten eine der größten Herausforderungen für Unternehmen, auch von kleinen und mittelständischen Unternehmen, darstellt (IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim 2024; Da Graça 2024). Gleichzeitig wünschen nur ca. die Hälfte der Unternehmen, die in der IHK-Studie (2024) diese Herausforderungen benennen, eine Aussetzung des LkSG. Stattdessen fordern sie klare Anforderungen und eine Reduzierung der Bürokratie.

Trotz der Herausforderungen bei der Risikoanalyse, wird die gesetzliche Verankerung der Sorgfaltspflichten grundsätzlich als wichtiger Schritt in die richtige Richtung bewertet. Zugleich besteht der Wunsch, den bürokratischen Aufwand möglichst gering und die Umsetzung praktikabel zu halten.

5.3.5 Good Practices

Abgesehen von den Herausforderungen schilderten die Befragten auch Positivbeispiele und erfolgreiche Wege im Umgang mit Sorgfaltspflichten in der Lieferkette. Im Folgenden werden zentrale Erkenntnisse dargestellt.

5.3.5.1 Priorisierung von Risiken

Die Unternehmen betonen die Bedeutung eines gezielten, schrittweisen Vorgehens beim Einstieg ins Lieferkettenmanagement. Statt direkt den gesamten Scope in den Blick zu nehmen, sei es sinnvoll, sich zunächst auf ein konkretes Thema oder einen spezifischen Risikobereich zu fokussieren (vgl. Kapitel 5.3.1). „Dann könne immer etwas erreicht werden“, so ein Unternehmensvertreter.

Im Bereich Risikobewertung und Risikomanagement setzen viele Unternehmen auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern. Diese bringen nicht nur spezifisches Know-how ein, sondern nutzen auch digitale Tools, die eine systematische Analyse und Priorisierung von Risiken entlang komplexer Lieferketten ermöglichen. Laut eines*r Expert*in könne eine bessere Kontrolle der Lieferkette auch erreicht werden, indem Unternehmen wieder stärker auf regionale oder interne Produktionsschritte setzen (vertikale Integration).

5.3.5.2 Zertifizierungen und Standards

Die Interviews zeigen zudem, dass bestehende Wasserstandards und Zertifizierungen für viele Unternehmen eine hilfreiche Grundlage für die praktische Umsetzung von Wasserrisikomanagement darstellen.

Mehrere Expert*innen heben der Standard der Alliance for Water Stewardship (AWS) als besonders wirksam hervor. Er wird als „Goldstandard“ im Wassermanagement bezeichnet. Der AWS-Standard zeichnet sich durch einen umfassenden, ortsbezogenen Ansatz aus. Er fördert die

Auseinandersetzung mit dem lokalen Wasserkontext und legt besonderen Wert auf den Dialog mit relevanten Anspruchsgruppen – darunter Behörden, lokale Gemeinschaften sowie Unternehmen aus der Region. Durch regelmäßige Befragungen und Interviews werden unterschiedliche Perspektiven eingebunden, wodurch ein gemeinsames Verständnis für Herausforderungen und Lösungsansätze beim lokalen Wasserschutz entstehen kann.

Gleichzeitig zeigen die Interviews, dass der AWS-Standard in der Praxis hauptsächlich aufgrund des zeitlichen und finanziellen Aufwands nur selten angewendet wird (siehe Kapitel 5.3.4). Eher zum Einsatz kommen regionale oder produktspezifische Standards, bei denen Wasseraspekte integriert sind – wenn auch nicht im Mittelpunkt stehen. Genannt wurden beispielsweise:

- **SIZA** – ein Standard für nachhaltige Landwirtschaft in Südafrika,
- **4C** – ein Nachhaltigkeitsstandard für Kaffee,
- **ZDHC** – mit Richtlinien für nachhaltiges Chemikalienmanagement in der Textilproduktion,
- **GOTS** und **Öko-Tex** – beide im Textilbereich mit Umwelt- und Sozialkriterien, darunter auch zum Wasserverbrauch und zur -verschmutzung.

Da diese Standards Wasser oft nur als eines von mehreren Nachhaltigkeitskriterien behandeln, ist ihre Tiefe in Bezug auf Wasserrisikomanagement unterschiedlich ausgeprägt. Eine systematische Darstellung und Bewertung dieser Standards war nicht Gegenstand dieses Projekts. Sie könnte jedoch – in Verbindung mit einer Analyse bestehender Brancheninitiativen – Gegenstand künftiger Forschungsarbeiten sein.

5.3.5.3 Enge Zusammenarbeit mit Zulieferern und relevanten Akteuren im Einzugsgebiet

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit Lieferanten werden drei zentrale Punkte hervorgehoben: Wissensvermittlung, finanzielle Unterstützung und langjährige Zusammenarbeit. Durch gezielte Schulungen, Trainings und Unterstützungsangebote könne nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch Vertrauen aufgebaut werden. Ein Unternehmen berichtet von einem Praxisbeispiel, bei dem ein intensiver Austausch mit Landwirt*innen stattfindet. Dabei wird der ökologische Mehrwert einer effizienten Bodenbewässerung bei gleichzeitigem wirtschaftlichem Mehrwert vermittelt. Ein weiteres Unternehmen berichtet von einem staatlich geförderten Projekt für wassersparende Technologien eines Produktionslandes, bei dem das deutsche Unternehmen selbst als Informationsvermittler und Berater für den Lieferanten agierte. Sie machten ihre Lieferanten auf die staatliche Förderung aufmerksam, berieten sie fachlich und unterstützten bei der bürokratischen Abwicklung. Dadurch konnten bei dem Zulieferer wassersparende Maschinen eingesetzt werden. Ein weiterer Akteur hebt hervor, dass es bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten vor allem darauf ankomme, einen intensiven, regelmäßigen und langjährigen Austausch zu pflegen.

Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen betonen, dass ein zukunftsfähiges Wassermanagement über gesetzliche Anforderungen hinausgehen muss. Es reiche nicht aus, Wasser innerhalb der eigenen Betriebsgrenzen einzusparen. Die Komplexität und Mehrdimensionalität der Resource müsse verstanden und anerkannt werden. Ziel müsse es sein, im Sinne eines „Beyond Compliance“-Ansatzes nicht nur betriebliche Maßnahmen umzusetzen, sondern zur Verbesserung ganzer Wassereinzugsgebiete beizutragen. Ein*e Expert*in weist darauf hin, dass Einzelmaßnahmen innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs zwar ein wichtiger Schritt sind, das übergeordnete Ziel jedoch immer ein gesundes Flussgebiet und ein intaktes Ökosystem sein müssen. Erreicht werden

könne dies nur durch kollektive Maßnahmen, die verschiedene Akteure innerhalb eines Einzugsgebiets zusammenführen – darunter Unternehmen, staatlichen Stellen, NGOs, Gewerkschaften, wissenschaftliche Akteure und lokale Gemeinschaften. Empfohlen wird, möglichst viele unterschiedliche Sichtweisen einzubeziehen. Es brauche Initiativen und Plattformen im vorwettbewerblichen Raum, um den Austausch zu fördern und das Bewusstsein grundsätzlich zu stärken, nicht der einzige Akteur in einem Flussgebiet zu sein.

5.3.5.4 Engagement in Brancheninitiativen/Dialogplattformen

Neben der Zusammenarbeit mit den Zulieferern und weiteren Akteuren im Wassereinzugsgebiet, empfehlen die Interviewpartner*innen das Engagement über die eigene Lieferkette hinaus, z. B. in Brancheninitiativen. Hier können Unternehmen Erfahrungen austauschen, voneinander lernen und gemeinsam Standards entwickeln. Brancheninitiativen bieten zudem die Möglichkeit, durch eine gemeinsame Finanzierung konkrete Projekte gemeinsam umzusetzen:

„Wenn man alle Player der Wertschöpfungskette beisammen hat, dann kann man was erreichen.“

Ein kollektiver Ansatz bietet vor allem für kleinere Unternehmen Vorteile. Da ihr Einfluss auf Lieferanten aufgrund geringer Abnahmemengen begrenzt ist, können sie durch Kooperationen größere Wirkung entfalten. Beispielhaft ist ein Projekt der European Outdoor Group⁴¹, bei dem 15 Lieferanten und 10 Unternehmen gemeinsam Maßnahmen zur Energieeinsparung in der Lieferkette entwickelten.

Ein*e Interviewpartner*in berichtet beispielsweise von einer Water-Stewardship-Plattform mehrerer Bananenplantagen in einem Wassereinzugsgebiet in Kolumbien und Ecuador. Gemeinsam mit Farmern, einer NGO, indigenen Gemeinschaften und wissenschaftlichen Partnern wurde ein Handbuch zu wasserschonendem Anbau, Pestizideinsatz und Hochwasserschutz erarbeitet.

Weitere Beispiele sind die Global Battery Alliance⁴², die mithilfe eines digitalen Produktpasses Umweltindikatoren – darunter auch zur Wassernutzung – für die Batterie-Lieferkette entwickelt, sowie das CEO Water Mandate⁴³ des UN Global Compact, das Unternehmen Leitlinien für verantwortungsvolle Wassernutzung an die Hand gibt.

Die Initiative Together for Sustainability (TFS)⁴⁴ unterstützt Unternehmen der Chemieindustrie dabei, ESG-Kriterien in ihrer Lieferkette zu erfüllen, und nutzt dafür standardisierte Fragebögen. Laut einem*r Interviewpartner*in vereinfacht ein standardisierter Fragebogen den Auditprozess für Lieferanten erheblich, statt eine Vielzahl von unterschiedlichen Fragebögen zu erhalten. Die Ergebnisse der Lieferantenbefragungen und Auditierungen werden den Mitgliedern durch sogenannte „Scorecards“, die die finale Bewertung der Lieferanten anzeigen, zur Verfügung gestellt.

Zudem werden das deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN)⁴⁵ und das Bündnis für nachhaltige Textilien (BNT)⁴⁶ genannt.

⁴¹ <https://www.europeanoutdoorgroup.com/>.

⁴² <https://www.globalbattery.org/>.

⁴³ <https://ceowatermandate.org/>.

⁴⁴ <https://www.tfs-initiative.com/>.

⁴⁵ <https://www.globalcompact.de/ueber-uns/united-nations-global-compact>.

⁴⁶ <https://www.textilbuenndnis.com/>.

Die oben genannten Beispiele stellen lediglich eine Auswahl und nicht das Gesamtspektrum an Initiativen mit Wasserbezug dar. Eine systematische Bewertung der Initiativen erfolgte im Rahmen des Projektes nicht. Dies könnte in einer weiteren Studie untersucht werden.

5.4 Zwischenfazit

Die Erkenntnisse dieser Studie zeigen, dass für einen effektiven Wasserschutz neben der Befolgung gesetzlicher Vorgaben auch freiwillige Maßnahmen notwendig sind, denn die wasserbezogenen Sorgfaltspflichten greifen bisher zu kurz. Sie sind nur für wenige Unternehmen relevant und beziehen sich hauptsächlich auf direkte Zulieferer. Auf Basis der Forschungsergebnisse empfehlen wir eine strategische Verankerung von Wasserschutz in Unternehmen. Wasserrisiken müssen entlang der gesamten Wertschöpfungskette analysiert, vorgebeugt und minimiert werden. Eine enge und langfristige Zusammenarbeit mit Zulieferern und das frühe Einbeziehen in das Risikomanagement durch Schulungen oder Befragungen sind dafür essentiell. Staatliche Förderprogramme können in Anspruch genommen werden, um Abhilfemaßnahmen umzusetzen. Für einen umfassenden Wasserschutz reicht es jedoch nicht aus, sein Risikomanagement auf die eigenen Betriebsgrenzen einzugrenzen, sondern das gesamte Wassereinzugsgebiet muss betrachtet werden. Dafür ist die Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren im Wassereinzugsgebiet, wie Betroffenen, NGOs, Wissenschaftler*innen und staatlichen Akteuren, notwendig. Darüber hinaus eignen sich Unternehmensplattformen und Brancheninitiativen für den Austausch zu Good Practices zwischen Unternehmen. Die nachfolgende Abbildung 6 fasst die „Gute Praxis“ von Wassermanagement in Unternehmen basierend auf der Literaturrecherche und der Expert*inneninterviews zusammen:

Abbildung 6: Good Practices im Wassermanagement



Quelle: Eigene Darstellung

6 Handlungsempfehlungen

Die Good Practices (siehe Kapitel 5.3.5) zeigen bereits Ansätze für einen nachhaltigeren Umgang mit Wasser in Lieferketten. Zugleich macht die Vielzahl identifizierter Herausforderungen (siehe Kapitel 5.3.4) deutlich, dass Veränderungen auf Unternehmens- wie auf politischer Ebene notwendig sind. Das folgende Kapitel formuliert Handlungsempfehlungen, die Unternehmen und Politik dabei unterstützen können, aktiv zur Minderung von Wasserknappheit und -verschmutzung in ihren Lieferketten beizutragen.

6.1 Empfehlungen für deutsche politische Akteure

6.1.1 Verlässliche und einheitliche Sorgfaltspflichten schaffen

Studien (z. B. IntegrityNext und BME 2024; Jaro Institut 2025; Kampagne für Saubere Kleidung und INKOTA-netzwerk 2024; TÜV 2022) sowie die im Rahmen dieses Projekts geführten Expert:innen-interviews zeigen deutlich, dass gesetzlich verankerte Sorgfaltspflichten ein entscheidender Schritt hin zu verbessertem Umwelt- und Menschenrechtsschutz in globalen Lieferketten sind – ein Ansatz, der nicht nur beibehalten, sondern weiter gestärkt werden sollte.

6.1.1.1 Das LkSG beibehalten

Die jüngsten politischen Entwicklungen, darunter die vorübergehende Aussetzung des LkSG und die geplante Abschaffung der Berichtspflichten und Sanktionen im aktuellen Koalitionsvertrag, senden widersprüchliche Signale bezüglich unternehmerischer Sorgfaltspflichten an die deutschen Unternehmen und beeinträchtigen deren Planungssicherheit. Eine Aussetzung von Berichtspflichten und Sanktionen benachteiligt gerade diejenigen Unternehmen, die die gesetzlichen Vorgaben bereits umfassend und sorgfältig umsetzen, und untergräbt das Vertrauen in die Gesetzgebung. Sorgfaltsgemäßes Verhalten wird durch die Aussetzung zum Wettbewerbsnachteil und belohnt Trittbrettfahrer, also die Unternehmen, die vom Schutz von Wasser als öffentliches Gut profitieren, aber nicht in dessen Schutz investieren. Stattdessen braucht es faire Wettbewerbsbedingungen – ein sogenanntes „level playing field“ (vgl. Gailhofer 2022). In den Interviews im Rahmen dieses Projektes äußerte kein*e Gesprächspartner*in – auch nicht aus der Unternehmenspraxis – den Wunsch, das LkSG auszusetzen. Vielmehr wurde mehrfach betont, dass freiwillige Maßnahmen von Unternehmen allein nicht ausreichen, um Wasserrisiken wirksam zu adressieren. Es brauche klare gesetzliche Vorgaben, die Unternehmen verbindlich zum Handeln in Bezug auf Wasserschutz verpflichten. Auch der CDP (2024) resümiert seinen globalen Wasserbericht damit, dass eine „[s]trengere Regulierung zur obligatorischen Offenlegung und transparente Berichterstattungsmechanismen unerlässlich sind, um Fortschritte [zur Reduktion von Wasserrisiken] zu erzielen“ (CDP 2024, S. 31). Die Leitlinien der OECD zu den unternehmerischen Sorgfaltspflichten zeigen darüber hinaus, dass das Konzept grundsätzlich viele Unterstützerstaaten hinter sich vereint.

Wir empfehlen der Bundesregierung deshalb, das LkSG, inkl. dessen Berichterstattung, bis zur Umsetzung der CSDDD beizubehalten. Dies ist nicht nur vor dem Hintergrund der Verantwortung für globalen Lieferketten, sondern auch für die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit in die Politik eine wichtige Maßnahme. Zudem bereitet das LkSG Unternehmen auf die CSDDD vor und gibt ihnen Planungssicherheit.

6.1.1.2 Harmonisierung von EU-Regularien ohne Abschwächung der Sorgfaltspflichten

Neben den Unsicherheiten durch die fortlaufenden Entwicklungen rund um das LkSG auf nationaler Ebene beklagen Unternehmen einen Bürokratieaufwand aufgrund von verschiedenen parallelen und teilweise nicht aufeinander abgestimmten EU-Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und zur Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette. Aus Unternehmenssicht stellt diese Zersplitterung eine erhebliche Belastung dar – der Ruf nach klareren, besser aufeinander abgestimmten Regelungen wird daher lauter. Eine Harmonisierung bestehender EU-Vorgaben ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen: Sie kann nicht nur Bürokratie abbauen und Rechtsklarheit schaffen, sondern auch die Effektivität unternehmerischer Sorgfaltspflichten stärken. Erste Impulse in diese Richtung sind mit dem sogenannten „Omnibus-I-Paket“ bereits erkennbar. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass die angestrebte Angleichung nicht zu einer Abschwächung der bestehenden Standards führt. Eine Harmonisierung sollte vielmehr ein robustes, europaweit einheitliches Schutzniveau für Menschenrechte und Umwelt schaffen – und damit faire Wettbewerbsbedingungen („level playing field“) für Unternehmen ermöglichen.

Wir empfehlen der Bundesregierung, sich in den aktuellen Verhandlungen zur CSDDD im „Omnibus-I-Paket“, für starke und umfassende Sorgfaltspflichten einzusetzen. Dabei ist es entscheidend für den Schutz von Umwelt und Menschenrechten, aber insbesondere auch für den dringend notwendigen Schutz von Wasserressourcen, folgende zentrale Aspekte der CSDDD beizubehalten:

- **Anwendungsbereich auf die gesamte Aktivitätskette:** Die ursprüngliche Fassung der CSDDD sah vor, dass sich unternehmerische Sorgfaltspflichten auf die gesamte Aktivitätskette beziehen. Der „Omnibus-I-Vorschlag“ der EU-Kommission sieht nun vor, dass sich Sorgfaltspflichten nur noch auf den eigenen Geschäftsbereich, auf Tochtergesellschaften sowie auf direkte Geschäftspartner erstrecken sollen (EU-Kommission 2025, S. 18). Indirekte Geschäftspartner würden nur dann einbezogen, wenn es konkrete Hinweise auf Risiken oder Verstöße gibt. Die meisten Menschenrechts- und Umweltrisiken, auch Wasserrisiken, befinden sich jedoch häufig in der tieferen Lieferkette. Für einen risikobasierten Ansatz, wie ihn die UN und die OECD empfehlen (siehe Kapitel 4.1), sollte die gesamte Lieferkette auf Risiken geprüft werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass ein Großteil der relevanten Risiken gar nicht identifiziert wird.
- **Jährliche Durchführung der Risikoanalyse:** Der aktuelle „Omnibus-I-Vorschlag“ sieht vor, dass die Sorgfaltsprüfung nur noch alle 5 Jahre, statt jährlich, durchgeführt werden soll (EU-Kommission 2025, S. 19). Eine kontinuierliche Prüfung und Verbesserung der Datenlage ist für eine effektive Risikoanalyse jedoch zentral und insbesondere bei großen Unternehmen mit häufig wechselnden Lieferanten unerlässlich. Deshalb sollte unbedingt an einer jährlichen Risikoanalyse festgehalten werden.
- **Sorgfaltspflichten für Finanzdienstleistungen prüfen:** Die CSDDD sieht in Artikel 36 Absatz 1 vor, dass die Europäische Kommission prüfen soll, ob zusätzliche, auf beaufsichtigte Finanzunternehmen zugeschnittene Sorgfaltspflichten im Bereich der Nachhaltigkeit notwendig sind – insbesondere in Bezug auf Finanzdienstleistungen und Anlagetätigkeiten. Der aktuelle „Omnibus-I-Vorschlag“ sieht jedoch vor, diese Prüfpflicht zu streichen (EU-Kommission 2025, S. 20). Damit würde eine wichtige Möglichkeit entfallen, den Finanzsektor regulatorisch stärker in die Pflicht zu nehmen. Dabei spielt gerade der Finanzsektor eine zentrale Rolle für Umwelt- und insbesondere Wasserschutz (vgl. Kapitel 3.2.2). Durch gezielte Steuerung von Kapitalflüssen kann er maßgeblich dazu beitragen, umweltschädliches Verhalten zu sanktionieren und nachhaltige Praktiken, auch in Bezug auf den Wasserschutz, zu fördern. Daher sollte in der finalen Fassung der CSDDD

mindestens daran festgehalten werden, die Einbeziehung des Finanzsektors in unternehmerische Sorgfaltspflichten verbindlich zu prüfen.

6.1.2 Wasserschutz in der Sorgfaltspflichtengesetzgebung stärken

Der anstehende Verhandlungsprozess zur neuen Gesetzgebung bietet sowohl die Möglichkeit, bisherige Schwierigkeiten des deutschen LkSG zu adressieren als auch umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu stärken. Bisher werden wasserbezogene Risiken in der Sorgfaltspflichtengesetzgebung indirekt über Menschenrechte und Umweltabkommen adressiert (siehe Kapitel 4.2.1). Die Prüfung einer stärkeren Verankerung von Wasserschutz in die deutsche Sorgfaltspflichtengesetzgebung empfiehlt auch der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) in seinem Bericht „Wasser in einer aufgeheizten Welt“ (2024, S. 19).

4.2.1 Wir empfehlen der Bundesregierung, die Umsetzung der CSDDD auf nationaler Ebene als Chance zu verstehen, den Wasserschutz strategisch und wirksam in globalen Lieferketten zu verankern. Konkret empfehlen wir der Bundesregierung zu prüfen, inwieweit der Schutz von Wasserressourcen bei der Umsetzung der CSDDD stärker verankert werden kann. Hierzu erscheint eine Kombination der folgenden Vorschläge (6.1.2.1 und 6.1.2.2) sinnvoll.

6.1.2.1 Wasserbezogene Sorgfaltspflichten klarer definieren

Die wasserbezogenen Sorgfaltspflichten sollten in gesetzlichen Regelungen konkreter als bislang geregelt werden. Bisher gibt es im LkSG keine genauen Angaben, durch welche Wassernutzung oder -verschmutzung ein Unternehmen ein Menschenrecht (z. B. Recht auf Nahrung, Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung, Recht auf Gesundheit – siehe Kapitel 4.2.1) gefährdet. Verheyen (2024) arbeitete in dem Bericht „Das Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetz: Auslegung der Umweltsorgfaltspflichten und Ansätze zur praktischen Umsetzung“ die mögliche juristische Auslegung der im LkSG genannten Tatbestände „Gewässerverunreinigung“ sowie „übermäßigem Wasserverbrauch“ heraus (ebd.; S. 33 & S. 38). Die Länge und Komplexität der Auslegung zeigt, dass eine fehlende Präzisierung erhebliche Unsicherheiten schafft – sowohl für betroffene Unternehmen als auch für zuständige Behörden.

Auch wenn sich begriffliche Unschärfen und generalklauselartige Formulierungen in einer gesetzlichen Umsetzung nicht gänzlich vermeiden lassen, gibt es gerade mit Blick auf das Schutzgut Wasser naheliegende Möglichkeiten zur gesetzlichen Klarstellung. Um effektiv zum Wasserschutz beizutragen, müssen die Unternehmen wissen, wann konkret ein wasserbezogenes Risiko als menschenrechtsrelevant einzustufen ist. Verheyen (2024, S. 30) empfiehlt u. a., dass staatliche Stellen wie das BAFA eine Prioritätenliste problematischer Stoffe erstellen, etwa solcher, die bereits durch völkerrechtliche Abkommen reguliert oder direkt als menschenrechtsrelevant anerkannt sind. Weitere Möglichkeiten gilt es zu prüfen.

Wir empfehlen der Bundesregierung in der Sorgfaltspflichtengesetzgebung zu konkretisieren, unter welchen Bedingungen eine menschenrechtliche Gefährdung durch Gewässerverunreinigung oder übermäßigen Wasserverbrauch vorliegt. Dies würde sowohl dem Schutz von Wasserressourcen und Menschenrechten dienen als auch Unternehmen mehr Rechtssicherheit und Orientierung geben – und nicht zuletzt die Aufsicht und Kontrolle durch das BAFA vereinfachen.

6.1.2.2 Die Berücksichtigung von Wasser als eigenständiges Schutzgut prüfen

Bisher wird Wasser in der Sorgfaltspflichtengesetzgebung indirekt berücksichtigt – nämlich dann, wenn Wassernutzung oder -verschmutzung eine menschenrechtliche Gefährdung oder einen Verstoß gegen bestimmte völkerrechtliche Abkommen darstellen. Dies entspricht dem aktuell dominanten menschenrechtsbasierten Ansatz, der – wie bereits ausgeführt – einen wichtigen ersten Schritt für den Schutz von Wasser darstellt.

Dieser Ansatz greift für den Wasserschutz jedoch zu kurz, da er ökologische Risiken (z. B. Biodiversitätsverlust, Ökosystemschäden) sowie weitere soziale Risiken (z. B. Nutzungskonflikte, Ernteeinbußen, Einkommensverluste durch Wasserknappheit) nur unzureichend adressiert. Denn: Solche Auswirkungen werden in der Risikobewertung bislang nur dann berücksichtigt, wenn sie unmittelbar mit einer Menschenrechtsverletzung verknüpft sind.

Ein weiterentwickelter Ansatz wäre es daher, Wasser als eigenständiges Schutzgut in der Risikoanalyse von Sorgfaltspflichten zu verankern. Dies würde bedeuten, dass bestimmte Formen der Wassernutzung oder -verschmutzung bereits dann als prioritäres Risiko gelten, wenn sie einen Schwellenwert überschreiten – ohne dass zusätzlich eine konkrete Gefährdung von Menschenrechten nachgewiesen werden muss.

Für die Bewertung solcher Risiken könnte beispielsweise der knappheitsgewichtete blaue Wasserfußabdruck zur Bewertung des Wasserverbrauchs herangezogen werden (vgl. Kapitel 3.2.1). Für die Bewertung der Wasserqualität könnte der graue Wasserfußabdruck (Kap. 3.2.1) genutzt werden, ergänzt durch eine Grenzwerteliste für relevante Stoffe zur Risikobewertung. Die Entwicklung geeigneter Schwellenwerte und Bewertungsmaßstäbe ist ein anspruchsvoller Prozess und fiel nicht in den Umfang dieses Projekts. Sie sollte im Rahmen eines strukturierten Fachdialogs durch einen interdisziplinär besetzten Expert*innenkreis entwickelt werden.

Wir empfehlen der Bundesregierung zu prüfen, mit welchen Konzepten und Instrumenten Umweltgüter – insbesondere Wasser – als eigenständige Schutzgüter in die Risikoanalyse im Rahmen unternehmerischer Sorgfaltspflichten integriert werden können.

6.2 3.2.13.2.1 Empfehlungen für Unternehmen

6.2.1 Wasserschutz heute als strategische Investition in die Zukunft verstehen

Aufgrund der sich in Zukunft verstärkenden Wasserrisiken, die uns alle betreffen, verdient Wasserschutz größere Aufmerksamkeit. Unternehmen tragen durch ihre erheblichen Auswirkungen auf die Ressource Verantwortung. Gleichzeitig werden sie in Zukunft selbst von steigendem Wasserdruck betroffen sein. Unternehmen sollten deshalb zur Stärkung von resilienten Lieferketten einerseits und zum Schutz der Ressource andererseits Wasserschutz strategisch in ihren Unternehmensprozessen verankern und als strategische Investition in die Zukunft verstehen. Ein reiner Fokus auf den Wasserverbrauch am eigenen Standort greift zu kurz. Vielmehr sollten auch Wasserverschmutzung und Wasserstress entlang der gesamten Lieferkette berücksichtigt werden – insbesondere beim Einkauf von Rohstoffen und Vorprodukten. Das LkSG sieht eine Minimierung von Wasserrisiken nur dann vor, wenn sie mit Menschenrechtsverletzungen einhergehen. Unternehmen sollten sich deshalb nicht ausschließlich an den gesetzlichen Vorgaben orientieren, sondern sich darüber hinaus für gesunde Wassereinzugsgebiete in den eigenen Lieferketten engagieren.

Wir empfehlen, Wasserschutz als festen Bestandteil in Unternehmensstrategien und -prozesse zu integrieren. Dies bedeutet, nicht nur gesetzliche Vorgaben einzuhalten, sondern proaktiv Verantwortung für gesunde Wassereinzugsgebiete innerhalb der gesamten Lieferkette zu übernehmen.

6.2.2 Einbindung aller relevanten Akteure beim Risikomanagement

Einzelne Betriebe sind häufig nicht der alleinige Akteur in einem Wassereinzugsgebiet. Viele Wassernutzer*innen zerren an der Ressource und sind zugleich privat oder wirtschaftlich darauf angewiesen. Gleichzeitig ist Wasser anders als andere Umweltgüter eine komplexe und mehrdimensionale Ressource und kann über ganze Ländergrenzen hinweg fließen. Eine Wasserauswirkung kann sich über weite Gebiete erstrecken und nicht nur am eigenen Betrieb sichtbar werden. Wassermanagement muss deshalb ganzheitlich gedacht werden: Es reicht nicht aus, nur die eigene Wassernutzung zu betrachten. Unternehmen sollten stattdessen die Belastung des gesamten Wassereinzugsgebiets in den Blick nehmen. Eine wirksame Analyse von Wasserrisiken und Abhilfemaßnahmen gelingt deshalb nur durch Kooperation. Dafür ist die Einbindung aller relevanten Akteure im Einzugsgebiet erforderlich. Dazu gehören Zulieferer, Betroffene, lokale Behörden, aber auch andere Nutzer*innen. Wissenschaftliche Institutionen und NGOs können beratend herangezogen werden.

Wir empfehlen, sich bei der Risikoanalyse an den bestehenden Leitfäden zu orientieren, die kollektive Ansätze verfolgen. Zulieferer sollten frühzeitig in Risikomanagementprozesse eingebunden werden, um Überforderung zu vermeiden. Darüber hinaus braucht es eine standortbezogene Perspektive, die auch wissenschaftliche, politische und zivilgesellschaftliche Akteure berücksichtigt. Besonders sinnvoll ist auch die Kooperation mit anderen Unternehmen, die im selben Wassereinzugsgebiet aktiv sind. Denn Wasserprobleme lassen sich nicht isoliert lösen – ihre komplexen Zusammenhänge erfordern gemeinsames Handeln. Ein Stakeholder-Mapping könnte helfen, relevante Akteure systematisch zu identifizieren.

6.2.3 Lieferkettentransparenz und Datenmanagement verbessern

Eine der größten Hürden im nachhaltigen Lieferkettenmanagement ist die Transparenz der Lieferketten und der Zugang sowie die Qualität von Daten, insbesondere in den vorgelagerten Lieferketten. Das betrifft nicht nur Wasserrisiken, sondern Umweltrisiken im Allgemeinen. Doch wie das Projekt zeigte, sind die Wasserauswirkungen in den vorgelagerten Lieferketten häufig am größten.

Wir empfehlen Unternehmen, gezielt in die Transparenz ihrer Lieferketten zu investieren. Dazu zählt insbesondere die Erhebung von Daten bei mittelbaren Zulieferern. Auch wenn dieser Aufwand zunächst hoch erscheint, ist dies ein notwendiger Schritt für nachhaltige Lieferketten – und eine wichtige Vorbereitung auf regulatorische Anforderungen wie die CSDDD. Wir empfehlen, den Aufbau gemeinsamer, anonymer Datenpools über unabhängige Dritte zu fördern. So können Unternehmen Informationen teilen, Ressourcen sparen und gemeinsam schneller zu belastbaren Erkenntnissen gelangen. Das Risikomanagement könnte dadurch deutlich erleichtert werden. Wenn Wasserdaten für Unternehmen nicht zugänglich sind, können NGOs unterstützend herangezogen werden, um Druck auf die lokalen Institutionen zu erhöhen, Wasserdaten zu monitoren und zur Verfügung zu stellen.

6.2.4 Austausch und Kooperationen über die eigenen Lieferketten hinaus schaffen

Nachhaltiges Wassermanagement in globalen Lieferketten gelingt, wie das Projekt zeigte, nur durch Kooperation. Wie bereits erwähnt, ist Wasser eine mehrdimensionale Ressource und erfordert eine ganzheitliche Betrachtung, die über Ländergrenzen hinausgeht. Zudem berichten Unternehmen von Herausforderungen im Wassermanagement, denen durch Austauschplattformen begegnet werden kann, indem die Plattformen als Wissensaustausch dienen und gemeinsame Pilotprojekte entstehen können. Mithilfe solcher Netzwerke können Herausforderungen geteilt, Abhilfemaßnahmen erarbeitet und Pilotprojekte gemeinsam finanziert werden, durch die neue Lösungen entwickelt werden können. Zudem können standardisierte Instrumente wie Fragebögen, Kriterienkataloge oder Indikatoren gemeinsam erarbeitet werden – was nicht nur Unternehmen, sondern auch ihren Zulieferern die Arbeit erleichtert, indem sie einheitliche Anforderungen erhalten.

Wir empfehlen Unternehmen deshalb, sich aktiv an Austauschplattformen und Brancheninitiativen zu beteiligen. Denn nur durch enge Zusammenarbeit und die gegenseitige Sensibilisierung entsteht die nötige Hebelwirkung für wirksamen Wasserschutz.

7 Fazit

Das Forschungsprojekt befasste sich mit der Frage, wie die negativen Auswirkungen globaler Lieferketten auf die Ressource Wasser durch unternehmerische Sorgfaltspflichten adressiert werden können. Im Zentrum stand die Betrachtung der Umsetzung des Potenzials wasserbezogener Sorgfaltspflichten in Unternehmen sowie bewährter Praktiken im Wassermanagement entlang der Lieferkette.

Obwohl globale Lieferketten zunehmenden Druck auf Wasserressourcen ausüben, deutet der vorliegende Bericht darauf hin, dass der strategische Stellenwert von Wassermanagement in Lieferketten derzeit gering ist. Trotz der globalen Abhängigkeit von Süßwasser fehle in den meisten Branchen bislang ein ausreichender betriebswirtschaftlicher Anreiz, um Wasserverbrauch und -verschmutzung aus wirtschaftlichen Gründen systematisch zu reduzieren. Weder Verbraucher*innen, Märkte noch staatliche Akteure üben derzeit ausreichenden Druck auf Unternehmen aus. Dadurch ist Wassermanagement der Lieferketten bislang meist ein vereinzelt umgesetztes Projekt und Randthema gegenüber prominenteren Nachhaltigkeitsthemen wie Klima oder Biodiversität. Wenn sich Unternehmen mit ihrer Wasserwirkung in der Lieferkette beschäftigen, stehe bislang vor allem die Menge des entnommenen bzw. verbrauchten Wassers im Fokus – weniger dessen Verschmutzung.

Unternehmen nennen als zentrale Herausforderungen für Wasserschutz in den vorgelagerten Lieferketten insbesondere eine mangelnde Datenlage zur tieferen Lieferkette, Überforderung sowie mangelnde Wassergovernance auf globaler und lokaler Ebene, auf welche Unternehmen selbst kaum Einfluss haben. Darüber hinaus fehlt es Unternehmen an konkreten, einheitlichen Regeln zur Bewertung von Wasserrisiken.

Zudem unterscheidet sich der Wasserschutz von anderen Umweltaspekten dadurch, dass die negativen Folgen von Wasserübernutzung oder -verschmutzung in der Regel lokal begrenzt bleiben – während beispielsweise Treibhausgasemissionen global wirken, unabhängig davon, wo sie entstehen. Wasserschutz kann sich andererseits aber auch nicht ausschließlich an nationalstaatlichen Grenzen orientieren, sondern muss sich oft an (länderübergreifenden) Einzugsgebieten ausrichten – ein Governance-Problem, das heute weder politisch noch wirtschaftlich adäquat adressiert wird. Wassereinzugsgebiete unterliegen bisweilen widersprüchlichen oder unzureichenden Regularien. Eine regionale und grenzüberschreitende Betrachtung von Wasser erfordert also eine Zusammenarbeit über Betriebs- und Landesgrenzen hinweg, was Unternehmen und politische Akteure gleichermaßen vor erhebliche Herausforderungen stellt.

Wasserschutz erfordert also systemisches Handeln, das über Betriebsgrenzen hinausgeht. Dazu fehlt es derzeit an Investitionen, Unterstützung und klarem Handlungsrahmen. Freiwillige Maßnahmen und Standards – sei es innerhalb von Branchen oder branchenübergreifend – sind wertvoll, reichen aber nicht aus, um die notwendigen Veränderungen zu bewirken. In Abwesenheit wirtschaftlichen Drucks wird Regulierung als zentraler Hebel gesehen.

Mit Fokus auf unternehmerische Sorgfaltspflichten, zeigt das Projekt, dass diese ein wirkungsvolles Instrument darstellen können, um ein Bewusstsein für externalisierte Umweltwirkungen in der Lieferkette zu schaffen und Unternehmen stärker in die Verantwortung für Wassernutzung und -verschmutzung zu nehmen. Bisher hat die gesetzliche Umsetzung von Sorgfaltspflichten im Rahmen des LkSG jedoch nur eine geringe Wirkung auf den Wasserschutz. Sowohl im LkSG als auch in der CSDDD werden Wasserverbrauch und -verschmutzung bisher nur indirekt über die Gefährdung von Menschenrechten oder bei einem Verstoß gegen bestimmte internationale Umweltabkommen in die

Risikobewertung einbezogen. Grundsätzlich gilt: Umweltschutz ist Menschenrechtsschutz – und das gilt in besonderem Maße für die Ressource Wasser. Deshalb ist der Ansatz über die Menschenrechte ein erster wichtiger Schritt. Die Interviews in dem Projekt zeigen jedoch, dass die Wirkung des menschenrechtlichen Ansatzes in der unternehmerischen Praxis allein nicht ausreicht, um Wasserverantwortung in den Lieferketten zu steigern. Insbesondere, weil ökologischen Risiken und anderen sozialen Risiken durch Wasserknappheit und Wasserverschmutzung nicht umfassend Sorge getragen wird. Berichtspflichten, etwa im Rahmen der CSRD, tragen zusätzlich zur Sensibilisierung und verbesserten Datenlage bei, reichen jedoch allein nicht aus. Eine zentrale Herausforderung ist außerdem, dass es Unternehmen an Verlässlichkeit in die gesetzlichen Vorgaben fehlt, da sich die Regularien bezüglich unternehmerischer Sorgfaltspflichten (LkSG, CSDDD) derzeit ständig ändern.

Ebenfalls ist anzumerken, dass die LkSG und die CSDDD nach aktuellem Omnibus-I-Vorschlags der EU-Kommission (2025a) auf die Risiken von direkten Zulieferern fokussieren. Die größten Wasserrisiken finden allerdings in den vorgelagerten Lieferketten, insbesondere beim Anbau von Lebensmitteln und Nutzpflanzen statt. Damit Wasserschutz stärker in die Verantwortung von Unternehmen rückt, müssen auch die mittelbaren Zulieferer berücksichtigt werden. Ein weiterer Hebel liegt im Anwendungsbereich: Je mehr Unternehmen unter das Gesetz fallen, desto mehr Unternehmen befassen sich mit ihren Umweltrisiken. Die nationale Umsetzung der CSDDD bietet deshalb eine bedeutende Chance, wasserbezogene Anforderungen systematisch zu verankern und den Schutz von Wasserressourcen entlang der Lieferketten zu stärken.

Zudem ist es an dieser Stelle wichtig darauf hinzuweisen, dass unternehmerische Sorgfaltspflichten bisher nicht auf die nachgelagerte Lieferkette abzielen. Für einen umfassenden Wasserschutz müssen auch nachgelagerte Prozesse wie Nutzung, Entsorgung und Abfallmanagement eine Rolle spielen. Wasserschutz muss im Sinne einer Kreislaufwirtschaft ganzheitlich gedacht werden, wobei der aktuelle Fokus auf die vorgelagerte Lieferkette einen wichtigen ersten Schritt darstellt. Zukünftige Forschungsprojekte sollten jedoch auch auf regulatorische Möglichkeiten für eine kreislaufwirtschaftliche Betrachtung abzielen. Außerdem ist es an dieser Stelle wichtig zu ergänzen, dass bei Bemühungen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs der sogenannte „Rebound-Effekt“ nicht unterschätzt werden sollte: Effizienzgewinne beim Wasserverbrauch dürfen nicht dazu führen, dass der Verbrauch lediglich verlagert oder durch andere Aktivitäten kompensiert wird. Nachhaltiges Wassermanagement muss systemisch gedacht werden – über Standorte, Sektoren und Wertschöpfungsketten hinweg.

Aus den Erkenntnissen über den Status quo des Wassermanagements von Lieferketten und den damit verbundenen Herausforderungen wurden in diesem Projekt konkrete Handlungsempfehlungen für Unternehmen, Politik und zivilgesellschaftliche Akteure abgeleitet (siehe Kapitel 6). Politischen Akteuren in Deutschland empfehlen wir verbindliche, klare und überprüfbare gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, den Wasserschutz bei der Umsetzung der CSDDD explizit zu verankern und Unternehmen bei der Umsetzung zu unterstützen. Unternehmen empfehlen wir bei Risikoanalysen auf bestehende Leitfäden zurückzugreifen, Synergien zu identifizieren und auf Kooperation bei der Datenerhebung und der Entwicklung von Abhilfemaßnahmen zu setzen. Transparente Berichterstattung sowie die Sensibilisierung von Kund*innen sind zentrale Hebel. Zudem sollte Wassermanagement in der Lieferkette von Unternehmen als Investition in wirtschaftliche Resilienz verstanden werden: Wasserbezogene Daten helfen Unternehmen, ihre Wirtschaftstätigkeiten evidenzbasiert so auszurichten, dass sie nicht mit Wasserknappheit konfrontiert werden, die wiederum ihre wirtschaftlichen Aktivitäten bedroht. In der erheblich verbesserten Verfügbarkeit umweltbezogener

Daten liegt potenziell eine wichtige Synergie von umweltbezogenen Sorgfaltspflichten und Resilienz. Das gleiche gilt für den Schutz von Ökosystemen und Menschenrechten.

Insgesamt sollte Wasserschutz heute als strategische Investition in die Zukunft verstanden werden. Dazu braucht es eine Kombination aus verbindlicher Regulierung, unternehmerischer Verantwortung, zivilgesellschaftlichem Engagement und informierten Verbraucher*innen.

Zuletzt ermöglichte das Forschungsprojekt offene Fragen und Forschungslücken zu identifizieren:

- **Bezüglich gesetzlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten:**

- Wie sollte die Verletzung eines Umweltverhaltens in Lieferkettengesetzen definiert sein, wenn – wie im LkSG – bislang keine klare Schwelle für schädliches Umweltverhalten festgelegt ist?
- Wie lassen sich konkrete Grenzwerte für Wasser als eigenständiges Schutzgut im Rahmen unternehmerischer Sorgfaltspflichten entwickeln und operationalisieren?
- Wie wirksam sind gesetzliche Lieferkettengesetze wie das LkSG oder die kommende CSDDD langfristig für den Wasserschutz? Welche konkreten Veränderungen bewirken sie in der Praxis – insbesondere vor Ort in den Produktionsländern?

- **Bezüglich freiwilliger Standards und Zertifizierungen für den Wasserschutz:**

- Wie aussagekräftig sind Nachhaltigkeitsstandards und Zertifizierungen für den Bereich Wasser? Wie wird deren Einhaltung sichergestellt – und erfolgt eine effektive Kontrolle?

- **Bezüglich Informationspolitischer Instrumente zum Wasserschutz in Lieferketten:**

- Welche Möglichkeiten bestehen zur Kennzeichnung des Wasserfußabdrucks auf Lebensmittel- und Produktverpackungen? Wie würde eine solche Kennzeichnung unternehmerische Verantwortung und den Wasserschutz beeinflussen?

8 Literaturverzeichnis

- BAFA (2022): Risiken ermitteln, gewichten und priorisieren. Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. 1. Auflage. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (Hg.). Online verfügbar unter https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/handreichung_risikoanalyse.html, zuletzt geprüft am 09.05.2025.
- BAFA (2024): Berichtspflicht. Online verfügbar unter https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/Berichtspflicht/berichtspflicht_node.html, zuletzt geprüft am 28.05.2025.
- Berglund, H.; Helander, S. (2015): The Popular Struggle against Coca-Cola in Plachimada, Kerala. In: *Journal of Developing Societies* 31 (2), S. 281–303. DOI: 10.1177/0169796X15577020.
- BMU; UBA (2017): Wasserwirtschaft in Deutschland. Grundlagen, Belastungen, Maßnahmen. Umweltbundesamt. Dessau-Roßlau.
- Bunsen, J.; Berger, M.; Finkbeiner, M. (2022): Konzeptionelle Weiterentwicklung des Wasserfußabdrucks. Zur Abbildung möglicher qualitativer und quantitativer Wasserbelastungen entlang eines Produktlebenszyklus (Texte, 44/2022). Umweltbundesamt (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/konzeptionelle-weiterentwicklung-des->, zuletzt geprüft am 23.04.2026.
- CDP (2023): Water Watch – CDP Water Impact Index. Online verfügbar unter <https://cdp.net/en/disclose/question-bank/water-security/water-watch>, zuletzt geprüft am 15.05.2025.
- CDP (2024): Global Water Report 2023. Stewardship at the Source: Driving water action across supply chains. Online verfügbar unter https://cdn.cdp.net/cdp-production/cms/reports/documents/000/007/620/original/CDP_Water_Global_Report_2023_.pdf, zuletzt geprüft am 24.04.2025.
- CDU, CSU, SPD (2025): Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode. Online verfügbar unter https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag2025_bf.pdf, zuletzt geprüft am 09.05.2025.
- Cobbing, M.; Vicaire, Y. (2018): Destination Zero: Sieben Jahre Entgiftung der Textilindustrie. Greenpeace (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.greenpeace.de/publikationen/s02231-greenpeace-report-2018-detox-destination-zero.pdf>.
- Cole, S.; Narayanan, S.; Connors, E.; Tewari, M.; Onda, K. (2022): Water stress: Opportunities for supply chain research. In: *Production and Operations Management* 34(3), DOI: 10.1111/poms.13923.
- Da Graça, A. (2024): Ergebnisse Mittelstandsradar 2024. LBBW (Hg.). Online verfügbar unter https://www.lbbw.de/konzern/research/2024/mittelstandsradar/20240626-lbbw-mittelstandsradar_aie5yqezt_m.pdf.
- Dangar, S.; Asoka, A.; Mishra, V. (2021): Causes and implications of groundwater depletion in India: A review. In: *Journal of Hydrology* 596, 126103. DOI: 10.1016/j.jhydrol.2021.126103.
- DGCN (2020): Leitfaden Kontextbasiertes Wassermanagement in Unternehmen. Von der Risikoanalyse bis zur Umsetzung einer Wasserstrategie. Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN) (Hg.). Online verfügbar unter

https://www.globalcompact.de/migrated_files/wAssets/docs/Lieferkettenmanagement/DGCN_WWF_Leitfaden_Wassermanagement.pdf, zuletzt geprüft am 23.04.2025.

- EU-Kommission (2020): Fragen und Antworten: EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 – Mehr Raum für die Natur in unserem Leben, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/de/qanda_20_886/QANDA_20_886_DE.pdf, zuletzt geprüft am 19.08.2025.
- EU-Kommission (2025a): Proposal for a Directive amending the Directives: Accounting, Audit, CSRD and CSDDD – Omnibus I – COM(2025)81 final (26. Februar 2025). Online verfügbar unter: https://commission.europa.eu/document/download/1d14a487-f042-476f-997f-adf7c3e14950_en?filename=CSDDD%20Omnibus%20proposal.pdf, zuletzt geprüft am 13.08.2025.
- EU-Kommission (2025b): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Europäische Wasserresilienzstrategie COM(2025) 280 final (04. Juni 2025). Online verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0280>, zuletzt geprüft am 19.08.2025.
- FAO (2012): Coping with water scarcity. An action framework for agriculture and food security. Rome: Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO water reports, 38).
- FAO (2016): AQUASTAT database. Water withdrawal by sector. Online verfügbar unter <http://www.fao.org/nr/water/aquastat/data/query/index.html?lang=en>, zuletzt geprüft am 15.05.2025.
- FAO (2025): AQUASTAT – FAO's Global Information System on Water and Agriculture. Water use. Online verfügbar unter <https://www.fao.org/aquastat/en/overview/methodology/water-use>, zuletzt geprüft am 16.05.2025.
- FAO; UN Water (2021): Progress on the level of water stress. Global status and acceleration needs for SDG indicator 6.4.2, 2021. FAO and UN Water (Hg.). Online verfügbar unter <https://openknowledge.fao.org/items/1f8b674d-206f-4c81-b78f-7b386733655d>, zuletzt geprüft am 05.05.2025.
- Gailhofer, P. (2022): Functions and Objectives of Corporate Liability for Transboundary Environmental Harm. In: Gailhofer, P.; Krebs, D.; Proelss, A.; Schmalenbach, K.; Verheyen, R. (Hg.) (2022): Corporate Liability for Transboundary Environmental Harm, An International and Transnational Perspective. Online verfügbar unter: https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-031-13264-3_2, zuletzt geprüft am 19.08.2025.
- Grüning, C.; García, B.; van Ackern, P.; Kriege, K.; Weiss, D.; Jentsch, T. et al. (2023): Umweltrisiken und -auswirkungen in globalen Lieferketten deutscher Unternehmen. Branchenstudie Maschinenbau (Texte 55/2023). Umweltbundesamt (Hg.). Dessau-Roßlau. Online verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltrisiken-auswirkungen-in-globalen-lieferketten-0>, zuletzt geprüft am 19.08.2025.
- GS1 Germany GmbH (2023): LkSG-Risikoanalyse. Praktische Hinweise zu Prozess, Datengrundlage und Bewertung. GS1 Germany GmbH (Hg.). Online verfügbar unter https://www.gs1-germany.de/fileadmin/gs1/basis_informationen/gs1-germany-lksg-risikoanalyse.pdf, zuletzt geprüft am 16.04.2025.

- Hoekstra, A. Y.; Chapagain, Ashok K.; Aldaya, Maite M.; Mekonnen, Mesfin M. (2012): The Water Footprint Assessment Manual. Setting the Global Standard. 1st ed. London: Routledge. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.4324/9781849775526>.
- IHK Düsseldorf (2024): Das Lieferkettengesetz (LkSG). Ergebnisse der IHK-Umfrage 2024. Online verfügbar unter <https://www.ihk.de/duesseldorf/aussenwirtschaft/lieferkettengesetz/lksg-unternehmensumfrage-2024-6186706>, zuletzt geprüft am 16.04.2025.
- IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim (Hg.) (2024): Umfrage zu regulatorischen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit 2024. Online verfügbar unter <https://www.ihk.de/blue-print/servlet/resource/blob/6285902/88e0104fbd877f6ee7f63ee220a8c15e/umfrage-lksg-csrd-2024-data.pdf>.
- IntegrityNext; BME (2024): IntegrityNext und BME ziehen LkSG-Zwischenbilanz. IntegrityNext und Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.bme.de/news/integritynext-und-bme-ziehen-lksg-zwischenbilanz/>, zuletzt aktualisiert am 09.05.2025, zuletzt geprüft am 09.05.2025.
- IPCC (2023): Climate Change 2023: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Unter Mitarbeit von Core Writing Team, H. Lee und J. Romero. IPCC. Geneva, Switzerland.
- Jaro Institut (2025): LKSG und CSDDD im Realitätscheck: Meinungen von 1.350 Wirtschaftsentcheidern, YouGov-Erhebung 15.–28.04.2025. Online verfügbar unter: https://jaro-institut.de/wp-content/uploads/2025/06/JARO_YouGov_03062025_final3_DE.pdf, zuletzt geprüft am 19.08.2025.
- Jhariya, D. C.; Khan, R.; Thakur, G. S. (2016): Impact of Mining Activity on Water Resource. An Overview study. Online verfügbar unter https://www.researchgate.net/publication/301522857_Impact_of_Mining_Activity_on_Water_Resource_An_Overview_study, zuletzt geprüft am 16.05.2025.
- Jungmichel, N.; Wick, K.; Nill, M. (2021): Kleider mit Haken. Fallstudie zur globalen Umweltinanspruchnahme durch die Herstellung unserer Kleidung. Umweltbundesamt (Hg.). Dessau-Roßlau. Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba_kleider_mit_haken_bf.pdf, zuletzt geprüft am 16.05.2025.
- Kampagne für Saubere Kleidung; INKOTA-netzwerk (2024): Wirkungen in Lieferketten für Kleidung und Schuhe. 2 Jahre Deutsches Lieferkettengesetz. Eine Analyse von sieben Unternehmensberichten. Online verfügbar unter https://media.business-humanrights.org/media/documents/CCC-INKOTA_Analyse.pdf, zuletzt geprüft am 08.05.2025.
- Lehmacher, W. (2015): Globale Supply Chain. Technischer Fortschritt, Transformation und Circular Economy. Online-ausg. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (EBL-Schweitzer).
- Luetkemeier, R.; Frick-Trzebitzky, F.; Hodžić, D.; Jäger, A.; Kuhn, D.; Söller, L. (2021): Telecoupled Groundwaters: New Ways to Investigate Increasingly De-Localized Resources. In: *Water* 13 (20), S. 2906. DOI: 10.3390/w13202906.
- Mayring, P. (2019): Qualitative Content Analysis: Demarcation, Varieties, Developments. In: *FQS* 20 (3). DOI: 10.17169/fqs-20.3.3343.

- Mittwoch, A.-C.; Bremenkamp, F. L. (2021): Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – Ein nachhaltiger Ordnungsrahmen für international tätige Marktakteure? In: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* 104(3), S. 207–236. DOI: 10.5771/2193-7869-2021-3-207.
- OECD (2011): OECD Guidelines for Multinational Enterprises. 2011 edition. Online verfügbar unter https://www.oecd.org/en/publications/oecd-guidelines-for-multinational-enterprises_9789264115415-en.html, zuletzt geprüft am 14.05.2025.
- OECD (2018): OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct. OECD Publishing. Online verfügbar unter <http://mneguidelines.oecd.org/OECD-Due-Diligence-Guidance-for-Responsible-Business-Conduct.pdf>, zuletzt geprüft am 22.03.2019.
- OECD Environment Directorate (2023): Turning the Tide. A Call to Collective Action by the Global Commission on the Economics of Water. Online verfügbar unter <https://watercommission.org/wp-content/uploads/2023/03/Turning-the-Tide-Report-Web.pdf>, zuletzt geprüft am 27.05.2025.
- OHCHR (2011): United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights. Implementing the United Nations ‘Protect, Respect and Remedy’ Framework. United Nations Human Rights Office of the High Commissioner. OHCHR (Hg.). Online verfügbar unter https://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf, zuletzt geprüft am 13.08.2025.
- Richardson, K.; Steffen, W.; Lucht, W. et al. (2023): Earth beyond six of nine planetary boundaries. In: *Science advances* 9 (37). DOI: 10.1126/sciadv.adh2458.
- Rockström, J.; Steffen, W.; Noone, K.; Persson, A.; Chapin, F. S.; Lambin, E. F. et al. (2009): A safe operating space for humanity. In: *Nature* (7263), S. 472–475. DOI: 10.1038/461472a.
- Ruggie, J. G. (2008): Political, Economic, Social and Cultural Rights, Including the Right to Development. Protect, Respect and Remedy: a Framework for Business and Human Rights. United Nations (UN) (Hg.). Online verfügbar unter <https://digitallibrary.un.org/record/625292?v=pdf>, zuletzt geprüft am 14.05.2025.
- Schampel, C.; Bohnenberger, D.; Rösch, M.; Schaefer, M. (2024): LkSG im Praxistest: Was berichten deutsche Unternehmen? Auswertung der Unternehmensberichte. Systain Consulting GmbH (Hg.). Online verfügbar unter <https://systain.com/wp-content/uploads/2024/11/LkSG-Whitepaper.pdf>, zuletzt geprüft am 16.04.2025.
- Sun, P.; Elgowainy, A.; Wang, M.; Han, J.; Henderson, R. J. (2018): Estimation of U.S. refinery water consumption and allocation to refinery products. In: *Fuel* 221, S. 542–557. DOI: 10.1016/j.fuel.2017.07.089.
- Taipei Times (2023): Large water users to pay additional dry season tariff. In: *Taipei Times*, 06.01.2023. Online verfügbar unter <https://www.taipeitimes.com/News/biz/archives/2023/01/07/2003792120?utm>, zuletzt geprüft am 15.05.2025.
- TÜV (2022): Nachhaltige Lieferketten. Umweltschonend, sozial gerecht, wirtschaftlich erfolgreich. Online verfügbar unter: <https://www.tuev-verband.de/index.php?eID=dump-File&t=f&f=2360&token=ef6c04bfa72e2b59ae946ca886fd72f770c9be80>, zuletzt geprüft am 19.08.2025.

- UN (2021): Indicator SDG 6 Data. Status in different countries (or areas) of indicator 6.4.2 Level of water stress: freshwater withdrawal as a proportion of available freshwater resources (2021). Online verfügbar unter <https://sdg6data.org/en/indicator/6.4.2>, zuletzt geprüft am 08.05.2025.
- UN Water (2024): Water for prosperity and peace. Paris: UNESCO (The United Nations world water development report, 2024). Online verfügbar unter: <https://www.unwater.org/publications/un-world-water-development-report-2024>, zuletzt geprüft am 13.08.2025.
- UNESCO (2020): Water and climate change. Paris: UNESCO (The United Nations world water development report, 2020). Online verfügbar unter <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000372985.locale=en>, zuletzt geprüft am 13.08.2025.
- UNESCO (2024): Weltwasserbericht der Vereinten Nationen 2024. Wasser für Wohlstand und Frieden. Zusammenfassung. Online verfügbar unter https://www.unesco.de/sites/default/files/2024-03/UN%20WDR%202024%20Executive%20Summary_German.pdf, zuletzt geprüft am 27.05.2025.
- UNICEF; WHO (2023): Progress on household drinking water, sanitation and hygiene 2000-2022: Special focus on gender. In: *UNICEF*, 05.07.2023. Online verfügbar unter <https://data.unicef.org/resources/jmp-report-2023/>, zuletzt geprüft am 08.05.2025.
- United Nations (2016): The United Nations World Water Development Report 2016. Water and Jobs. Online verfügbar unter <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000244040>, zuletzt geprüft am 27.05.2025.
- Verheyen, R. (2024): Das Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetz: Auslegung der Umweltsorgfaltspflichten und Ansätze zur praktischen Umsetzung (Texte 90/2024). Umweltbundesamt (UBA) (Hg.). Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/90_2024_texte_lieferketten_sorgfaltspflichtengesetz_0.pdf, zuletzt geprüft am 17.04.2025.
- WBGU (2024): Wasser in einer aufgeheizten Welt. Zusammenfassung. Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung für Globale Umweltveränderungen (WBGU) (Hg.). Berlin. Online verfügbar unter https://www.wbgu.de/fileadmin/user_upload/wbgu/publikationen/hauptgutachten/hg2024/pdf/wbgu_hg2024_zf.pdf, zuletzt geprüft am 17.04.2025.
- Weko, S.; Lahn, G. (2024): Tackling trade-related water risks: Royal Institute of International Affairs. Online verfügbar unter <https://www.chathamhouse.org/sites/default/files/2024-03/2024-03-26-trade-related-water-risks-weko-and-lahn.pdf>, zuletzt geprüft am 13.08.2025.
- World Resources Institute (2025): Aqueduct Country Ranking. Online verfügbar unter <https://www.wri.org/applications/aqueduct/country-rankings/?indicator=bws>, zuletzt geprüft am 08.05.2025.
- WWF (2020): A Deep Dive Into Freshwater. Living Planet Report 2020. Unter Mitarbeit von Louise McRae, Stefanie Deinet, Valentina Marconi, Kate Scott-Gatty und Robin Freeman. Online verfügbar unter https://wwfint.awsassets.panda.org/downloads/lpr_2020_deep_dive_into_freshwater_spreads_embargo_10_09_20_1_1.pdf, zuletzt geprüft am 13.08.2025.
- WWF Deutschland (2014): Das importierte Risiko. Deutschlands Wasserrisiko in Zeiten der Globalisierung. Online verfügbar unter https://www.wwf.de/fileadmin/user_upload/002WWF_Studie_Wasserrisiko_Deutschland.pdf, zuletzt geprüft am 18.05.2025.

- WWF Deutschland (2020): Water Risk Filter Brief. Water Risk Scenarios. TCFD-aligned scenarios to help companies and investors turn risk into resilience. Unter Mitarbeit von A. Laporte-Bisquit, R. Camargo und A. Morgan. WWF-Germany (Hg.). Online verfügbar unter https://wwfeu.awsassets.panda.org/downloads/wwf_wrf_brief_scenarios_hr.pdf, zuletzt geprüft am 13.08.2025.
- Xie, H.; Ringler, C. (2017): Agricultural nutrient loadings to the freshwater environment: the role of climate change and socioeconomic change. In: *Environmental Research Letters* 12, 104008. DOI: 10.1088/1748-9326/aa8148.
- Yake, L. (2023): Taiwan starts rules on water consumption levy from large water consumers. *Envilience ASIA* (Hg.). Online verfügbar unter https://envilience.com/regions/east-asia/tw/report_9368?utm_, zuletzt geprüft am 15.05.2025.
- Zühlsdorf, A.; Jürkenbeck, K.; Schulze, M.; Spiller, A. (2025): Wasserblindheit? So steht Deutschland zum Wasserschutz. Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung zu Wasserknappheit, Hochwasser und Wasserqualität. Göttingen. Online verfügbar unter https://www.boell.de/sites/default/files/2025-02/studie_so-steht-deutschland-zum-wasser-schutz.pdf, zuletzt geprüft am 17.04.2025.

Anhang: Interviewleitfaden

Teil 1: Wasserverantwortung deutscher Unternehmen in ihren globalen Lieferketten:

Fragen an Unternehmen:

- Welche Rolle spielt der Wasserschutz in Ihrer Unternehmensstrategie? Gibt es spezifische Leitlinien oder Ziele zum Schutz von Wasserressourcen?
- Welche Bedeutung hat Wasser im Vergleich zu anderen Umwelt- oder Nachhaltigkeitsthemen in Ihrem Unternehmen?
- Welche Abteilungen oder Rollen in Ihrem Unternehmen sind für Wassermanagement und Sorgfaltspflichten zuständig?
- Welche internationalen oder nationalen Gesetze sind für Ihren Wasserschutz relevant?
- Haben Sie spezifische Unternehmensrichtlinien oder freiwillige Standards für den Umgang mit Wasserressourcen? Falls ja, wie werden diese umgesetzt?

Fragen an andere Akteure:

- Was sind aus Ihrer Sicht aktuell die größten Wasserrisiken in globalen Lieferketten?
- Inwieweit sehen Sie deutsche Unternehmen in der Verantwortung, sich um den Wasserverbrauch und die Wasserverschmutzung in ihren Lieferketten zu kümmern?
- Wo sehen Sie die größten Herausforderungen?
- Kennen Sie Best-Practice Fälle von bestimmten Unternehmen, die in besonderem Maße Verantwortung für ihren globalen Wasserfußabdruck übernehmen? Wie machen sie das?

Teil 2: Instrument gesetzliche Sorgfaltspflichten:

- Inwieweit beschäftigen Sie sich in Ihrer Arbeit mit unternehmerischen, wasserbezogenen Sorgfaltspflichten?

Im LkSG findet sich das Thema Wasser zum Teil in den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten (Verbot von Gewässerverunreinigung, übermäßigem Wasserverbrauch und Zugang zu Trinkwasser) wieder. In den umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wird die Verminderung von Wasserverbrauch und -verschmutzung indirekt behandelt. Uns würde deshalb interessieren:

- Wie bewerten Sie das LkSG im Hinblick auf die Verminderung von Wasserverbrauch und Wasserverschmutzung in unternehmerischen Lieferketten?
- Ab wann gelten diese Sorgfaltspflichten (Verbot von Gewässerverunreinigung, übermäßigem Wasserverbrauch und Zugang zu Trinkwasser) als verletzt/gefährdet? Was bedeutet der widerrechtliche Entzug von Gewässern konkret? Ab wann gilt diese Sorgfaltspflichten als verletzt/gefährdet?

- Welche Herausforderungen bestehen bei der Umsetzung des Gesetzes, insb. für kleinere Zulieferer und wie können Unternehmen unterstützt werden, diese Standards umzusetzen?
- Wie schätzen Sie den Einfluss deutscher Unternehmen auf Wasserprobleme vor Ort/bei Ihren Zulieferern ein? Wo sehen Sie die Grenzen der unternehmerischen Handlungsmöglichkeiten?
- Wie stehen Sie dazu, dass auf Bundesebene gerade diskutiert wird, das LkSG vor der Umsetzung der CSDDD (Juni 2026) wieder abzuschaffen?
- Denken Sie, dass die Umsetzung der CSDDD Änderungen in Bezug auf wasserbezogene Sorgfaltspflichten mit sich bringen wird?
- Inwieweit halten Sie Gesetze zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten grundsätzlich für ein wirksames Instrument, um schädlichen Umweltauswirkungen in Lieferketten zu begegnen?

Teil 3: Unternehmerische Praxis

Fragen an Unternehmen:

- Wie gehen Sie bei einer Risikoanalyse (im Rahmen der LkSG) von Wasserrisiken vor?
 - Welche Indikatoren ziehen Sie heran, um Wasserrisiken zu identifizieren?
 - Beinhalten ihre Checklisten zur Risikoanalyse/ Fragebögen für Lieferanten Fragen zu Wasserverbrauch und Verschmutzung? Zu den genannten Umweltabkommen?
 - Wie werden diese gemessen? Welche Daten nutzen Sie hierfür?
 - Nutzen Sie digitale oder KI-gestützte Anwendungen? Wenn ja, welche?
- Welchen Herausforderungen begegnen Sie in der wasserbezogenen Risikoanalyse?
- Können Sie bestimmte Wasserrisiken benennen, die für Ihr Unternehmen oder Ihre Branche besonders relevant sind?
- Wie gehen Sie vor, wenn Wasserrisiken in ihrer Lieferkette identifiziert wurden?
 - Haben Sie Systeme oder Verfahren zur Überwachung und Kontrolle von Wasserverschmutzung oder -verbrauch an verschiedenen Firmenstandorten, aber auch von verschiedenen Lieferanten?
 - Inwieweit werden wasserbezogene Vorgaben auch an Zulieferer weitergegeben, und wie stellen Sie sicher, dass diese Standards eingehalten werden?
- Haben Sie Good Practices entwickelt, die Sie als besonders effektiv im Wassermanagement bewerten würden?
- Inwieweit veröffentlichen Sie Informationen zu Wassernutzung und Wasserschutzmaßnahmen?
- Was sind die größten Herausforderungen, die Sie bei der Umsetzung von Wassersorgfaltspflichten in Ihrer Lieferkette sehen?

- Inwieweit sehen Sie direkte oder indirekte Vorteile von wasserbezogenen Sorgfaltspflichten (z. B. Risikoreduktion, Reputationsgewinn)?

Fragen an andere Akteure:

- Was denken Sie, wie gut setzen Unternehmen wasserbezogene Sorgfaltspflichten in der Praxis um? Gibt es Branchen, die besser oder schlechter abschneiden?
- Welche Methoden halten Sie für geeignet, um Wasserrisiken entlang der Lieferkette zu identifizieren und zu bewerten?
 - Welche Indikatoren sollten Sie aus Ihrer Sicht heranziehen, um Wasserrisiken zu identifizieren?
 - Wie können diese gemessen werden? Welche Daten können hierfür herangezogen werden?
 - Wie schätzen Sie dabei die Rolle von digitalen Tools/ KI-Tools ein?
- Wie sollten Unternehmen vorgehen, wenn Wasserrisiken in der Lieferkette identifiziert wurden?
 - Wer sollte die Kosten für die Abhilfemaßnahmen tragen?
 - Welche Präventivmaßnahmen sollten Unternehmen umsetzen?
- Was sind die größten Herausforderungen, die Sie bei der Überwachung und Umsetzung von Wassersorgfaltspflichten in Ihrer Lieferkette sehen?

Teil 4: Ausblick

- Welche zukünftigen Entwicklungen oder Veränderungen im Bereich Wassersorgfaltspflichten halten Sie für notwendig oder wünschenswert?